

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

11/2023

NACHHALTIG, GERECHT UND RESILIENT

Stadt der Zukunft



station
BY FONATSCH

Photovoltaik
Informationssystem
E-Bike Ladestation
Sicherheit | Beleuchtung
USB-Anschluss
WLAN

Das Wartehaus der Zukunft
energieautark und modular konfigurierbar

www.fonatsch.at

Das Wartehaus der Zukunft

Energieautark, nachhaltig und individuell konfigurierbar

► Sie planen die Erneuerung oder die Errichtung einer neuen Bushaltestelle? Sie suchen nach einer innovativen Wartestation für Radfahrer, Wanderer, für Urlauber in Ihrer Region? Dann könnte die multifunktionale **station BY FONATSCH** jetzt für Sie von Interesse sein. Sie besticht nicht nur durch Design und Optik, sondern auch mit vielfältigen modularen Erweiterungsmöglichkeiten. Beleuchtete Haltestellen vermitteln Sicherheit, daher ist

jede unserer Wartestationen mit CO₂-neutraler Beleuchtung, LED-Technik und einer intelligenten Lichtsteuerung ausgestattet. Große Photovoltaikmodule und Batteriespeicher garantieren Energieautarkie und es bedarf keiner Anbindung zum Stromnetz selbst. Ob Fahrplan, Gemeindeinfos oder für Werbezwecke – ein beleuchteter und witterungsbeständiger Schaukasten steht Ihnen als Informationssystem zur Verfügung und jede **station**

BY FONATSCH kann ganz auf Ihre kommunalen Bedürfnisse abgestimmt und individuell konfiguriert werden. Vom begrünten Dach, USB-Lademöglichkeiten, WLAN bis hin zu überdachten Radabstellplätzen oder einer E-Bike-Ladestation, die integriert werden kann. Kennen Sie schon **stationBIKE**, **stationHIKE** oder **stationCHILL**? Auch themenspezifische Modelle sind bei uns erhältlich. Mehr Informationen finden Sie auf www.fonatsch.at.

Kontaktieren Sie uns:

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6
3390 Melk
Tel: +43 2752 52 723-0
office@fonatsch.at

FONATSCH[®]
MASTE MIT TECHNIK UND DESIGN



Stadt der Zukunft – Zukunft der Stadt

Wir müssen heute für eine gute Stadt von morgen sorgen.

Die Stadt der Zukunft ist nicht unbedingt ein aufwendig konstruiertes Hightech-Projekt. Sie ist auch das, was wir aus unseren historisch gewachsenen Gemeinden machen, damit die Menschen weiterhin gut und gesund zusammenleben können. Wir alle, die wir für und an unserer Stadt arbeiten, arbeiten an der Zukunft. Das beginnt bei der Energieversorgung, geht über Fragen der Mobilität und reicht bis zur gendergerechten Stadtplanung. Ob soziale Leistungen, innerstädtische Verdichtung oder Klimawandelanpassung – jede In-

vestition trägt dazu bei, dass die Stadt von morgen ein lebenswerter, gerechter und solidarischer Ort wird.

Die Kosten für den Ausbau von Kinderbetreuung, Pflege, Infrastruktur und Klimaschutz steigen, dazu kommt der demografische Wandel. Unsere Hartnäckigkeit bei den Finanzausgleichsverhandlungen hatte einen guten Grund: Wir brauchen heute eine verlässliche Finanzierung all dieser Aufgaben, um sicherzustellen, dass wir morgen noch unsere Leistungen in gewohnter Qualität erbringen können. 🇦🇹

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt

Die Stadt von morgen

- 10 Caring City**
Vision einer intersektional geplanten Stadt
- 14 Gabu Heindl im Interview**
Gerechte Stadt muss sein
- 18 The Line**
Ein Projekt mit ungewissem Ende
- 22 Europäische KI-Verordnung**
Ein Gesetz mit Pioniercharakter
- 24 VKÖ/VÖWG-Infosheet**
Einigung bei Data Act
- 25 Renowave**
Klimaneutral sanieren, um- und weiterbauen
- 28 Fachausschuss**
Neues von den Stadtplaner:innen
- 30 Nature Restoration Law**
Die EU-Wiederherstellungsverordnung und ihre Folgen
- 32 KDZ-Whitepaper**
Resiliente Gemeinden



- 34 Klimaneutrale Stadt**
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt
- 36 St. Pölten**
Digitale Amtstafel
Chatbot Lou
- 38 Weiterbildung**
Digitalisierung im ÖStB
- 40 Energiepolitik**
Starke Stromnetze für die Klimaneutralität
- 42 Transformat.at**
Wie kann die Energiewende gelingen?
- 44 SDG-Kommunalcheck**
Auf Nachhaltigkeit geprüft

Magazin

- 47 Kommunale Pionierin**
Bürgermeisterin Hilde Hahn
- 48 Partizipation**
Partizipative Planung in Graz
- 50 arbeit plus**
MAGMA – Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal
- 52 KLIMASerie**
Energiefragen in Bregenz
- 54 Mobilität**
Pendler:innen zukunftsorientiert mobilisieren
- 56 Radkompetenz**
Wissenstransfer für besseren Radverkehr
- 58 Energierecht**
Innovative Solaranlagen
- 60 Recht**
Grundsteuer beim Eigentümerwechsel, Teil 2
- 63 Fachausschuss**
Rechtsangelegenheiten
- Aktuelles aus den Städten 6
- Literatur 46
- Finanzen 64
- Rubrik Recht 65
- Zu guter Letzt 66
- Vorschau 67
- Impressum 67

IT-Kompetenz aus einer Hand



Unsere Lösungen. Ihre Zukunft.



Bildung sind wir.

Interaktives, dynamisches
Lernen durch multimediale
Technik an Schulen



Kommunal sind wir.

Mit kommunalen Software-
konzepten zum optimierten
Gemeindealltag



Business sind wir.

IT-Gesamtlösungen
maßgeschneidert auf die
Bedürfnisse unserer Kunden

Das ist gemdat.



Besuchen Sie uns online:
www.gemdatnoe.at



gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg • Girakstraße 7 • 02262/690-0 • gemdat@gemdatnoe.at



Besuch aus dem Allgäu

33 Bürgermeister:innen aus dem Allgäu besuchten den Städtebund.

Eine Besucher:innengruppe aus dem Allgäu war im September zu Gast beim Österreichischen Städtebund. Generalsekretär Thomas Weninger begrüßte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Großen Sitzungssaal der Magistratsdirektion im Rathaus Wien und gab einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der Städte und Gemeinden in Österreich, berichtete über die aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen, die Aufgaben der österreichischen Städte im Klimaschutz und die Personalsituation in den Kommunen.

Im Anschluss berichteten Johannes Schmid, Alexander Lesing und Kevin Muik über die Organisation und die Aufgaben des Österreichischen Städtebundes, die historische Entwicklung der Städte, ihre Kompetenzen, Aufgaben und Stellung im föderalen System der Bundesverfassung.

Die Gäste aus dem Allgäu waren an der kommunalen Situation in Österreich sichtlich interessiert und es entwickelte sich eine angeregte Diskussion über aktuelle Themen. Die Conclusio: „Die Themen und Herausforderungen sind in allen Gemeinden die gleichen, egal ob in Österreich oder in Deutschland.“

Trauer um Karl Pany

Der ehemalige Welser StadtbauDirektor starb im Urlaub.

Der ehemalige StadtbauDirektor der Stadt Wels, Karl Pany, verstarb kürzlich im 66. Lebensjahr während einer Urlaubsreise. Pany arbeitete seit 1989 im Magistrat Wels – als Leiter der Hochbau-Abteilung – und leitete von 2000 bis 2018 als ausgebildeter Architekt die StadtbauDirektion. Zudem war er bis zu seiner Pensionierung vom Städtebund nominiertes Mitglied des österreichischen Baukulturbeirats und fungierte ab 2015 auch als Lektor an der Welser Fachhochschule. Pany war langjähriges und

engagiertes Mitglied in den Städtebund-Fachausschüssen für Bauangelegenheiten, für Stadtplanung und für Raumordnung.

Generalsekretär Thomas Weninger: „Für uns war Karl Pany ein Mann mit einem enormen städtebaulichen Expertenwissen, das er mit seinen Kolleginnen und Kollegen in anderen Städten gerne geteilt hat. Er war dabei auch ein sehr angenehmer und besonnener Gesprächspartner, der uns sehr fehlen wird. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.“



Bgm. Wolfgang Pfeifenberger



Bgm.ⁱⁿ Elke Kahr

Personalia

Neuer Bürgermeister in Tamsweg (Salzburg), Grazer Bürgermeisterin als World Mayor nominiert

In Tamsweg zog sich Ortschef Georg Gappmayer aus der Politik zurück, Wolfgang Pfeifenberger (ebenfalls ÖVP) wurde neuer Bürgermeister der Marktgemeinde im Lungau. Der 56-jährige Buchhändler und Verleger möchte sich vorrangig Themen wie „leistbare Wohnformen“, „Nutzung eigener Energieressourcen“ sowie auch „bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen“ widmen.

Die Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ) wurde von der in London ansässigen philanthropischen City Mayors Foundation für den Titel „World Mayor“ nominiert. Auf die Shortlist für die Auszeichnung zur „Bürgermeisterin des Jahres“ kommen seit 2004 jene Bürgermeister:innen, die maßgeblich zum Wohl ihrer Kommunen beigetragen haben und sich für das Zusammenwirken und -leben von Städten einsetzen. Kahr sei bekannt für ihre „Robin-Hood-Politik“, heißt es in der Kurzbeschreibung. Anfang 2024 werden die Gewinner:innen bekannt gegeben.



LABg. Bgm. Anton Froschauer, Bgm.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek, Bgm. Klaus Luger, Bgm. Andreas Rabl

OÖ Städtetag in Perg

Hochkarätige Gäste beim OÖ Städtetag im September

Beim oberösterreichischen Städtetag in Perg waren die Herausforderungen im Bereich Stadtentwicklung Thema. Bürgermeister LABg. Anton Froschauer begrüßte eine Reihe hochkarätiger Ehrengäste, darunter den Vorsitzenden des OÖ Städtebundes, Bürgermeister Klaus Luger aus Linz, sowie die Präsidiumsmitglieder Bürgermeister Andreas Rabl aus Wels und Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek aus Leonding. Nach einem konstruktiven Austausch lud er zur exklusiven Führung durch das Technologiezentrum Perg.



Exkursion durch Baden mit Bgm. Peter Michael Breitenauer, Josef Fürnhammer, Rainer Wiesinger, Gerfried Koch, Vize-Bgm.ⁱⁿ Helga Krismer, GRⁱⁿ Renate Hartl und Bgm.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Klima-Best-Practice-Austausch

Eine Delegation der Klimamodellregion Kürnbergwald, südwestlich von Linz, besuchte Baden

Im Oktober spazierten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindepolitik und -verwaltung aus den Gemeinden Leonding, Kirchberg-Thening und Wilhering aufmerksam durch die Pionierstadt Baden und bekamen Einblick in die laufenden Klimaprojekte.

Zentrale Themen des Austausches der beiden innovativen Modellregionen Baden und Kürnbergwald waren die Mobilität der letzten Meile, die Dekarbonisierung der Gebäude und die Grünraumgestaltung im Lichte der Klimawandelanpassung. Baden konnte u. a. mit seinem ausgezeichneten Mobilitätspaket einiges an Ideen und Erfahrungen präsentieren.

Das Gebäude der Zukunft kann auch so aussehen

Ideal für Modernisierungen: Die offene, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff



So wird wertvolle Bausubstanz nicht nur erhalten, sondern zukunftsfit gemacht: Mit der integralen Gebäudeautomation von Beckhoff implementieren Sie alle Möglichkeiten der Kommunikations- und Steuerungstechnik – angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Immobilie. Alle Gewerke werden von einer einheitlichen Hard- und Softwareplattform gesteuert: Ganz gleich, ob es um die nutzungsgerechte Beleuchtung, die komfortable Raumautomation oder die hocheffiziente HLK-Regelung geht. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale voll ausgeschöpft und die Effizienz der Bewirtschaftung deutlich erhöht.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:

Scannen und alles über die Gebäudeautomation mit PC-based Control erfahren



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken



Radgipfel in Hohenems

Klimaschutzministerin Gewessler zeichnete klimaaktiv-mobil-Partner:innen für ihren Beitrag zur Mobilitätswende aus.

Das Klimaschutzministerium (BMK) hat im Rahmen des 14. Österreichischen Radgipfels von 11.–12. September 2023 in Hohenems vorbildliche Institutionen, Organisationen, Gemeinden, Unternehmen und Mobilitätsexpert:innen ausgezeichnet. Die prämierten klimaaktiv-mobil-Partner:innen aus ganz Österreich engagieren sich für gesunde und klimaschonende Mobilität und sparen durch ihre Maßnahmen jährlich mehr als 7.000 Tonnen CO₂ ein.

An 31 der insgesamt rund 100 klimaaktiv-mobil-Partner:innen überreichte Klimaschutzministerin Leonore Gewessler die Ur-

kunden persönlich gemeinsam mit Daniel Zadra (Mobilitätslandesrat Vorarlberg), Bgm.ⁱⁿ Andrea Kaufmann (Österreichischer Gemeindebund) und Bgm. Michael Ritsch (Österreichischer Städtebund).

Als Vertreter des Städtebunds erklärte der Bregenzer Bürgermeister Michael Ritsch: „Die Stadt gehört den Menschen. Daher muss es unser aller Anspruch sein, sowohl den Klimaschutz als auch die Lebensqualität in Österreichs Städten und Gemeinden voranzutreiben. Dabei ist zu bedenken, dass die Budgets zur Erreichung der Klimaziele markant erhöht werden müssen.“

Expo Real 2023

Die Expo Real 2023 in München war einen Besuch wert!

Insgesamt 1.856 Aussteller:innen aus 36 Ländern und mehr als 40.000 Teilnehmer:innen aus 70 Ländern kamen von 4. bis 6. Oktober 2023 zu Europas größter Messe für Immobilien und Investitionen nach München.

Die Immobilienbranche sieht sich mit steigenden Zinsen, stagnierenden Bauvorhaben und Inflation konfrontiert, die Problemstellungen sind somit vielfältig. Wie groß der Diskussionsbedarf war, zeigte sich im stark besuchten Konferenzprogramm, in dem nicht nur ESG, Digitalisierung, Städteentwicklung oder demografischer Wandel, sondern auch Themen wie Wohnungsbau oder (Re-)Finanzierung zum Teil kritisch diskutiert wurden. In einem eigenen Messeteil, der Expo Real Decarb – make the climate change work, wurde gezeigt, wie geplante Projekte klimaneutral umgesetzt sowie Altbestände klimagerecht modernisiert werden können.



Mitglieder der Städtebunddelegation auf der Expo Real 2023

Der Österreichische Städtebund besuchte mit einer Fachexpert:innengruppe die Expo Real und tauschte sich dabei auch mit den Kolleg:innen des Bayerischen Städtetages aus.

Schwerpunkt
**Stadt der
Zukunft**



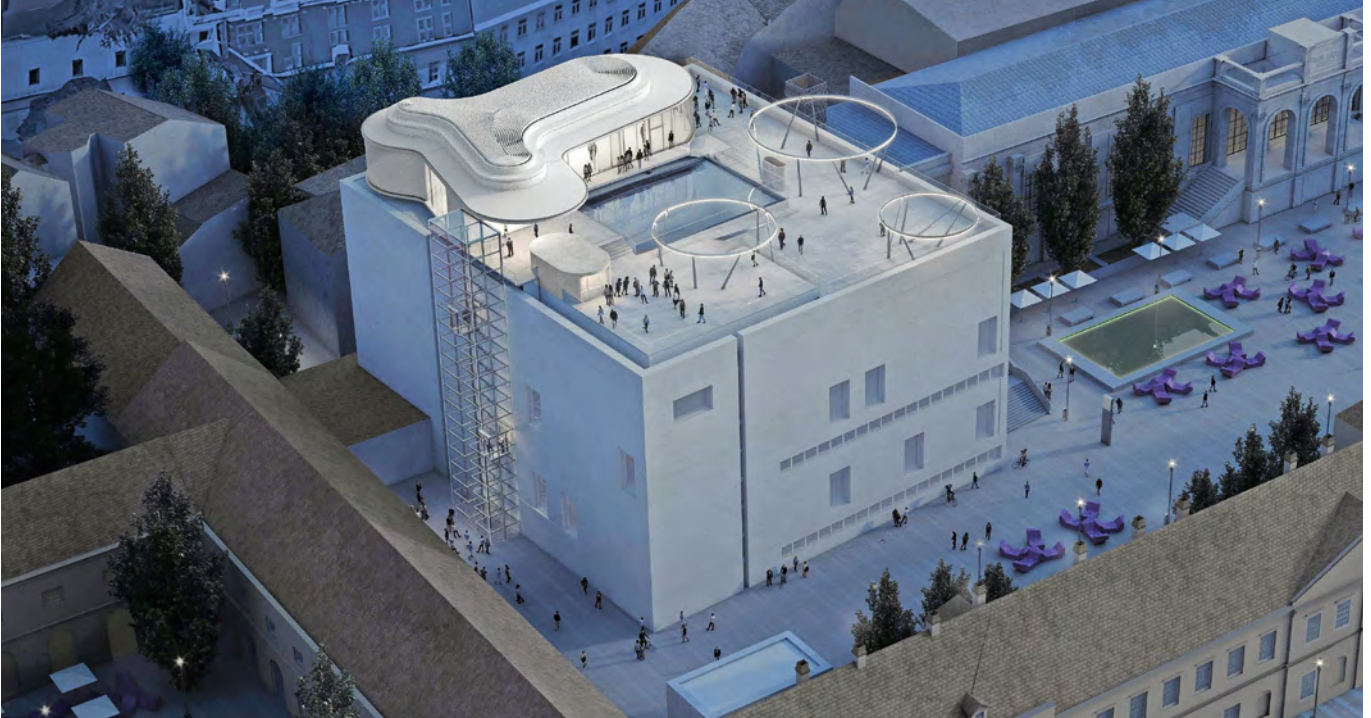


Abb. 1: Die Libelle im Wiener Museumsquartier erinnert aus der Vogelperspektive nicht unbedingt an ein Insekt.

Caring City: mehr als männliche Monumente

Über die Vision einer intersektional geplanten Stadt, in der alle willkommen, sichtbar und versorgt sind: angefangen bei Kunst im öffentlichen Raum bis hin zum Wohnungs- und Straßenbau.

Wenn Sie durch Ihren Bezirk spazieren, achten Sie einmal auf die gebaute Umwelt: Welche sozialen Beziehungen fördert der Städtebau? Sind die Wege und öffentlichen Räume für alle Körperformen zugänglich? Welchen Tätigkeiten lässt sich hier gut nachgehen? Gibt es Orte zum Verweilen, ohne zu konsumieren? Wer blickt Ihnen von Sockeln oder Ampeln entgegen?

Wenn ich durch die innere Stadt in Wien spaziere, dann entdecke ich – wohl-gemerkt als *weiße* Wissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf Kunst im öffentlichen Raum – überraschend viele „männliche Monumente“;¹ überraschend, weil Wien als Vorbild im Gender Planning gilt, also einr geschlechtergerechten Stadtplanung. Dazu zählen einerseits phallische Architekturen, die im Artikel *Skyscraper Seduction, Skyscraper Rape* (1977) von

der Architektin Dolores Hayden pointiert beschrieben werden.² Sinnbildlich hierfür steht etwa die Libelle im MuseumsQuartier Wien von oben (Abb. 1). Falls Ihnen diese Lesart zu überspitzt vorkommt, recherchieren sie probeweise „People’s Daily Newspaper Beijing“. Andererseits meine ich damit Denkmäler von (ehemals) für die Kultur, Politik oder Gesellschaft wichtigen Funktionären. Gendern ist nicht notwendig, denn die Dargestellten sind überwiegend Männer.³

Monumente als politisches Symbol

Im August 2023, als dieser Text entsteht, entdecke ich noch etwas anderes. Am Ende der Wiener Einkaufsmeile am Graben steht eine fünf Meter hohe, rosa-farbene Skulptur (Abb. 2). Der Künstlerin Kris Lemsalu zufolge ist ihr Kunstwerk Chará durch ein Rentiergebiss, Herzen

sowie mythologische und indigene Sagen zur Vulva inspiriert. Die von KÖR kommissionierte, bis November installierte Arbeit spielt mit dem Verweis auf die *vagina dentata* (Latein für bezahnte Vagina) weniger auf die Freudsche Kast-rationsangst als Erzählungen weiblicher Wehrhaftigkeit an.⁴ Wie schon bei Liv Strömquists Wandarbeiten menstruierender Frauen in Stockholm war der Aufschrei aus der rechtskonservativen Szene groß. Zweifelsohne lässt sich über provokative Kunst streiten, doch warum fehlten derart humorlose, politische Geschmacksdebatten bei der MQ-Libelle?⁵ Zumal es sich dabei um ein permanentes Projekt handelt.

Mit dem Queer-Theoretiker Paul B. Preciado gefragt: „Was macht ein Denkmal aus, wenn es in einem Raum steht, den wir ‚öffentlich‘ nennen?“⁶ Nach Preciado zeichnet sich daran der patriarchal-kolo-



Abb. 2: Kris Lemsalus fünf Meter hohe Skulptur Chará am Wiener Graben



Medienzentrum in Nanning, Guangxi, China

niale Diskurs ab, bestimmten Körpern eine Form zu geben und anderen nicht. Demnach sind Monumente auf der Mikroebene symbolische Verkörperungen der politischen Machtordnungen einer Stadt.

Patriarchale Raumpraxis

Auf der physischen Makroebene lässt sich diese patriarchale Tendenz an einer Stadtplanung ablesen, die auf uneingeschränkte Körper, Personen ohne Kinderwagen und Diskriminierungsangst, die schnelle Erledigung von Lohnarbeit und heterosexuelle Kernfamilie ausgerichtet ist. Damit möchte ich nicht behaupten, dass Bedürfnisse abseits der Mehrheitsgesellschaft absichtlich vernachlässigt wurden. Auch sind Bauweisen nicht nur durch Genderaspekte erklärbar, da manche Hochhäuser vertikale Nachverdichtungen aufgrund wachsender Einwohnerschaft darstellen. Vielmehr scheint das nach wie vor starke Patriarchat in der Architektur, wie die Zeitschrift ARCH+ feststellt, tiefgreifende Transformation zu verhindern. Auch die Städte aus meinen Forschungsgebieten in Zentraleuropa und Amerika wurden historisch von Männern für Männer der *weißen* Mittel- oder Oberschicht gebaut.⁷ Als Konsequenz wurden lediglich spezifische Alltagserfahrungen einbezogen und bestehende Verhältnisse von Geschlecht, Ethnie, Klasse oder Sexualität über Jahrhunderte buchstäblich zementiert.

Feministischer Urbanismus

Deshalb fordert die Stadtforscherin Leslie Kern in ihrem Buch *Feminist City. Claiming Space in the Man-Made World* (2021), Stadtplanung aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Obgleich hierfür Begriffe wie divers oder inklusiv ebenfalls zuträfen, möchte Kern ihre Thesen explizit in der feministischen Theorie verorten. Es handelt sich also weder um eine Raumpraxis nur für Frauen noch ein Anti-Männer-Programm. Den unterschiedlichen Strömungen ist das Ziel einer geschlechtergerechten „Stadt für alle“ gemein. Dies schließt Frauen, People of Colour, Queers, behinderte Menschen und andere marginalisierte Gruppen ein. Verglichen mit der Zweiten Frauenbewegung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird der Architekturtheoretikerin Niloufar Tajeri zufolge heute nach mehr als Gleichstellung gestrebt. Aktuelle (queer-)feministische Bewegungen fokussieren unter dem Stichwort der „Intersektionalität“ eine ganzheitliche Perspektive. Der Fachbegriff, 1989 von der Juristin Kimberlé Crenshaw geprägt, bezeichnet die Verschränkungen gesellschaftlicher Unterdrückung.⁸

Strukturelle Leitlinien einer intersektionalen Stadt

Der Wandel hin zu einer caring Stadt ist an eine höhere Diversität unter den beteiligten Architekt:innen, Stadtplaner:innen

und politischen Entscheidungsträger:innen geknüpft.⁹

Die Stadt Wien verfolgt beispielsweise einen Gender-Mainstreaming-Ansatz, der mit dem Ziel einer geschlechtergerechten und solidarischen Gesellschaft seit 2000 politisch verankert ist.¹⁰ Zudem bedarf es diskriminierungskritischer Bildungsangebote, die spätestens im Studium beginnen sollten. Wege aus der strukturellen Benachteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen können auch in gezielter Partizipation liegen. Von allzu durchformalisierten Top-down-Maßnahmen ist im Zuge dessen abzuraten. Deren übermäßige Kontrolle schränken nach Markus Miessens Buch *The Nightmare of Participation* das kritische Potenzial eher ein.¹¹ Stattdessen ist die Anwohner:innenschaft auf Augenhöhe in den Planungsprozess einzubinden, um die Vielfalt der teils widersprüchlichen Bedürfnisse wahrzunehmen. So kann das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum signifikant erhöht werden, indem Angsträume wie dunkle Autounterführungen vermieden werden oder die angesetzte Gehgeschwindigkeit einer Ampelphase auch an ältere oder behinderte Menschen angepasst wird. Wer an der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zweifelt, dem sei ein virales TikTok aus dem Jahr 2020 empfohlen. Auf die Frage „... what would you do if there were no men on earth for 24 hours?“ war die häufigste Antwort „Einen Spaziergang bei Nacht“.¹²



MAREIKE SCHWARZ


ist Kunsthistorikerin und lehrt seit Oktober 2023 an der Akademie der bildenden Künste Wien, u. a. zu Kunst im öffentlichen Raum aus queer-feministischer und dis/abled Perspektive.



Egal ob auf Twitter, TIKTOK oder Instagram – die Frage „24h ohne Männer – was würdet ihr tun?“ ergibt seit 2018 immer ähnliche Antworten: nachts spazieren gehen, beide Kopfhörer einstecken, sorglos feiern.

Programmatik einer „Stadt für alle!“

Im Grunde geht es also um eine differenzfreundliche Stadt, die kollaborative Planungsprozesse und gerechte Verteilung der Sorgearbeit ermöglicht. Dass Fürsorgetätigkeiten bis heute größtenteils von Frauen verrichtet werden, ist eng mit dem Lebensmodell der bürgerlichen Kernfamilie verbunden. Folglich bedarf es aktualisierter Formen des Zusammenlebens im Wohnungsbau. Entgegen einer funktionalen Trennung von Gewerbe und Wohnen sollten zeitgenössische Quartiere nahtlosen öffentlichen Nahverkehr gleichermaßen für Lohn- wie für Sorgearbeit sicherstellen. Leslie Kern beschreibt das 15-Minuten-Prinzip der Care City, in der wesentliche Betreuungs- und Pflegeorte innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind und Reproduktionsarbeit nicht mehr zum Kraftakt einzelner Personen wird. Dadurch kommt es zu einer räumlichen Neuordnung der historisch gewordenen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Produktion und Reproduktion. So sieht die Kulturtheoretikerin Elke Krasny die Architektur in der Pflicht, Sorgearbeit anders aufzubauen. Dies beinhaltet sowohl die Pflege unseres Planeten durch eine nachhaltige Stadtplanung als auch die Sichtbarmachung systemerhaltender Tätigkeiten wie die Reinigung, Instandsetzung und Pflege des öffentlichen Raums.¹³ Wie eine solche Stadt dann im Detail aussieht, bleibt die große Herausforderung von Architektur und Politik. Denn genauso

wenig wie es den einen Feminismus gibt, gibt es die eine intersektionale Stadtplanung. Es wird ein komplexer, aber nicht unmöglicher Prozess, bis eine barrierefreie, sorgende Stadt für alle entworfen und entstanden ist. 

¹ Monument leitet sich vom lateinischen Wort „monere“ (erinnern, verweisen auf) ab.

² Hayden, Dolores: Skyscraper seduction, skyscraper rape; in: Patterns of communication and space among women von 05.1977, S. 108–115.

³ Ausnahmen wie das Maria-Theresien-Denkmal (1887 von Caspar von Zumbusch) oder namenlose Aktfiguren in Wien bestätigen die Regel; zumal bei der künstlerischen Urheberschaft dann meist ein Männername steht. Vgl. Index zu Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Wien, www.wien.gv.at/kultur/kulturgut/kunstwerke/index.html

⁴ Presstext von Thomas Brandstätter über Chará, URL: www.koer.or.at/projekte/kunstplatz-graben-2023/KÖR_ist_eine_städtisch_geforderte_Institution_für_Kunst_im_öffentlichen_Raum_Wien.

⁵ Vgl. www.falter.at/zeitung/20140416/hangout-im-schwanzquartier

⁶ Preciado, Paul B.: Wenn Denkmäler stürzen; in: Arch+ 54 (2021), H. 246, S. 156–165, hier S. 157.

⁷ Kern, Leslie: Feminist City. Claiming Space in the Man-Made World Städte, London 2021.

⁸ Tajeri, Niloufar: And We do not Inhabit Single-Issue Spaces. Warum wir eine intersektionale Wissensproduktion und Erinnerungskultur in der Architektur brauchen; in: Arch+ 54 (2021), H. 246, S. 176–181.

⁹ Editorial zu Arch+ 54 Zeitgenössische Feministische Raumpraxis: Koch, Melissa/ Ngo, Anh-Linh: Freiheitsversprechen; in: Arch+ 54 (2021), H. 246, S. 1–3.

¹⁰ Vgl. www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/index.html

¹¹ Miessen, Markus: The Nightmare of Participation, Berlin 2011 (Crossbench Praxis as a Mode of Criticality).

¹² Sneha, Visakha: Ein feministischer Ansatz in der Stadtplanung ist unerlässlich für die Zukunft unserer Städte; in: fes.de. URL: www.fes.de/themenportal-die-welt-gerecht-gestalten/artikel-in-die-welt-gerecht-gestalten-ein-feministischer-ansatz-in-der-stadtplanung-ist-unerlaesslich-fuer-die-zukunft-unserer-staedte

¹³ Krasny, Elke: Systemerhaltung und Sichtbarkeit. Für eine kritische Theorie von Architektur und Sorgearbeit; in: Arch+ 54 (2021), H. 246, S. 200–203.

schau vorbei.at

AUSFLUGSZIELE

EVENTKALENDER

SCHAUCLUB

AUSFLUGSZIELE

NATUR & TIERE

St. Martins Therme & Lodge

Vor den Besucher*innen der hauseigene See, dahinter die pannonische Landschaft mit ihren Gräsern und Ebenen: Es kommt einem vor, als wäre man weit gereist. Dabei liegt die St. Martins Therme gerade einmal eine Autostunde südlich von Wien entfernt. Außerdem bietet sie umfangreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten: von Entspannung und Badespaß in der Therme über den Verwöhnurlaub in der Lodge bis zu Aktivprogrammen in der umliegenden Natur.

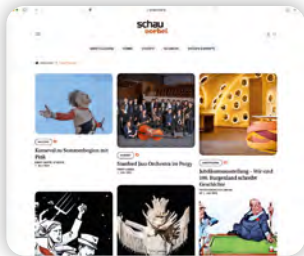
www.stmartins.at

DIE NEUE WEBSITE IST DA!

Ab sofort wird das schau-Erlebnis noch besser und auch digitaler

Herzlich willkommen bei schauvorbei.at – dem Webportal für die Freizeitgestaltung in Österreichs Ostregion. Unser Ziel ist, unseren Nutzern dabei zu helfen, ihre Freizeit optimal zu planen und zu gestalten. Ob Ausflugsziele, Events, Lokaltipps, Gewinnspiele und Benefits im kostenlosen schau-Club oder inspirierende Storys: Wir bieten eine Vielfalt an Informationen und Anregungen, um das Beste aus der Freizeit zu machen.

schau vorbei.at in aller Kürze:



EVENTKALENDER

Einzigartiger Eventkalender: Wir präsentieren eine handselektierte Auswahl von Events und Veranstaltungen in der Region – von Ausstellungen über Bühne bis hin zu Konzerten.

TOP-100-LOKALE

Lokaltipps von A la Carte: Die Top-100-Restaurants, zusammengestellt von Österreichs führendem Magazin für Ess- und Trinkkultur. Ausgewählte Empfehlungen für Restaurants – getestet und bewertet von den A la Carte-Profis.



GEWINNSPIELE

Als Mitglied in unserer kostenlosen Vorteilscommunity schau Club wird das Erlebnis auf das nächste Level gehoben, denn hier warten Gewinnspiele, Gutscheine und mehr.



AUSFLUGSZIELE

Die besten Ausflugsziele im Osten Österreichs: Mit Schwerpunkt auf Wien, Niederösterreich und Burgenland bieten wir unseren Nutzern eine breite Palette an Aktivitäten und Ideen für den nächsten Ausflug.

MAGAZIN

Inspirierende Storys: Unser Online-Magazin enthält interessante Berichte und Reportagen über die schönsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.



E-PAPER

Hochwertiger Lesegenuss: Im Online-Kiosk finden Nutzer zahlreiche Digital-Editionen von Titeln wie schau, schau ins Burgenland, schau Familie, Gute Reise, A la Carte sowie Messe & Event.





Gabu Heindl, Can Gülcü, Installation zum öffentlichen Grünraum „Freie Mitte“ am Nordbahnhof, Wien 2017.

Gerechte Stadt muss sein

Für die Arbeiterkammer Wien befasste sich Gabu Heindl mit der Bestandsanalyse und Zukunftsorientierung einer gerechte(re)n Stadtplanung. Wir trafen die Architektin und Stadtplanerin zum Gespräch über Ungerechtigkeiten in der Stadtentwicklung und Utopien für eine bessere Zukunft.

Wie kommt man als Architektin zum Thema Gerechtigkeit?

Wie kann man NICHT auf das Thema kommen? Wohnen, öffentlicher Raum, Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten – das sind architektonische Themen. Gerechtigkeit kann man zwar nicht messen, aber mit der Perspektive Gerechtigkeit in

der Stadtplanung hat man einen sehr guten Parameter, um ganz konkret über Ungerechtigkeiten zu sprechen. Um es negativ zu schauen, wo gibt's eine ungleiche Verteilung von Grünflächen, Freiraum, guter Luft, wie viel Wohnraum hat wer und warum? Warum haben migrantische Nachbar:innen statistisch so viel

weniger Wohnraum zur Verfügung? Was heißt bezahlbarer Wohnraum? Wer hat Zugang zum Gemeindebau, zum Genossenschaftsbau?

Gerechtigkeit ist ein verbindendes Element und ein produktiver Parameter, der zwar nie voll erreicht werden, aber immer eine Messlatte sein kann.

Wie ist Ihre Studie aufgebaut?

Die Studie bezieht sich auf Wien, ist aber gut auf andere Städte übertragbar. Sie hinterfragt die gegenwärtige Situation im Sinne von Gerechtigkeit für die Stadt und ist in die drei Teile Wohnen, öffentlicher Raum und Teilhabe gegliedert.

Wohnen ist derzeit in fast jeder Stadt ein ganz schwieriges und kaum gelöstes Thema, es gibt fast überall Wohnungsnot und zu wenig bezahlbare Wohnungen. Der öffentliche Raum ist enorm wichtig für die Gesellschaft und für demokratische Prozesse. Und bei Teilhabe geht es um die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen.

Methodisch haben wir zunächst einmal Kritik des Status quo geübt – eine Bestandsaufnahme: Wo stehen wir, was läuft alles gut, was weniger? Das sehen wir als eine wertschätzende Wartungsaufgabe – es ist die gute Ausgangssituation Wiens, die uns verpflichtet, Kritik zu üben – um zu erhalten, was wir schützen müssen, und zu verändern, was an Ungerechtigkeiten im Raum steht.

Dann schauen wir sowohl kritisch zurück: Was können wir aus den vergangenen Kämpfen lernen und mitnehmen? Manches in der Vergangenheit, etwa im Roten Wien, klingt heute geradezu utopisch: Die Mieten machten damals 4–8 % der Arbeiter:innengehälter aus. Und wir schauen projizierend in die Zukunft, um überhaupt etwas denkmöglich zu machen und als erreichbares Ziel festzuschreiben. Letzten Endes geht es darum, realpolitisch ins Heute zu kommen und zu überlegen, welche Schritte uns in eine gute Zukunft führen.

Inwiefern ist auch Klimagerechtigkeit ein Thema?

Klimagerechtigkeit ist eine soziale Gerechtigkeit – weil sie Fragen stellt wie etwa: Wer verursacht die extreme Erderhitzung? Wer leidet darunter?

Das Klima zieht sich durch: Ein kleiner Wohnraum mit niedriger Decke ohne Durchzugsmöglichkeit ist etwas anderes als ein Haus mit Klimaanlage. Warum sind in manchen Gegenden Menschen immer noch so abhängig vom Auto? Warum können sie nicht umsteigen in Straßenbahnen, wo man die Spuren be-

grünen könnte? An vielen Orten erkennt man schon an der Menge an Asphalt auf der Straßenfläche, wie wenig Geld, Sorgsamkeit, Entgegenkommen dort in den öffentlichen Raum fließt.

Stadt und Land stehen ja mitunter in einem gewissen Konkurrenzverhältnis, wo gibt es hier Unterschiede?

Es dreht sich viel um die Frage, wie viel können Menschen lustvoll teilen? Kann ich in einen Bus steigen oder muss ich mein eigenes Auto nehmen? Lege ich mich in den Park oder brauche ich einen Garten? Warum haben so viele Häuser einen Swimmingpool? Es wäre doch viel interessanter und nachhaltiger, in wirklich gute, öffentliche Schwimmbäder zu investieren. Das ist für jedes Kind lustiger und würde die Qualität eines öffentlichen Raums, wo man auf Leute trifft, die nicht nur die Familie sind, ungeheuer aufwerten.

Ich gehe davon aus, dass das Thema des gemeinsamen Nutzens immer stärker werden wird – und das verbindet den ländlichen Bereich und die Stadt sehr stark.

Bei Workshops mit Landgemeinden hat sich gezeigt, dass Leute, die aus der Stadt aufs Land gezogen sind, all die Dinge wie Kaffeehaus oder Schwimmbad, die sie aus der Stadt kennen, dann am Land, wo so viel abgebaut worden ist, vermissen. Dort ist so viel Außenraum, aber kein öffentlicher Raum. Alles gehört jemandem, und die Straße gehört den Autos.

Konsumfreie Zonen im öffentlichen Raum sind ein Werkzeug für mehr Gerechtigkeit. Was gibt es da noch?

Je mehr Menschen miteinander wohnen, desto mehr Ausweichmöglichkeiten in den öffentlichen Raum braucht es. Schanigärten sind dabei eine Grauzone. Sie sind schon wichtig, aber etwa am Wiener Donaukanal, wo sich ein Gastgarten an den anderen reiht, schlägt das um. Es geht um ein gutes Verhältnis zu nicht kommerziellen Räumen, es muss sich in derselben Qualität genauso viel Freiraum für die Menschen finden, die sagen, ich kann oder will mir kein Getränk leisten müssen, um hier zu sitzen. In dem Moment, wo jemand einen Zaun um etwas zieht, ist der Raum für die Allgemeinheit verloren.



GABU HEINDL

ist Architektin, Stadtplanerin und Aktivistin in Wien. Studium in Wien, Tokyo und Princeton, Doktorat in Philosophie. Seit 2023 Univ.-Prof. an der Universität Kassel, Leitung FG Bauwirtschaft und Projektentwicklung ARCHITEKTUR STADT ÖKONOMIE



GERECHTE STADT MUSS SEIN!

Studie zur Bestandsanalyse und Zukunftsorientierung einer gerechte(re)n Stadtplanung. Download:

<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16732301/>



Eine Grätzloase in Wien: Auch so kann Straßenraum genutzt werden.

Grätzloasen hingegen zeigen sehr gut, wie Straßenraum auch anders aussehen und genutzt werden kann.

Aber das kostet Parkplätze ... eine wichtige Währung in der Stadt, oder?

Eigentlich müssten wir ausrechnen, wie viel uns ein Parkplatz kostet – der Platz, die Folgen wie Erhitzung, Überschwemmungen etc. – was das uns, die Gesellschaft, das Klima, effektiv kostet. Dann würden wir immer nur sagen: Ah, super, ein Parkplatz weniger!

In der Studie entwerfen wir eine Zukunftsperspektive für eine autofreiere Stadt – es geht nicht um 100 % – das kann man fordern, damit man 80 % erreicht, aber es geht darum aufzuzeigen, wie viel Platz es spart, wenn die Menschen vom Auto in den Bus umsteigen. Wir müssen bei der Klimakatastrophe mit Überschwemmungen, Böden, die keinen Regen aufnehmen, und enormer Überhitzung ansetzen. Die Studie belegt, dass wir Paradigmenwechsel bis hin zu Bauordnungs-Novellen brauchen. Statt wie bisher, dass man mit jeder Wohnung eine bestimmte Anzahl an Parkplätzen errichten muss, sollte man in Zukunft vielleicht mit jeder Wohnung ein, zwei Bäume pflanzen müssen. Quasi eine Baumpflanz- statt einer Stellplatz-

verpflichtung. Das Konzept funktioniert natürlich nur mit gutem Öffi-Anschluss. Aber die Stadt würde komplett anders aussehen. Und ganz ehrlich: Was brauchen wir dringender?

Betrifft eine gerechte Stadtplanung auch Ungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern?

Die gendergerechte Stadt ist natürlich Thema. Wer von 9 bis 19 Uhr arbeitet hat andere Bedürfnisse als jemand, die Hausarbeit, Kinderbetreuung, Altenpflege leistet. Es geht darum, Städte so zu planen, dass jede Art von Tätigkeit – also auch Care-Arbeit – gleich ernst genommen wird und dementsprechend auch die Infrastruktur, die es braucht, zu bieten. Also die entsprechenden Freiräume, Pausenräume, Mobilitätskonzepte, eine qualitative urbane Umgebung, Kinderbetreuung, sichere Wege zu Schulen, Radwege. Wie kann ich mich als pflegende oder gepflegte Person mutig in den öffentlichen Raum wagen? Wo finde ich eine öffentliche Toilette, eine Bank, wo ich mich vielleicht nicht nur hinsetzen, sondern auch hinlegen kann, wenn ich rasten muss? Das sind Themen, die sich jemand, der agil mitten im Leben steht und eine Stadt plant, oft nicht so vorstellt, aber mitdenken müsste. Wenn wir für

unsere Schwächsten planen, dann planen wir für uns alle.

Wie können Städte die Problematik mit dem Wohnraum angehen?

Städte unterliegen der Spekulation und Leerstand wird es geben, solange Leerstand nichts kostet. Das müsste man erheben und ausrechnen, was das über Jahre an neu geplanten Wohnungen abdecken könnte. Dann gilt es Mittel und Wege zu finden, hier tatsächlich einzugreifen. Ein erster Schritt wäre, über eine Leerstandsabgabe zu sagen: Das ist nicht so, dass das niemanden etwas angeht! Pragmatisch gesehen kostet jede leer stehende Wohnung die Gesellschaft sehr viel. Städte müssen viel für Infrastruktur rund um eine Wohnung aufbringen: Die Öffis, die Straßenreinigung, die Beleuchtung – all diese Kosten, die es braucht, eine Stadt am Laufen zu halten, zahlen die Steuerzahler:innen und nicht die, die die Wohnung leer stehen lassen. Ein wirksames Modell ist eine Zweckentfremdungsstrafe – die Öffentliche Hand könnte sagen, wir haben hier zu wenig Wohnraum, sehen aber effektiven Leerstand über mehr als sechs Monate und wir machen etwas dagegen. Im Roten Wien gab es ein Wohnungsanforderungsgesetz: Die Stadt konnte leer stehende

Wohnungen anfordern und zur Vermietung bringen. Die Besitzer:innen haben das Geld bekommen, wurden aber zwangsverpflichtet. Auch Barcelona und ein paar Städte in Portugal haben so etwas reaktiviert. Was spricht dagegen?

Das würde auch die Bodenversiegelung eindämmen, sehr viele Neubauten im Luxussegment stehen jahrelang leer.

Jeder Spekulationsbau steht an Stelle eines Baus mit leistbaren Wohnungen. Im Grunde wäre jede Stadt angehalten zu schauen, wenn neu gebaut wird, dann maximal ökologisch und maximal sozial. In jedem Fall ein mietpreisgedeckeltes und damit bezahlbares Segment, und so ökologisch vielfältig und anspruchsvoll wie nur möglich.

So lange es so viel Leerstand gibt, sollte auch der freie Markt nur umbauen. Der freie Markt ist ja an sich nicht frei, irgendetwas zu bauen. Alles, was der freie Markt in die Wiese stellt, darf der Gesellschaft nicht schaden. Wenn ich im Zent-


rum Leerstand habe, aber neu am Stadtrand versiegeln muss, die Infrastruktur aufziehen muss, dann ist das ein effektiver Schaden an der Gesellschaft.

Wie kann das umgesetzt werden?

Mit guter, proaktiver Stadtplanung, öffentlichkeitsvertretenden Menschen in den Behörden und Planungsstellen, die Verantwortung übernehmen. Die Menschen müssen Vertrauen haben können, dass die Verwaltung in der Stadt so einen Schaden gar nicht zulässt.

Gehen wir zum letzten Punkt, der Teilhabe – auch ein schwieriges Thema in den Städten

Das schwierigste! Dass ich etwas erfahre, dass mir Zusammenhänge transparent gemacht werden, das ist der allererste Schritt, um teilhaben zu können. Die Form von Teilhabe, wie wir sie kennen, ist eine weiße Mittelschichtsbetätigung. Aber man kann Wege und Mittel finden, den Menschen die Teilhabe leichter zu

machen. Örtlichkeiten und Zeiten niederschwellig organisieren, Kinderbetreuung vor Ort anbieten, eine Unkostenentschädigung, Mehrsprachigkeit ... Man kann hier durchaus steuern und sich auch als Stadt öffnen. Wie viel Freiheit lasse ich den Menschen, wenn sie sich um eine Bauminsel kümmern oder am Samstagnachmittag eine Spielstraße errichten wollen? Wenn man das Gestalten in unserer aller öffentlichem Raum einfacher macht, macht man das Leben für alle schöner. 



Ein Markenzeichen Österreichs: SICHERE TRINKWASSER- VERSORGUNG

DIE ÖVGW ZERTIFIZIERUNG IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG:

Leitungs- und Rohrsysteme • Armaturen • UV-Desinfektionsanlagen
Messeinrichtungen • Trinkwasserbehälter



ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG
FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH

www.ovgw.at



Eine Linie mit ungewissem Ausgang

Nicht nur die Form, auch die geplante Bevölkerungsdichte, Länge und Höhe der verspiegelten Wüstenstadt „The Line“ in Saudi-Arabien sind außergewöhnlich. Kann eine 170 Kilometer lange Millionenstadt ihre Versprechen zu Nachhaltigkeit, Zero-Emission und kurzen Wegen einlösen?

Astrid Kuffner, freie Journalistin

Die Renderings der neuen Millionenstadt „The Line“ blitzen zukunftssträchtig. Der Stadtstreifen der Superlative soll zwischen verspiegelten Wänden 170 Kilometer schnurgerade vom Golf von Akaba ostwärts ins Landesinnere von Saudi-Arabien führen. Die künftig größte Stadt des Landes wird als Gürtel aus hypervernetzten Gemeinden

gedacht und soll neun Millionen Menschen, aber keine Autos beherbergen. Angekündigt wird eine Stadt der kurzen Wege auf 34 Quadratkilometern, die keine CO₂-Emissionen verursacht. Sie soll ein vertikaler Gegenentwurf und eine nachhaltige Antwort auf die Herausforderungen und Überlastungen bisheriger Millionenstädte werden.

„The Line“ ist eine von vier Planstädten in der Entwicklungszone NEOM im Nordwesten des Landes, die von Kronprinz Mohammed bin Salman angekündigt wurden und Investor:innen anlocken sollen. NEOM umfasst zudem zwei touristische Destinationen (Inseln im Roten Meer und im Gebirge) sowie den Industriestandort Oxagon. Drohnenaufnahmen

der Firma OT Sky aus Oktober 2022 zeigen den Beginn der Bauarbeiten von „The Line“ mit Lastern, die über sandige Pisten rollen und Baggern bei Aushubarbeiten. Bis 2030 wünscht sich der südafrikanische Projektleiter Giles Pendleton dort bereits eine Million Bewohner:innen. Das mediale Echo auf die futuristischen Ideen, umgesetzt in einer absoluten Monarchie, die mit Verstößen gegen die Menschenrechte auffiel, war laut und vielfältig. Heimische Tageszeitungen berichteten u. a. über die Männerdominanz in Projektmanagement, Planung und Architektur. Es ist eine berechnete Frage, ob die Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung so berücksichtigt werden. Auch wäre die Stadt eine massive Barriere für den Vogelzug und wandernde Tierarten und für den Bau mussten bisher einheimische abgesiedelt werden.

Form follows function

Wie beurteilen Fachleute die Dimensionen und Ankündigungen? Barbara Laa forscht und lehrt an der Technischen Universität Wien zu Verkehrsplanung und beschäftigt sich mit nachhaltiger Stadtentwicklung. Linienförmige Siedlungen kennt sie in Tälern oder an Küsten: „Wenn die Topografie vorgegeben ist. Im vorliegenden Projekt ist die langgezogene Linie eine planerische Ent-

scheidung, die ich eher als Einschränkung sehe.“ Denn eine Stadt lebe davon, miteinander verbunden zu sein. Dafür, so Laa, habe sich die Kreisform vielfach bewährt.

Auch Rafael Prieto-Curiel und Dániel Kondor vom Complexity Science Hub Wien haben für ihre Studie berechnet, dass auf der geplanten Linie zwei willkürlich ausgewählte Personen durchschnittlich 57 Kilometer voneinander entfernt leben und nur 1,2 Prozent der Bevölkerung wirklich in Gehweite voneinander. Mit nur 3,3 km Radius ließe sich die geplante Fläche einkreisen und erschließen. Die Durchschnittsdistanz zweier Personen sank so auf 2,9 Kilometer und 66 % der Bevölkerung wären nicht weiter als zwei Kilometer voneinander entfernt. Auch die angepeilte Bevölkerungsdichte stellen die Komplexitätsforscher in ihrem Paper zur Diskussion: 265.000 Menschen pro Quadratkilometer leben zehn Mal dichter als Menschen in Manhattan und vier Mal dichter als in Manilas Innenbezirken, die bisher die Nase ganz vorne hatten.

Hoch und schmal

„The Line“ strebt aber nicht nur geradeaus, sondern auch nach oben: Auf 200 Meter Breite werden zwischen den zwei verspiegelten Wänden 500 Meter hohe

Häuser geplant. Weltweit knacken nur zwölf Wolkenkratzer dieses Höhenlimit. „The Line“ würde gleich Tausende dieser Höchsthäuser aneinanderreihen, die auf verschiedenen Ebenen untereinander verbunden sein sollen. Die begrenzenden Wände sollen sowohl Licht durchlassen als auch Sonnenenergie liefern. Windkraft ist die zweite geplante Energiequelle der Null-Emissionen-Stadt. Auf Straßenniveau sind in den Plan-Skizzen nur Fußgänger:innen unterwegs. Im ersten Untergeschoß wird die (unspezifizierte) Infrastruktur untergebracht, im zweiten Untergeschoß der Transport: mit einem Hochgeschwindigkeitszug für den Transit, KI-gesteuerten autonomen Transportmitteln und Frachtgüterverkehr.

„Die angestrebte Höhe zu erschließen macht Wasserpumpen und Aufzüge notwendig, die wiederum Energie verbrauchen. Höhere Gebäude werfen längere Schatten und es ist fraglich, wie die Mitte so hell und begrünt bleiben soll“, gibt die Planerin zu bedenken. Es ist absehbar, dass oben eher die wohlhabenden Menschen wohnen werden und mit zunehmender Höhe geht den Bewohner:innen ganz allgemein der Bezug zum öffentlichen Raum verloren. „Die Vision der ‚vertikalen Stadt‘ sehe ich skeptisch. Hohe Siedlungsdichten sind auch mit Blockrandbebauung möglich, die weitere

Für schnee- und eisfreie Verkehrsflächen zu sorgen war in Österreich noch nie einfacher!



Die Bundesbeschaffung GmbH hat ihr Sortiment um Europas führende Winterdienstgeräte erweitert: Die Schmidt Streugeräte der Stratos Baureihe sowie die Schneepflug Modellserien Tarron, Cirron und KL-V für vielseitige Einsätze. Informieren Sie sich jetzt über Vorteile und Leistungsmerkmale der Winterdienstgeräte und profitieren Sie von der smarten, günstigen und rechtssicheren Beschaffung über die BBG.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group



THE LINE

Fläche:

34 km² (Eisenstadt 43 km²)

Geplante Bevölkerung:

9 Millionen

Länge:

170 km

Breite:

200 m

Höhe:

500 m

Zum Vergleich: Empire State Building (381 Meter), Burj Khalifa in Dubai (828 Meter)

In der Hauptstadt (Riad) leben 7,7 Millionen Menschen, insgesamt leben 36,7 Millionen in Saudi-Arabien.

Links:

Paper CSH Wien

<https://www.csh.ac.at/publication/arguments-for-building-the-circle-and-not-the-line-in-saudi-arabia/>

Neom

<https://www.neom.com/de-de/regions/theline>



Eine Stadt wird von den Menschen ausgemacht, die dort leben, arbeiten und sich wohlfühlen wollen.

Barbara Laa, TU Wien

Vorteile bietet“, erklärt Barbara Laa von der TU Wien. Wenn die Gebäude einen Hof umschließen, würde dieser auch als privater Freiraum empfunden.

Unterwegs ohne Auto

Ein unterirdischer Hochgeschwindigkeitszug soll in 20 Minuten von einem Ende zum anderen fahren. Als öffentliches Verkehrsmittel innerhalb der Stadt ist diese Konstruktion kritisch zu sehen und auch in puncto Störanfälligkeit wäre ein Verkehrsnetz günstiger. Selbst wenn Bildungs-, Freizeit-, Gesundheits- und Einkaufsmöglichkeiten in Fußnähe sind, könnten Arbeitsplatz, Verwandte, Kultur und Sportmöglichkeiten außerhalb des „eigenen“ Viertels liegen. Am CSH Vienna wurde berechnet, dass mindestens 86 Stationen notwendig wären, damit alle Menschen die Bahn in wenigen Gehminuten erreichen könnten. Viele Stopps drücken wiederum die Geschwindigkeit und auch der Aufenthalt in den Stationen verlängert die Fahrzeit. „Bei uns sind Anpassungen und das Nachrüsten für den Klimawandel die Themen der Stadtplanung schlechthin. Das hat in der Wüste noch einmal eine andere Dimension“, betont Barbara Laa. Ebenfalls ein Wüstenthema: die Wasserversorgung.

Die Expertin der TU Wien gibt zudem zu bedenken, dass eine Stadt von den Menschen ausgemacht wird, die dort leben, arbeiten und sich wohlfühlen wollen: „Eine Stadt auf dem Reißbrett zu planen, ist verlockend, weil es eine Chance bietet, alles auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und Fehler zu vermeiden. Für das Zusammenleben und die Wartung ist

das aber nicht ideal. Eine Durchmischung von alten und neuen Gebäuden bringt auch mehr Durchmischung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern.“ Vielleicht funktioniert die Stadt gut für Expats, die nicht lange bleiben. Ob hier auch Tausende Wanderarbeiter:innen aus Süd-asien unterkommen werden, ist offen. Ebenso vage bleibt die Vision bei den Fragen wo und was die Bevölkerung arbeitet, wie sie den Arbeitsplatz erreicht und wie sie sich mit Lebensmitteln und Wasser versorgen wird.

Gedankenexperimente findet Barbara Laa gut und wichtig, um daraus zu lernen. Sie stehen und fallen mit der Umsetzung. Selten kann wirklich alles vorher genau berücksichtigt werden: „Ich würde die Konzepte zunächst im kleineren Maßstab erproben. Wenn etwas nicht funktioniert, sind dann nicht gleich so viele Menschen betroffen wie in ganz Österreich leben.“ Der primäre Energieeinsatz für den Bau wird jedenfalls enorm sein. „Vielleicht gelingt ein Zero-Emission-Betrieb, aber für die Errichtung braucht es unfassbare Baustoffmassen und Energiemengen.“ Technisch hält Barbara Laa die Stadt mit genügend Geld für machbar, aber die menschliche Dimension stellt sie in Frage, also „ob da Menschen hinziehen wollen und es eine belebte Stadt wird, die funktioniert“.

„The Line“ wird wohl Modul für Modul errichtet, was in den nächsten Jahren Anpassungen ohne groben Gesichtsverlust für die Planenden ermöglichen kann. Bald wird sich entscheiden, ob hier viele Versprechen in den Sand gebaut oder in den Sand gesetzt werden.



mehr wien zum leben.
wienholding
Ein Unternehmen der StoDt#Wien

mehr entw!cklung mehr wirtschaft.

IMMOBILIEN mit Mehrwert

Die Wien Holding ist eine der wichtigsten Immobilienentwicklerinnen in Wien: ARWAG, GESIBA und WSE Wiener Standortentwicklung mit Projekten wie Neu Marx, Neu Leopoldau und den Bildungsbauten der WIP schaffen Lebensraum in unserer Stadt und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Wiens. Mit dem Schloss Laxenburg und der Therme Wien bietet die Wien Holding darüber hinaus ein vielfältiges Erholungs- und Freizeitprogramm.

www.wienholding.at



Die Europäische KI-Verordnung

Ein Gesetz mit Pioniercharakter

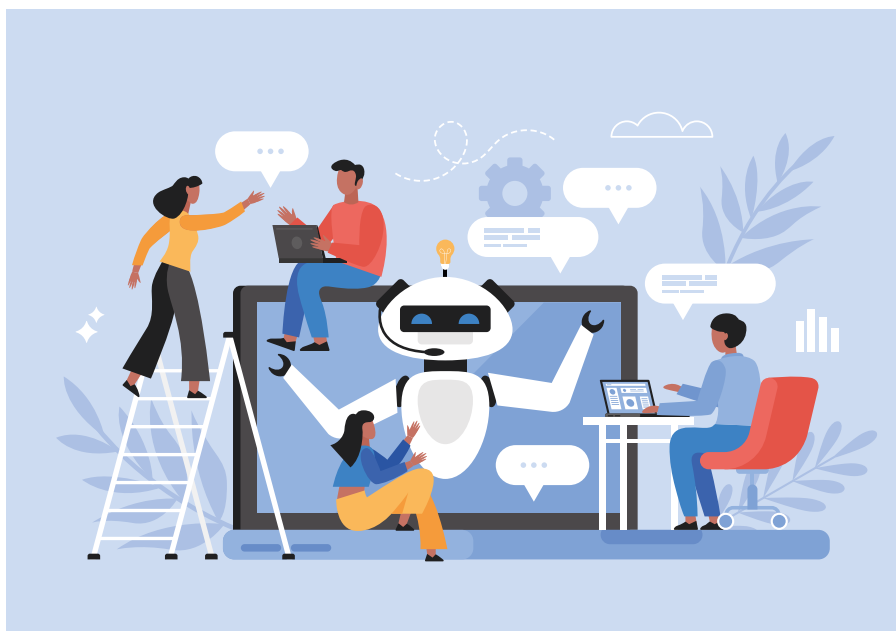
Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Die europäische KI-Verordnung (engl. AI Act)¹ markiert als weltweit erster Versuch, ein umfassendes Gesetz für diesen Bereich zu schaffen, einen Meilenstein in der Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI). Mit einer Einigung im EU-Parlament am 14. Juni 2023 ist ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen worden, der Innovation fördern und Risiken minimieren soll. Was bedeutet das für die europäischen Gemeinden und insbesondere für Österreich?

Schwieriger Balanceakt

Die Erstellung der Verordnung war kein leichtes Unterfangen, nach 18 Monaten² intensiver Verhandlungen hat man sich auf eine Position geeinigt. Ziel ist die Förderung von KI-Technologien bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken, die mit diesen Technologien verbunden sind. So werden bestimmte umstrittene Anwendungen, etwa Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum, verboten.

Die KI-Verordnung verfolgt einen risikobasierten Ansatz, der darauf abzielt, KI-Systeme nach dem Risiko, das sie für die Nutzer:innen darstellen, zu analysieren und einzustufen. Je nach Risikostufe unterliegen die KI-Systeme unterschiedlich strengen Regulierungen. Hohe Risiken ziehen strenge Kontrollen nach sich. Das betrifft KI-Systeme, die in sensiblen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung, der Verkehrssicherheit oder der öffentlichen Verwaltung Anwendung finden. Diese müssen eine Konformitätsbewertung durchlaufen, bevor sie auf den Markt kommen können. Für Gemeinden



kann dies längere Verzögerungen bedeuten. Es muss nun im Vorfeld sichergestellt werden, dass die einzusetzenden KI-Systeme den neuen Regeln entsprechen. Im öffentlichen Sektor bieten KI-Systeme enorme Chancen und Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen von Smart Cities. Durch die Auswertung von Daten, die von vernetzten Systemen erhoben werden, können KI-Systeme Neues lernen, ihre Algorithmen optimieren und bessere Entscheidungen treffen. Angesichts des Risikopotenzials solcher intelligent vernetzter Regierungs- und Verwaltungshandlungen müssen sie nach den Bestimmungen der KI-Verordnung einer umfassenden Bewertung unterzogen werden. Es ist daher auch denkbar, dass eine rechtskonforme Gestaltung solcher Systeme eine starke Einschränkung

der eigenständigen Entscheidungsbefugnis des KI-Systems erfordern würde. Es könnte beispielsweise nur Verbesserungs- und Lösungsvorschläge anbieten, die einer menschlichen Überprüfung und Validierung bedürfen. Ferner können (einfachere) KI-Systeme wie Chatbots und persönliche Sprachassistenten Verwaltungsvorgänge erheblich beschleunigen und verbessern. Gemäß dem Verordnungsvorschlag müssen solche KI-Systeme nur die Einhaltung von Transparenz- und Legalitätsanforderungen gewährleisten.³

Transparenz und Kontrolle

Die Verordnung betont die Notwendigkeit von Transparenz und menschlicher Kontrolle über KI-Systeme. Dies hat direkte Auswirkungen auch auf Gemein-

den, die KI-Technologien in Bereichen wie der Verkehrsregelung oder der Umweltüberwachung einsetzen. Die Funktionsweise der Systeme muss für die Bürger:innen transparent und nachvollziehbar sein. Dies schafft einen rechtssicheren Experimentierraum, der das Vertrauen und die Akzeptanz von KI seitens der Bürger:innen sowie der Wirtschaft festigen soll. Insbesondere im nicht risikoaffinen öffentlichen Sektor ist dies von größter Bedeutung. Allerdings erfordert die Umsetzbarkeit von KI auch eine sorgfältige Analyse des bestehenden Rechtsrahmens sowie der Gestaltungsspielräume.⁴

Daten-Fragen und Akzeptanz

Ein weiterer Eckpfeiler der Verordnung ist der Datenschutz. Die KI-Systeme müssen unbedingt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen. Dies kann insbesondere für kleinere Gemeinden eine Herausforderung sein, die nicht die Ressourcen für spezialisiertes Personal im Bereich Datenschutz haben. KI-Systeme basieren auf Daten. Wenn diese Daten unvollständig oder fehlerhaft sind, können KI-Systeme falsche Vorhersagen treffen. Es ist daher wichtig, sicherzustellen, dass die Daten, auf denen KI-Systeme basieren, korrekt und vollständig sind.

Ein weiteres Problem beim Einsatz von KI in der kommunalen Verwaltung ist die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Viele Menschen sind skeptisch gegenüber KI und befürchten, dass ihre Arbeitsplätze durch automatisierte Systeme ersetzt werden. Es ist daher wichtig, die Vorteile von KI klar zu kommunizieren und die Bürger:innen in den Implementierungsprozess einzubeziehen.⁵

Auswirkungen

In Österreich kommen in kommunalen Verwaltungen immer häufiger KI-Systeme bei zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten zum Einsatz. Einige der wichtigsten Anwendungsgebiete:

- **Effizienzsteigerung durch Automatisierung**
Eine der Hauptanwendungen von KI in der kommunalen Verwaltung ist

die Automatisierung von Aufgaben, die normalerweise manuell von Mitarbeiter:innen erledigt werden müssen. Dies kann die Arbeit von Verwaltungsmitarbeiter:innen erleichtern und Zeit sparen. Beispielsweise können KI-Systeme in der Buchhaltung dazu beitragen, Rechnungen automatisch zu verarbeiten oder Buchungen zu erstellen. In der Personalverwaltung kann KI bei der Erstellung von Arbeitsverträgen oder bei der Erstellung von Lohnabrechnungen helfen.

- **Verbesserung von Bürgerservices**

Chatbots und virtuelle Assistenten können Bürger:innen helfen, Informationen über städtische Dienstleistungen, Öffnungszeiten von Behörden oder andere städtische Angelegenheiten zu erhalten. Beispielsweise können Bürger:innen über einen Chatbot Fragen zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Öffnungszeiten von Behörden stellen. Durch den Einsatz von KI können Wartezeiten bei telefonischen Anfragen oder in der Warteschlange am Schalter reduziert werden.

- **Bedürfnis- und Bedarfsanalyse**

Durch die Analyse von Daten können KI-Systeme Vorhersagen treffen, welche Dienstleistungen am meisten nachgefragt werden oder welche Angebote von den Bürger:innen bevorzugt werden. Dies ermöglicht es den Verwaltungen, Ressourcen gezielter einzusetzen und ihre Dienstleistungen besser an die Bedürfnisse der Bürger:innen anzupassen.

- **Verbesserte Entscheidungsfindung**

Durch die Analyse großer Datenmengen können KI-Systeme den Verwaltungen wertvolle Einblicke in Trends und Muster geben. Auf dieser Basis können Entscheidungen schneller und präziser getroffen werden. Beispielsweise kann eine Verwaltung durch die Analyse von Daten über den öffentlichen Nah-

verkehr besser entscheiden, welche Routen am meisten genutzt werden und welche Bereiche noch Verbesserungsbedarf haben.⁶

Fazit

Die neue KI-Verordnung der EU öffnet also viele Türen, bringt aber auch Herausforderungen. Sie bietet einen ethischen, sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen für die Nutzung von KI. Gemeinden, die in der Lage sind, diese neuen Regeln effektiv umzusetzen, können sich als Vorreiterinnen etablieren. Für Österreich bietet dies die Möglichkeit, an der Spitze des ethischen und sicheren Einsatzes von KI-Technologie in Europa zu stehen. Der Erfolg der KI-Verordnung hängt wesentlich von ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene ab. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen ergreifen, um beispielsweise eine kompetente Aufsichtsbehörde und ein nationales KI-Transparenzregister aufzubauen. Darüber hinaus sollten sie kontinuierlich an der Entwicklung von Standards und Normen arbeiten. Unter diesen Voraussetzungen bietet das vorgeschlagene Gesetz dem öffentlichen Sektor gute Chancen zur Modernisierung in einem legitimierten, aber flexiblen Rechtsrahmen. 

¹ Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union EUR-Lex - 52021PC0206 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

² <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/ki-parlament-einigt-sich-auf-rahmen-fuer-gesetz-18955926.html>

³ <https://legal.pwc.de/de/news/fachbeitraege/die-neue-eu-ki-verordnung-und-ihre-auswirkungen-auf-den-oeffentlichen-sektor>

⁴ <https://legal.pwc.de/de/news/fachbeitraege/die-neue-eu-ki-verordnung-und-ihre-auswirkungen-auf-den-oeffentlichen-sektor>

⁵ <https://www.smart-dataservices.de/blog/wie-ki-die-verwaltung-von-staedten-und-gemeinden-verbessern-kann>

⁶ <https://www.smart-dataservices.de/blog/wie-ki-die-verwaltung-von-staedten-und-gemeinden-verbessern-kann>

Data Act

VKÖ/VÖWG-Infosheet zur Einigung von EU-Ländern und EU-Parlament für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben sich Ende Juni im Rahmen des dritten und letzten Trilogs (interinstitutionelle Verhandlungen) auf den Data Act verständigt.¹ Das Datengesetz regelt die Verwendung von Daten und soll den Datenfluss innerhalb der EU und zwischen den Sektoren zum Nutzen der Bürger:innen und der Unternehmen ermöglichen. So sollen neben Regelungen zum Umgang mit Verbraucher- und Unternehmensdaten auch Schutzvorkehrungen gegen illegalen Zugriff seitens Nicht-EU-Regierungen gewährleistet werden. Große Besonderheit des Gesetzes ist der Grundsatz, dass die Nutzer:innen von Produkten des „Internet of Things“ das Recht haben sollten, auf die Daten zuzugreifen, zu deren Erzeugung sie beigetragen haben. Sie können diese Daten selbst übermitteln oder sie auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit Dritten ihrer Wahl teilen.

In der Verordnung werden neue Regeln für den Zugang und die Nutzung von in der EU erzeugten Daten in allen Wirtschaftszweigen vorgeschlagen. Sie zielt darauf ab:

- eine gerechte Aufteilung des Wertes von Daten zwischen den Akteur:innen im digitalen Umfeld zu gewährleisten,
- einen wettbewerbsfähigen Datenmarkt zu stimulieren,
- Möglichkeiten für datengesteuerte Innovationen zu eröffnen und
- Daten für alle leichter zugänglich zu machen.

Der Data Act soll unter anderem den Wechsel des Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten erleichtern, Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübertragungen durch Cloud-




Diensteanbieter einführen und sieht die Entwicklung von Interoperabilitätsstandards für die Wiederverwendung von Daten zwischen Sektoren vor.

Hintergrund

Der Data Act war von der EU-Kommission im Februar 2022 vorgeschlagen worden, Ziel war ein verstärkter Datenaustausch zwischen Unternehmen untereinander und mit der öffentlichen Hand. Das Gesetz gibt nun öffentlichen Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und Einrichtungen der Union die Möglichkeit, auf Daten des privaten Sektors zuzugreifen und diese zu nutzen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist. Dies ist insbesondere bei öffentlichen Notfällen wie zum Beispiel Überschwemmungen

und Waldbränden oder zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse der Fall.

Nächste Schritte

Die Einigung muss noch vom Europaparlament und vom Rat der Mitgliedstaaten förmlich gebilligt werden. Mit einem Inkrafttreten des Data Act ist Ende 2024 zu rechnen. Neue Produkte müssen nach einem weiteren Jahr die Anforderungen an die Gestaltung erfüllen, damit Daten leicht zugänglich sind. 

¹ www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/27/data-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-fair-access-to-and-use-of-data

Klimaneutral sanieren, um- und weiterbauen

Der Gebäudebestand spielt in der Klimadiskussion eine entscheidende Rolle: Eine Nachnutzung von Gebäuden wirkt dem Flächenverbrauch entgegen, die bereits verbaute „graue Energie“ wird weiter genutzt und muss nicht neu aufgewendet werden. Bestehende Gebäude sind außerdem oft zentral gelegen und haben baukulturelle und emotionale Werte – doch um den Gebäudebestand integrativ weiterzuentwickeln, braucht es eine Vor-Projektphase, die bisher in Österreichs Förderlandschaft noch wenig abgebildet ist.

Ulla Unzeitig, Renowave.at

Streben Gemeinden und Städte Klimaneutralität an, führt kein Weg am Gebäudebestand vorbei. Gebäude sind in Herstellung und Betrieb für ca. 37 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sowie für ca. 50 % des Ressourcenverbrauchs. Wie können wir den Gebäudebestand also klimaneutral umbauen? Denn auch bei einer umfassenden Sanierung werden Energie und Ressourcen aufgewendet und damit neue Emissionen, die so gering wie möglich sein sollten. „Für ein konkretes Gebäude, bei dem die Fragestellung Abriss oder Neubau war, haben wir errechnet, dass mit einer umfassenden Sanierung, bei der zumindest der Rohbau weitergenutzt wird, ungefähr zwei Drittel an CO₂-Emissionen eingespart werden können“, sagt Jens Leibold vom Innovationslabor RENOWAVE.AT. „Die Emissionen fallen unmittelbar während der Bauphase an, auch wenn sie rechnerisch über die Lebensdauer verteilt werden. Da wir den Effizienzzielen nicht nur im Gebäudesektor hinterherhinken und die laufenden Emissionen durch die Betriebsenergie zu hoch sind, gilt es, diese Einsparpotenziale zu heben.“

In der Praxis ist es so, dass diese Argumente kaum auf fruchtbaren Boden fallen, im Vordergrund stehen vor allem ökonomische Überlegungen. Wenn eine



Die Revitalisierung des Rimml-Areals in Oberhofen, Tirol, ist ein Projekt zur Dorferneuerung aus der Periode 14-20, dem ein Ortsentwicklungsprozess voranging. Das denkmalgeschützte alte Gasthaus wurde in ein Gemeindeamt umgebaut, der Wirtschaftshof zum Kulturstadl. Architektur: Buchauer und Kröpfl

Sanierung nahezu gleich viel kostet wie ein Neubau, dann wird in der Regel abgerissen. „Hier braucht es ein großes Umdenken bei den Verantwortlichen“, ergänzt Armin Knotzer vom Innovationslabor RENOWAVE.AT. „Es kann nicht sein, dass Österreich 2040 klimaneutral sein möchte und keine flächendeckenden Maßnahmen gesetzt werden, die Wirkung zeigen, und umfassende Sanierungen derart zögerlich angegangen werden.“

Umfassende Fortbildung für Kommunen, Verwaltung und Planer:innen

Mit dem Gebäudebestand zu arbeiten, erfordert vernetztes Denken und Handeln, die Planungs- und Bauaufgaben sind meist vielschichtig und komplex, umfassendes Fachwissen, das nur an der richtigen Stelle abgeholt werden muss, ist ausreichend vorhanden. „Ziviltechniker:innen sind genau für solche umfassenden



Serielle, energetische Sanierung in Frankfurt/Main: 7-geschoßiger Wohnbau in bewohntem Zustand mit Zellulose-Dämmung. Architektur: raum für architektur, kay künzel + partner

Aufgaben ausgebildet“, erklärt Gernot Kupfer von der ZT Kammer. „Sie können dort unterstützen, wo qualitativ hochwertige Bausubstanz erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden soll, sowohl auf Gebäude- als auch auf städtebaulicher Ebene.“

Die ZT Kammer für Steiermark und Kärnten hat bereits vor einigen Jahren begonnen, umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Quartiersentwicklung, Energieraumplanung, Grün-blaue Infrastruktur und Mobilität zu entwickeln. Diese Ausbildung steht auch Interessierten aus der Verwaltung offen, die sich für die klimafitte und klimafreundliche Entwicklung von Ortskernen und Gemeinden einsetzen wollen. „Gute Planer:innen zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln

und die Vielfalt der Fachgebiete harmonisch zu integrieren“, betont Gernot Kupfer. „Auf diese Weise können sie wertvolle Beratungsdienste in Bezug auf die Förderung lebendiger Stadtzentren, die Vermischung von Nutzungen, den Erhalt von Bestand durch Sanierung und Renovierung von Gebäuden, nachhaltige Mobilitätslösungen und Energieeffizienz bieten.“

Zur Stärkung der Innenentwicklung hat die ZT Kammer in Kooperation mit dem ZT-Forum bereits zwei weitere Fortbildungsmaßnahmen entwickelt, die noch im Herbst 2023 stattfinden: „Integrative Prozesse zur Innenentwicklung“ und „Sozialraumentwicklung, Leerstandsmanagement und Tourismusentwicklung“.

Es geht also um mehr als den reinen Erhalt von Gebäuden. Auf städtebaulicher Ebene bieten sich oft gleichzeitig

große Chancen für eine integrierte Entwicklung bestehender Strukturen. Um gute Lösungsansätze zu entwickeln, ist eine gründliche Recherche im Vorfeld erforderlich, um Hintergrundinformationen und mögliche Lösungswege aufzuarbeiten. Für solche integrative Planungsvorhaben ist eine umfassende Projektentwicklungsphase notwendig, für die es österreichweit noch keine koordinierte und effiziente Förderung gibt. Bemühungen um eine Städtebauförderung nach deutschem Vorbild waren bisher vergeblich. Im Juni 2023 gab es allerdings einen Dialog, der von einzelnen Abteilungen der drei zuständigen Ministerien (BMK, BMKÖS, BML) angestoßen wurde. Dabei handelte es sich um einen informellen Erfahrungsaustausch zur Förderung der Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich. Unter anderem wurden die Schritte zu einer pilothaften Umsetzung einer solchen Förderung in Österreich erarbeitet und konkretisiert.

Orts- und Stadtkernstärkung im Rahmen des GAP-Strategieplans

Im Rahmen des neuen GAP-Strategieplans 23-27 des Landwirtschaftsministeriums können voraussichtlich ab Ende des Jahres Maßnahmen für eine Orts- und Stadtkernstärkung gefördert werden. Konkret sind es zwei Fördermaßnahmen (77-04 und 73-10), in denen zum Beispiel Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Thematik der Orts- und Stadtkernstärkung oder Revitalisierung, Sanierung, Um- und Weiterbau von Gebäuden gefördert werden können. Auch erste Beratungs- und Planungsleistungen hinsichtlich der Reaktivierung konkreter Leerstände in den Gemeinden oder integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind förderbare Maßnahmen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese einen Fokus auf Ortskernabgrenzung, Leerstandserhebung und Entwicklung im regionalen Kontext haben müssen.

Bundesförderung für Flächenrecycling

Der Ortskernkoordinator Stefan Spindler vom Land Steiermark berichtet über



Wohnanlage Sinfonia in Bozen: energetische Sanierung mit Sonnenkollektoren und Wärmepumpen in bewohntem Zustand. Architektur: ARCH+MORE ZT GmbH

positive Erfahrungen mit der Bundesförderung für Flächenrecycling, die es seit 1,5 Jahren gibt: „Wir begleiten Gemeinden bei strategischen Entwicklungsprozessen. Das ist ein sehr umfassendes Thema, wir bringen dabei Gemeinde, Eigentümer:innen, aber auch Investor:innen oder Anrainer:innen an einen Tisch. Neben einigen anderen Förderungen ermöglicht Flächenrecycling, mit vielen Akteur:innen darüber nachzudenken, was das beste Potenzial eines Standorts ist.“ Dabei sind Um- oder Neunutzung bzw. Sanierung immer ein wichtiges

Thema. Die Gemeinden verfügen fast immer über einen eigenen Immobilienbestand, gleichzeitig sind in Ortskernen vermehrt private Bestandsimmobilien vorhanden – die Gemeinden wollen diesen auch einer guten Nutzung zur Verfügung stellen. „Meine Arbeit ist beendet, wenn die Grundlagen klar sind und es eine Entwicklungsstrategie gibt“, erklärt Stefan Spindler. „Dort setzt dann die Arbeit der Gemeinden oder von Privaten mit Ziviltechniker:innen an, die die einzelnen konkreten Vorhaben auch umsetzen.“

Zt:FORUM ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Aus- und Weiterbildungen auch Mitarbeiter:innen von Kommunen offen stehen. Mehr Informationen unter www.zt-forum.at

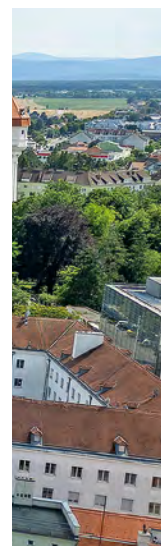
Das Innovationslabor RENO-WAVE.AT für klimaneutrale Gebäude- und Quartierssanierung setzt neue Impulse für Innovationen, fördert den Wissenstransfer in der Branche und bereitet neue Trends für den Markt auf. Info und Kontaktmöglichkeit unter www.renowave.at



Save the Date

**73. Österreichischer
Städtetag in Wiener
Neustadt**

5. bis 7. Juni 2024



Stadtplanung und Raumordnung in Zeiten der Klimakrise

Am 15. und 16. Mai waren die Fachausschüsse Raumordnung und Stadtplanung zu Gast in der steirischen Landeshauptstadt. Zur Diskussion standen Klimaschutzmaßnahmen wie Bodensparen, Energieraumplanung, Mobilitätswende und die Wiederherstellung der Natur in der Stadt.

Melanie Dobernigg-Lutz und Laura Sandner, Österreichischer Städtebund

Der Fokus der beiden Fachausschüsse lag auf Themen mit Bezug zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Mehr denn je ist die Stadtplanung hier gefordert, wie auch die stellvertretende Grazer Bürgermeisterin Judith Schwentner in ihrer Begrüßung betonte. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen betonte sie auch die Bedeutung der Vernetzung der Städte untereinander und den kontinuierlichen Austausch.

Der Raumordnungsausschuss diskutiert regelmäßig Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Europäischen Union. Daher stand auch die Diskussion um die EU-Verordnung über die „Wiederherstellung der Natur“ (engl.: „Nature Restoration Law“) auf der Agenda, die gerade im Mai und Juni in den Medien aufgrund der starken Ablehnung durch die EVP sehr präsent war. Für die Städte sind die Vorgaben in Artikel 6 der Verordnung zu den „Städtischen Ökosystemen“ zentral, da sie zu Einschränkungen in der Siedlungsentwicklung führen könnten. Zur gemeinsamen Diskussion waren als Expert:innen Thomas Titz, Stadt Wien, sowie per Zuschaltung Georg Kanz aus dem zuständigen Bundesministerium (BMK) und Daniela Fraiß (Ständige Vertretung Österreichs für den Österreichischen Gemeindebund

bei der EU) eingeladen. Bei diesem doch recht aufgeladenen Thema funktionierte die Zusammenarbeit und Abstimmung der kommunalen Interessen über alle Ebenen sehr gut.

UVP-Novelle, Energieraumplanung, Bodensparen

Die Novelle des UVP-Gesetzes ist seit dem 23. März im BGBl. enthalten. Die wesentlichsten Änderungen für die Städte wurden von Antonella Krenn, Sektion V Umwelt und Kreislaufwirtschaft im BMK, vorgestellt. Dem Schutz von Klima und Boden wird z. B. durch eine Neuerung in § 6 nachgekommen, wodurch ein Bodenschutzkonzept festgelegt wird. Als weitere Änderung wurden als Tatbestände eine Einzelfallprüfung bereits für kleinere Städtebauvorhaben sowie für Vorhaben in UNESCO-Welterbestätten eingeführt. Aus städtischer Sicht wurde die Novelle grundsätzlich begrüßt, auch was den Städtebautatbestand anbelangt, da so Vereinfachungen und Rechtssicherheit geschaffen wurden. Die Bauträger erkennen bereits, dass die Vermeidung von UVP-Verfahren nicht das alleinige Ziel sein sollte.

Auch die Energieraumplanung beschäftigt die Städte weiterhin stark. Andrea Teschinegg vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung präsentierte die

aktuellen Entwicklungen in der steirischen Raumordnung. Sie konstatierte den Raumordnungsgesetzen generell zwar eine gute Basis für die Energieraumplanung, die Anwendungspraxis hingegen noch hinterher. Flächenbedarfe für erneuerbare Energie, Anschlusszwänge und die Herausforderungen in Altstadtbereichen standen im Fokus der Diskussion mit den Teilnehmer:innen. Markus Seidl, Geschäftsführer der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), berichtete schließlich dem Raumordnungsausschuss über den damaligen Stand der Arbeiten zur „Bodenstrategie für Österreich“. Während der Strategie der politische Beschluss im Juni verwehrt blieb, wird in der ÖROK an den Grundlagen für ein europaweit einzigartiges Monitoring von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung weitergearbeitet. Mehr zur Bodenstrategie unter www.oerok.gv.at/bodenstrategie.

Beeindruckende Grazer Stadtentwicklung

Stadtbaudirektor Bertram Werle und Stadtplanungsleiter Bernhard Inninger berichteten den Kolleg:innen aus den österreichischen Städten im Stadtplanungsausschuss über aktuelle Entwicklungen in Graz. Qualitätsvolle Innenverdichtung,



oben links: Die Gastgeber Thomas Madreiter, Andreas Schmidbauer, Bernhard Inninger

oben: Besichtigung im Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus

links: Ginstergelbe Mobilisierung von Raum in Graz

effiziente Bodennutzung, Mischnutzungen, Verminderung der Bodenversiegelung und die Schaffung von noch mehr Grünflächen für die Grazer Bevölkerung: All das nimmt in Graz einen hohen Stellenwert ein und wird daher von konkreten Maßnahmen begleitet. Der Stadt ist es unter anderem gelungen, das Bevölkerungswachstum fast vollständig von der Baulandwidmung zu entkoppeln und damit einen enormen Beitrag zum Bodensparen zu leisten, wie er nur in den verdichteten urbanen Zentren Österreichs gelingen kann.

Graz ist zudem als eine der ersten sechs Frontrunner-Städte zur Klimapionierstadt (KPSG) auserkoren worden. Im Rahmen dieses Prozesses soll mindestens ein „Positive Energy District“ umgesetzt werden. Auch das Schaffen von innovativen Lernumgebungen auf dem Weg zur Klimaneutralität ist eines der Projektziele und somit ein wichtiger Bestandteil der KPSG. Zur Umsetzung gehört die Transformation der Verwaltungsprozesse und -strukturen. Die Magistratdirektion hat bereits das interne Klimaschutzleitbild vorgestellt, das nun in den Abteilungen (Abteilungsleitungen) „ankommen“ muss. Auch der Stadtrechnungshof wird

personell verstärkt, da von dort konstruktive inhaltliche Vorschläge kommen.

Bereits seit April liegt zudem der erste Fortschrittsbericht des Grazer Klimaschutzplanes vor, in dem die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 formuliert wurden. Als neues Instrument in Bezug auf den Klimaschutz gibt es weiters den Grazer Klimabeirat, bestehend aus Klimaschutz- und Klimakommunikationsexpert:innen und Personen aus der Gesellschaft.


Einen spannenden Bericht zu diesem Themenkomplex lieferte der neue Direktor der Abteilung Planung, Technik, Umwelt in Linz, Hans-Martin Neumann. Auch in Linz ist das Thema Klimaschutz allgegenwärtig. So gibt es neben der Linzer Stadtstrategie von 2022 und dem aktuell ausgeschriebenen Innenstadtkonzept nun das Klimawandelanpassungskonzept sowie das Klimawandelneutralitätskonzept bis 2040. Die Radverkehrsstrategie befand sich im Frühjahr gerade in Ausarbeitung, 2024 soll der „Masterplan Gehen“ folgen.

Mobilisierung von Raum

Auch von den Grazer Umsetzungsprojekten im öffentlichen Raum zeigten sich die

Städtevertreter:innen beeindruckt. Die Zinzendorfsgasse im Uni Viertel wurde nach einem kooperativen Planungsprozess mit Fokus auf die Einbindung möglichst vieler Akteursgruppen zur Begegnungszone umgestaltet. Neben Pflanztrögen und neuem Stadtmobiliar kam das Ginstergelb für die „selbsterklärende Straße“ zur Anwendung. Anstatt von Verkehrsberuhigung spricht man in Graz lieber von der „Mobilisierung von Raum“. Die zeitintensive Einbindung von Geschäftstreibenden und der Bevölkerung bewerten die Grazer:innen jedenfalls im Ergebnis positiv – ehrliche Diskussionen und möglichst plastische Darstellungen der Pläne sehen sie dabei als unerlässlich an.

Urbaner Nutzungsmix

Zum Abschluss der beiden Tage fand ein Ausflug zur Besichtigung des Stadtentwicklungsgebietes Reininghaus statt. Bis 2025 entsteht auf dem ehemaligen Areal der Brauerei Reininghaus im Grazer Westen ein neuer, smarter und grüner Stadtteil für rund 10.000 Bewohner:innen in unmittelbarer Nachbarschaft zu aktivem Gewerbe und Industrie. Ein Erfolgsprojekt, dessen Besuch sich lohnt. 

Nature Restoration Law

Ein Meilenstein für den Naturschutz: die EU-Wiederherstellungsverordnung und ihre Auswirkungen auf Städte und Gemeinden

Melanie Dobernig-Lutz, Simona Wohleser, Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Die Europäische Union hat sich schon immer dem Schutz der Umwelt und der Förderung nachhaltiger Entwicklungen verschrieben. In diesem Streben hat die Europäische Kommission (EK) am 22. Juni 2022 die EU-Wiederherstellungsverordnung (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur) vorgelegt, besser bekannt unter dem englischen Titel „Nature Restoration Law“¹. Diese Verordnung markiert – nach Definition der EK – einen „Meilenstein für den Naturschutz in der EU“², hat aber auch erhebliche Auswirkungen auf Städte und Gemeinden. In diesem Artikel befassen wir uns mit den Grundlagen der EU-Wiederherstellungsverordnung und betrachten die Betroffenheit der Städte und Gemeinden durch diese Regelung näher.

Grundlagen und Ziele

Die EU-Wiederherstellungsverordnung hat das übergeordnete Ziel, die Biodiversität und die ökosystemaren Dienstleistungen (das sind sog. „Nutzenstiftungen“ bzw. „Vorteile“, die Menschen von Ökosystemen beziehen) in Europa wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Sie basiert auf den Erkenntnissen, dass die natürlichen Ökosysteme Europas in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen sind und dringende Maßnahmen erforderlich sind, um diese Entwicklung umzukehren³.

Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, nationale Ziele für die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen festzulegen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifen. Sie bezieht sich auf verschiedene Lebensräume wie Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse und Meeresökosysteme⁴ – sowie explizit



auf urbane Ökosysteme. Die EU-Wiederherstellungsverordnung ist eng mit anderen Umweltzielen der EU, wie der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, dem Green Deal und dem Pariser Klimaabkommen, verknüpft. Gerade der Zusammenhang mit dem Green Deal wurde zu Beginn des Sommers durch die angedrohte Blockade des Nature Restoration Law bei der Abstimmung im Europäischen Parlament

durch die EVP (Europäische Volkspartei) aufgrund der befürchteten Einschränkungen für die Landwirtschaft auch medial hochgespielt und bekannt.

Urbane Ökosysteme als Zielgebiet

In einem eigenen Artikel wird gefordert, dass ab Inkrafttreten Städte und Gemeinden keinen Nettoverlust an städtischen

Grünflächen mehr aufweisen dürfen bzw. ihre Grünräume sogar substanziell vermehren (um 5 % bis 2050) sowie die Baumüberschirmung auf mindestens 10 % bis 2050 erhöhen müssen. Dabei sind die genauen Bezugsgrößen (Stadtgebiet, Gemeindegebiet, Stadtregion ...) noch immer Gegenstand von Verhandlungen.

Von Seiten der für ihren Entwurf stark kritisierten EK wurde auf die guten Beispiele aus europäischen Städten und die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der zunehmenden Hitzeinseleffekte und die Folgewirkungen von hoher Versiegelung hingewiesen. Verständnis zeigte die EK schließlich im Hinblick auf die unterschiedlichen Topografien und Voraussetzungen der Städte innerhalb der EU sowie im Hinblick auf bereits sehr grüne Städte, wie man sie auch in Österreich findet. Zuletzt war die EK sogar bereit, die prozentuellen Wachstumsziele in „zunehmende Tendenz“ abzuändern.

Auswirkungen auf Städte und Gemeinden

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung hat potenziell weitreichende Auswirkungen auf Städte und Gemeinden. Da die meisten europäischen Städte dicht besiedelt sind und von umliegenden ländlichen Gebieten umgeben sind, stehen sie vor einzigartigen Herausforderungen und Chancen im Rahmen dieser Regelung.

1. Flächenmanagement und Stadtplanung

Die Verordnung fordert von den Mitgliedstaaten, die Entwicklungspläne und die Flächenplanung an die Ziele des Naturschutzes anzupassen. Das bedeutet, dass Städte und Gemeinden möglicherweise ihre aktuellen Stadtplanungsstrategien überdenken und naturnähere Ansätze verfolgen müssen. Die Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen in städtischen Gebieten kann zu Konflikten mit dem Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen führen. Es eröffnet aber auch Möglichkeiten, mehr Grünflächen in Städten zu schaffen und das urbane Leben ökologischer zu gestalten.

2. Wassermanagement

Die Wiederherstellung von Flüssen und Feuchtgebieten ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Verordnung. Städte sind oft eng mit Flüssen und Küstengebieten verbunden, sei es für den Wasserverbrauch oder für wirtschaftliche Aktivitäten. Die Verordnung kann dazu führen, dass Kommunen ihre Wasserressourcen nachhaltiger nutzen und Schutzmaßnahmen für Gewässer ergreifen müssen, um deren ökologischen Zustand zu verbessern.

3. Erholungs- und Freizeitaktivitäten

Viele Städte sind beliebte Orte für Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung kann Auswirkungen auf die Zugänglichkeit und Nutzung von bestimmten Gebieten haben, die für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Dies kann zu Spannungen zwischen den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und den Naturschutzziele führen, eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, umweltfreundliche Freizeitangebote zu fördern.

4. Finanzielle Herausforderungen

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung erfordert erhebliche finanzielle Investitionen in den Naturschutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen. Die Kosten für die Umsetzung können eine Belastung für viele Städte und Gemeinden darstellen, die möglicherweise nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass angemessene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen, um die Kommunen zu unterstützen.


Fazit

Die EU-Wiederherstellungsverordnung ist grundsätzlich ein wichtiger Schritt hin zu mehr Naturschutz und Nachhaltigkeit

in Europa. Sie stellt jedoch auch Städte und Gemeinden vor Herausforderungen, da sie ihre Stadtplanung, das Wassermanagement und andere Bereiche an die Ziele des Naturschutzes anpassen müssen. Gleichzeitig bietet die Verordnung Möglichkeiten, das städtische Leben ökologischer zu gestalten und umweltfreundliche Maßnahmen zu fördern – gerade in Städten, die diese Ziele bisher noch nachrangig verfolgt haben. Um die erfolgreiche Umsetzung der Verordnung sicherzustellen, müssen die EU und die Mitgliedstaaten die Kommunen jedenfalls angemessen unterstützen und sicherstellen, dass die finanziellen und sozialen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt werden – insbesondere indem sie diese in die relevanten Verhandlungen direkt miteinbeziehen. Denn nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit kann das Nature Restoration Law seine volle Wirkung entfalten und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern.

Weiterer Zeitplan

Die Trilogverhandlungen haben bereits im Juli 2023 begonnen. Dies war möglich, da das Europäische Parlament (EP) die Position des Rates größtenteils übernommen hat.

Da sich die Positionen von Rat und Parlament nun ähneln, sind bereits viele Artikel außer Streit gestellt. Die spanische Präsidentschaft rechnet daher mit einem Abschluss der Verhandlungen noch 2023 und mit einem Inkrafttreten der Verordnung Anfang 2024. 

LINK

<https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1751948&t=e&l=en>

Resiliente Gemeinden

KDZ präsentiert neues Whitepaper über die Krisenfestigkeit von Städten und Gemeinden.

Wolfgang Oberascher und Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die vergangenen Monate haben es uns wieder vor Augen geführt. Bei Anlässen wie den Starkregenereignissen, Vermurungen oder der fortlaufenden Teuerung braucht es ein wirksames Handeln von Städten und Gemeinden. Ob sich diese Spontanherausforderungen in Standard-Aufgabenkatalogen der Kommunen finden, spielt für die Beteiligten eine untergeordnete Rolle. Schnelle und wirksame Hilfestellung ist gefragt.

Manche Gemeinden wachsen in den dargestellten Situationen förmlich über sich hinaus, andere hingegen tun sich dabei merklich schwerer. Warum das so ist, war die zentrale Frage des KDZ-Resilienznetzwerks, bei dem sich KDZ-Expert:innen gemeinsam mit kommunalen Praktiker:innen aus Politik und Verwaltung zu dieser Thematik ausgetauscht haben.

Kompetenznetzwerk etabliert

Das Kompetenznetzwerk „Resiliente Gemeinden“ wurde Ende 2021 ins Leben gerufen. Das KDZ verfolgte dabei zwei wesentliche Ziele. Allen voran sollen die Mitglieder des Netzwerks voneinander lernen. Engagierte Menschen aus Gemeinden kommen in diesem Rahmen ins Gespräch, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen. In einem weiteren Schritt wird das Wissen nach außen getragen. Andere Gemeinden sollen Impulse bekommen, sich über die eigene Resilienz Gedanken zu machen.

Warum vermögen also manche Gemeinden flexibler, schneller und „unbürokratischer“ auf spontane Herausforderungen zu reagieren als andere?

Die gesammelten Erkenntnisse und Diskussionsergebnisse des Netzwerks



Dimensionen der Resilienz

wurden im Whitepaper Resiliente Gemeinden zusammengefasst. Das Whitepaper steht im vollen Umfang kostenlos zum Download zur Verfügung (siehe QR-Code). Nachfolgend finden Sie einen kurzen Überblick der wesentlichen Inhalte.

Enabler der kommunalen Resilienz

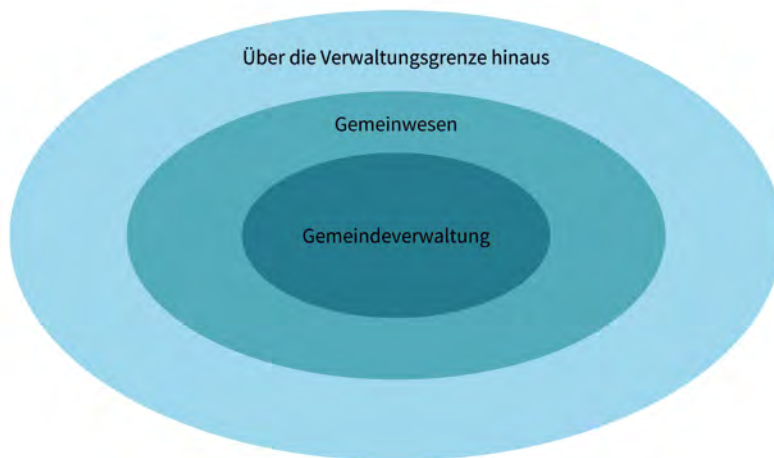
Resilienz bedeutet in ihrer Essenz die Fähigkeit und Kompetenz, mit Krisensituationen umzugehen und daran zu wachsen. Dies erfordert vor allem Achtsamkeit gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt, um überhaupt auf Veränderungen reagieren und Stresssituationen bewältigen zu können. Bei Systemen und Organisationen sollen die Funktionen und Strukturen auch im Falle von unerwarteten belastenden Ereignissen erhalten bleiben und nicht in sich zusammenbrechen. Doch diese Strukturen müssen gleichzeitig flexibel sein, um sich an neue Rahmenbedingungen rasch anpassen zu können. Durch dieses Wechselspiel entsteht ein Span-

nungsfeld, aber auch großes Potenzial, Krisen zu meistern. Resilienz zeichnet sich also durch zwei Dimensionen aus: Robustheit und Anpassungsfähigkeit.

Auf der einen Seite müssen Strukturen robust sein, um negative Auswirkungen von Ereignissen zu verhindern oder abzumildern. Dies können auch stabilisierende Erhaltungsprozesse sein, um in der Akutphase einer Krise sicher zu navigieren.

Auf der anderen Seite ist es wesentlich, anpassungsfähig gegenüber sich (rasch) ändernden Rahmenbedingungen zu sein. Es ist nicht gegeben, dass der „Vor-Krisen-Zustand“ auch nach der Krise das Optimum ist. Deshalb müssen dynamisierende Erneuerungsprozesse Raum bekommen, um sich den neuen Entwicklungen zu stellen.

Jede der beiden Dimensionen weist mehrere Kriterien auf, die individuell unmittelbar auf die Ausprägung der Robustheit bzw. Anpassungsfähigkeit einwirken (siehe Abbildung). Die Herausforderung ist dabei, in der Ausnahmesituation tatsächlich gut auszubalancieren.



Handlungsbereiche für Städte und Gemeinden

Handlungsbereiche

Um die Resilienz zu stärken, gibt es für Städte und Gemeinden drei Anknüpfungspunkte. Erste Wirkungshebel finden sich innerhalb der Verwaltungsorganisation selbst. Aber auch im Bereich des Gemeinwesens, denn Gemeinden sind auch ein Lebensraum und soziales Gebilde. Der dritte Aspekt benötigt einen Blick über den Tellerrand, das heißt über die Verwaltungsgrenze hinaus. Hier geht es vor allem um strategische Partnerschaften und regionale Kooperation. An dieser Stelle sollen nur Ansätze skizziert werden – für die interessierte Leserin bzw. den interessierten Leser sei auf das kostenlose Whitepaper verwiesen, worin auch konkrete Praxisbeispiele zu finden sind.

Resilienz in der Organisation – die Gemeindeverwaltung

In erster Linie geht es darum, die Organisation zu flexibilisieren und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern. Dies gelingt durch (teil-)agile Organisationsformen und durch ein neues Führungsverständnis, welches Transparenz und Offenheit in den Vordergrund rückt. Resilienz kann auch durch ein konsequentes und durchdachtes Personalmanagement, welches zeitgemäße Arbeitsmodelle zulässt, gestärkt werden. Die Prozesse müssen neu gedacht und vor allem digitalisiert werden. Wenn die Mitarbeiter:innen nicht täglich am Schreibtisch im Büro sitzen, sondern remote arbeiten, müssen die

Arbeitsabläufe sichergestellt werden. Hier zeigen sich umfassende Potenziale der Digitalisierung. Und zuletzt bedingt dies auch das Überdenken der internen Kommunikationsstrukturen.

Resilienz in der örtlichen Gemeinschaft – das Gemeinwesen

Die Gemeinde ist kein in sich abgeschlossenes Konstrukt – vielmehr funktioniert sie als sozialer Katalysator einer Region. Das heißt, es muss notwendigerweise auch die Beteiligung der Öffentlichkeit forciert werden (bspw. in Form von Partizipationsprozessen bei der Strategieentwicklung).

Das Sozialkapital – definiert als eine Kultur von vertrauensvollen Beziehungen – hilft in Krisensituationen, gemeinsam Herausforderungen zu schaffen. Dabei muss in kontinuierlicher Arbeit das gegenseitige Vertrauen zwischen Gemeinde und ihren Stakeholdergruppen gefestigt werden und auch durch die Förderung des Ehrenamts in „ruhigen Zeiten“ gewinnt man starke Partner:innen für die Krise.

Resilienz über die Verwaltungsgrenze hinaus – die Regionalität

Zuletzt müssen Gemeinden auch als funktionale Räume verstanden werden, als Lebensräume, die nicht an juristisch formulierten Grenzen enden. Das heißt, eine regionale Denkweise, Kooperations-

lösungen und Zusammenarbeit „mit den Nachbarn“ sowie eine Mehrebenen-Koordination haben in der Praxis Win-win-Situationen für viele Beteiligte geschaffen. Regionale Räume wie bspw. der Zukunftsraum Lienzer Talboden sind hier Innovationstreiber.

Ausblick

Zugegebenermaßen ergäbe vorstehender Maßnahmenmix ein Bündel an Hausaufgaben, um die eigene Resilienz zu stärken – unter Umständen auch ein auf den ersten Blick sehr umfassend wirkendes Aufgabenheft.

Wichtig ist jedoch, die ersten Schritte mit der Erkenntnis zu setzen, dass die Herausforderungen der Zukunft nicht alleine, sondern besser gemeinsam gemeistert werden können. Schritt für Schritt kann die Stadt oder Gemeinde Maßnahmen setzen, dies zu verwirklichen.

Aus der Praxis gibt es zahlreiche Beispiele, wie kommunale Resilienz gestärkt werden kann. Neben unserem Whitepaper werden wir diese Best-Practice-Beispiele in den kommenden Wochen über die sozialen Medien des KDZ im Detail vorstellen. Vernetzen Sie sich mit uns auf Facebook, Instagram, LinkedIn oder X (Twitter). Auch unser Podcast „KDZ im Dialog“ wird sich im Herbst Best Practices widmen. Das KDZ-Netzwerk Resiliente Gemeinden wird weiter tagen und sich mit zeitaktuellen Themen und „Resilienz-Schlaglichtern“ auseinandersetzen. Denn gemeinsam ist man stärker!

DOWNLOAD

Das Whitepaper „Resiliente Gemeinden“ steht Ihnen auf der Website des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Autor:innen freuen sich über Ihr Feedback.





Biotope City Wienerberg: Kombination von Photovoltaik und Urban Gardening auf dem Dach

Klimaneutrale Stadt

Im Rahmen der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ fördern Klimaschutzministerium und Klima- und Energiefonds Forschungsprojekte sowie Studien, die einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler und resilienterer Städte leisten.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die Ausschreibung ist Teil der Mission „Klimaneutrale Stadt“. Das Klimaschutzministerium (BMK) unterstützt in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds österreichische Städte dabei, durch Forschung und Entwicklung schneller klimaneutral zu werden. Neben den Forschungsaktivitäten spielt die „Pionierstadt“-Initiative eine wesentliche Rolle in der Mission. Bereits 10 Pionier-Großstädte ab 50.000 Einwohner:innen sind eine Partnerschaft mit dem BMK zur beschleunigten Umsetzung ambitionierter Klima- und Energieziele bis 2030 eingegangen. In einem

umfangreichen Begleitprozess werden Stadtverwaltungen bei Fragen zur Energie- und Mobilitätswende sowie Kreislaufwirtschaft unterstützt. Zurzeit erarbeiten zusätzlich 13 Pionier-Kleinstädte (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen) im Auftrag des Klima- und Energiefonds Klimaneutralitätsfahrpläne bis 2040, um entsprechende Maßnahmen zu bündeln.

Schwerpunkte 2023

Thematisch deckt die Ausschreibung ein breites Spektrum ab – technologische, soziale und ökonomische Innovationen sind erforderlich, um den Wandel hin zur

klimaneutralen Stadt zu ermöglichen. Eingereicht werden können einerseits Projekte im Schwerpunkt „Urbane Technologien“. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung innovativer Gebäude- und Energietechnologien oder Baumaterialien. Im Schwerpunkt „Urbane Systeminnovationen“ werden Projekte gesucht, die sich mit der Entwicklung systemischer Lösungen für die Realisierung klimaneutraler Gebäude und Quartiere (etwa Kombinationen von Technologien, Prozess- oder Verwaltungsinnovationen, digitale Lösungen) oder auch mit sozialen Innovationen im urbanen Raum beschäf-

tigen. Ein besonderer Fokus der Ausschreibung liegt auf der erstmaligen Demonstration innovativer Lösungen in Gebäuden und Quartieren. Im Schwerpunkt „Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere“ sollen prototypische Technologien und Systeme zur Erreichung der Klimaneutralität an konkreten Gebäuden oder Quartieren erprobt und in die Umsetzung gebracht werden. Wesentlich für alle eingereichten Projekte ist, dass sie eine positive Klimawirkung entfalten müssen.

Zusätzlich zu den 3 Schwerpunkten werden mehrere Studien zu unterschiedlichen Themen ausgeschrieben. Besonders hervorgehoben sei an dieser Stelle die F&E-Dienstleistung „Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionier-Kleinstädte“, die sich an weitere Pionier-Kleinstädte ab 10.000 Einwohner:innen richtet. Pro Projekt steht eine Finanzierung von 80.000 Euro zur Verfügung. Städte, die sich erfolgreich bewerben, erhalten durch die Teilnahme am Pionierstadt-Begleitprozess inhaltliche und strategische Unterstützung und nehmen an unterschiedlichen Austauschformaten teil.

Angebot für Städte

Zielgruppe der Ausschreibung sind österreichische Städte – insbesondere bestehende und künftige „Pionierstädte“ – sowie alle Akteur:innen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereine etc. Städte können sich auf unterschiedliche Weise an der Ausschreibung beteiligen. Möglich ist sowohl die aktive Beteiligung in (Konsortial-)Projekten, beispielsweise in Kooperation mit Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen, als auch die Unterstützung von Forschungsprojekten mittels Letter of Intent.

Innovationslabore

Im Rahmen bisheriger Initiativen des BMK und des Klima- und Energiefonds wurden mehrere Innovationslabore zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen

wie beispielsweise nachhaltige Sanierung, Digitalisierung im Bauwesen oder soziale Innovation etabliert. Diese bündeln die Expertise im jeweiligen Thema und fördern Wissenstransfer und Vernetzung. Sie unterstützen dabei, Synergien mit anderen Forschungsprojekten zu nutzen.

Thematische Entwicklung

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ baut auf Erkenntnissen und Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen „Haus der Zukunft“ (Laufzeit 1999–2012) und „Stadt der Zukunft“ (Laufzeit 2013–2021) auf. Das Themenspektrum dieser Programme wurde laufend weiterentwickelt und deckte unter anderem Aspekte wie Gebäude- und Energietechnologien, Plus-Energie-Quartiere, Digitalisierung im Bauwesen oder innovative Stadtbegrünungstechnologien ab. Der Fokus wurde von der überwiegenden Betrachtung von Einzelgebäuden über Quartiere bis hin zur gesamten Stadt erweitert. Durch die Kooperation von BMK und KLEEN können sowohl technologische als auch soziale und ökonomische Fragestellungen ausgeschrieben werden. Für die Jahre 2024–2026 sind weitere FTI-Ausschreibungen mit einem Gesamtbudget von rund 90 Millionen Euro im Rahmen des Schwerpunktes „Klimaneutrale Stadt“ geplant.

Von der Produktentwicklung bis zum Demonstrationsquartier

Die Palette an geförderten und erfolgreich abgeschlossenen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Projekten ist breit. Sie reicht vom Lowtech-Grünfassadensystem zur Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren, von der Ernte solarer Abwärme von Gebäuden und Oberflächen bis zum Plus-Energie-Quartierskonzept. Auch Aspekte wie qualitätsvolle Nachverdichtung, innovative Sanierung oder Energieraumplanung wurden in unterschiedlichen Projekten bearbeitet.

In den derzeit laufenden Forschungs- und Demonstrationsprojekten wird an aktuellen und dringlichen Themen gearbeitet.

Beispiele sind die Entwicklung von Lösungen für den Umstieg von Gas auf erneuerbare Wärmeversorgung im Geschosswohnungsbau, kreislauffähiges Bauen oder innovative Maßnahmen und Systeme zur Reduktion urbaner Hitzeinseln. Die Ergebnisberichte von abgeschlossenen Projekten sowie die Kurzfassungen von noch laufenden Projekten werden nach dem Open-Access-Prinzip auf der Kommunikationsplattform www.nachhaltigwirtschaften.at veröffentlicht. Auf der Plattform sind außerdem Ergebnisbände zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen verfügbar.

Einreichberatung

Im Rahmen der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2023“ steht ein Budget von rund 14 Millionen Euro zur Verfügung. Projektanträge können bis 8. 2. 2024 bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingereicht werden. Die FFG steht gerne bei Fragen und für Beratungen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: www.ffg.at/tiks/AS2023.



 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

LINKS:

Mission Klimaneutrale Stadt:
<https://open4innovation.at/de/schwerpunkte/klimaneutrale-stadt/>

Innovationslabore:
<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/innovationslabore>

Die digitale Amtstafel

Im Eingangsbereich des St. Pöltner Rathauses bieten zwei moderne Bildschirme mit Touch-Funktion einen Überblick über aktuelle Aushänge.

Martin Koutny, Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten, Magistrat St. Pölten

Seit geraumer Zeit war mit einem Platzproblem auf der alten, physischen Amtstafel des St. Pöltner Rathauses zu kämpfen. Rund 500 Verordnungen, Verlautbarungen, Kundmachungen, Bekanntmachungen und andere Schriftstücke wurden vom Internen Dienst jährlich ausgehängt. Die Tatsache, dass viele der kundzumachenden Schriftstücke aufgrund der komplexer werdenden Rechtslage immer umfangreicher wurden, verschärfte das Platzproblem weiter.

Durch die Vielzahl der Aushänge war die Übersichtlichkeit für die Bürger:innen nicht im gewünschten Ausmaß gegeben. Die Umstellung auf eine digitale Amtstafel stellt einerseits die ordnungsgemäße Kundmachung und Verlautbarung sicher und verbessert andererseits den Service für die Bürger:innen.

So funktioniert's

Im Eingangsbereich des St. Pöltner Rathauses sind zwei 65 Zoll große Touchscreens montiert worden, auf denen die einzelnen Verlautbarungen, Verordnungen, Kundmachungen und Aushänge durch das Antippen mit dem Finger geöffnet werden können. Das Prinzip entspricht der Bedienung eines Handys mit Touchscreen.

In der Übersicht scheinen zunächst die einzelnen Kategorien (Behörden) auf, wobei hier angezeigt wird, wie viele Dokumente in der jeweiligen Kategorie enthalten sind.

Es gibt weiters eine Gesamtdarstellung aller Dokumente, die nach dem Verlautbarungsdatum geordnet sind.

Durch das Antippen mit dem Finger kann das gewünschte Dokument geöffnet wer-

den. Bei der Schaltfläche „Download“ kann ein QR-Code generiert werden, mit dem das Dokument ohne App auf ein Handy heruntergeladen werden kann.


Ein Erklärvideo erläutert die genaue Funktion der Amtstafel. Der Inhalt der digitalen Amtstafel wird auf die Webseite der Stadt www.st-poelten.at „gespiegelt“, wodurch deren Inhalt auch von zu Hause aus eingesehen werden kann. Die Bildschirme im Rathauseingang sind höhenverstellbar und können daher auch von Rollstuhlfahrer:innen bequem bedient werden.

Gesetzesänderung

Der Aushang von Verlautbarungen, Kundmachungen und Verordnungen ist in den einschlägigen Gesetzen genau geregelt. Eine Gesetzesänderung im NÖ Stadtrechts-Organisationsgesetz im Frühjahr 2021 ermöglichte rechtlich explizit die Einrichtung von digitalen Amtstafeln. Zudem wurden durch den Ge-

meinderat Richtlinien erlassen, welche die Rechtssicherheit gewährleisten.

Positives Resümee

Als Vorteile für die Bürger:innen sind neben der besseren Übersichtlichkeit der Aushänge die Möglichkeit, die Dokumente herunterzuladen oder im Internet auf der Webseite der Stadt abfragen zu können, zu nennen. In der Verwaltung wird mit der digitalen Amtstafel das Procedere der Verlautbarung wesentlich vereinfacht und die einzelnen Behörden können die Aushänge selbst bearbeiten. Weiters bietet das Betriebssystem eine lückenlose Dokumentation darüber, in welchem Zeitraum die Aushänge an der digitalen Amtstafel angezeigt wurden und wie oft diese aufgerufen wurden. 40 Mitarbeiter:innen im Rathaus wurden für die Bedienung der digitalen Amtstafel eingeschult. Sie sind nun für das Hochladen und das Löschen der Dokumente auf der digitalen Amtstafel verantwortlich. 



Lou hat die Antwort im Nu

Der Chatbot Lou ermöglicht den Bürger:innen, bequem von zu Hause aus Fragen an die Stadtverwaltung zu richten. Die Datenbank sichert auch das zentrale Wissensmanagement innerhalb des Magistrats.

Martin Koutny, Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten, Magistrat St. Pölten

Wer im Internet mit den einschlägigen Suchmaschinen nach Inhalten sucht, wird meist sehr rasch fündig. Der gewünschte Inhalt wird fast immer unter den ersten fünf Suchergebnissen angezeigt. Komplexe Algorithmen und künstliche Intelligenz machen dies möglich. Suchfunktionen auf Webseiten von Städten, Gemeinden und anderen Verwaltungseinheiten verfügen nicht über derart ausgeklügelte Systeme, sondern bloß über eine Stichwortsuche. Gibt man auf einer herkömmlichen Webseite einen Suchbegriff ein, erhält man meist unzählige Treffer und muss sich mühsam durch die Inhalte klicken. Wenn man als Bürger:in oder Mitarbeiter:in einer Verwaltung „nur schnell etwas nachschauen muss“, will man sich die Zeit für eine aufwendige Recherche nicht nehmen. Mit einem auf künstlicher Intelligenz basierenden Chatbot wird jedoch die Suche nach Inhalten

auf der eigenen Webseite wesentlich verbessert und die langfristige Sicherung des Know-hows gewährleistet.

Beeindruckende Zahlen

Seit mehr als einem Jahr liefert in St. Pölten Lou 24 Stunden, 7 Tage die Woche viele Antworten auf die gängigsten Themen quer durch alle Abteilungen des Magistrats. Der Chatbot weiß bereits Antworten auf über 9.000 Fragen zu knapp 1.000 Themen, nicht nur aus allen Bereichen der Verwaltung des Magistrats, sondern auch zu externen Angelegenheiten. Seit dem Go-Live hat der Chatbot rund 15.000 Fragen beantwortet. Ohne Chatbot hätten diese Fragen durch Mitarbeiter:innen beantwortet werden müssen. Rund 75 % der eingegebenen Fragen beantwortet der Chatbot richtig. Die meisten Fragen geben die Bürger:innen außerhalb der Öffnungszeiten des Magistrats ein, besonders an den Wochenenden.


Vorteile der Wissensdatenbank

Die Wissensdatenbank bringt aber auch für die Mitarbeiter:innen beachtliche Vorteile: Neben der Entlastung bei der Beantwortung von häufig wiederkehrenden Anfragen wird das Wissen zentral gespeichert und auf die Richtigkeit geprüft. Eine Stadtverwaltung erbringt tagtäglich rund 700 Leistungen für die Bürger:innen. Für Mitarbeiter:innen in den Fachabteilungen, im Bürgerservice oder bei der Telefonauskunft ist es unmöglich, alle Zuständigkeiten und aktuellen Informationen ad hoc zu wissen. Zudem gibt es regelmäßig Änderungen und es ist ohne zentrales Wissensmanagement kaum möglich, alle Mitarbeiter:innen auf dem aktuellen Wissensstand zu halten.

Richtig ist wichtig

Sollte Lou dennoch einmal keine Antwort auf eine Frage wissen, kümmert sich ein sechsköpfiges Redaktionsteam aus sehr erfahrenen Mitarbeiter:innen des Bürgerservice täglich darum, passende Inhalte auf eben diese Fragen zu ergänzen und Lou somit beim Lernen zu unterstützen. Weiters werden die vorhandenen Informationen in der Wissensdatenbank regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft. Dazu wird in den entsprechenden Fachbereichen recherchiert und die Wissensdatenbank ergänzt bzw. aktualisiert.

Bürgernähe bleibt

Den persönlichen Kontakt zu den Bürger:innen soll und wird Lou aber auf keinen Fall ersetzen. Den Mitarbeiter:innen bleibt jedoch mehr Zeit, um sich um komplexe Sachverhalte und Bürger:innenanliegen zu kümmern. 



Digitale Innovation durch kommunale Kooperation

Digitale Services für die Mitglieder des Österreichischen Städtebundes

Ronald Sallmann, IT-Kommunal

Neue gesetzliche Verpflichtungen – Stichwort Hinweisgeberschutzgesetz, neue technische Entwicklungen – Stichwort KI –, viele neue Aufgaben und Herausforderungen, im Gegenzug Personalnot und knappere Budgets: eine nicht eben förderliche Basis für Innovation und Entwicklung neuer Services.

Vor diesem Hintergrund kann ein engeres Zusammenrücken ein probater Lösungsansatz sein, um vergleichsweise kostengünstig die erwähnten Herausforderungen zu meistern. Der Österreichische Städtebund (ÖStB) versteht sich als Katalysator, Moderator oder auch Bereitsteller, um Städte und Gemeinden bestmöglich zu unterstützen. So ist in den letzten Jahren gleich eine Fülle an digitalen Services entstanden, die den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Digitale Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Die von der Hinweisgeberschutz-Richtlinie betroffenen Mitglieder des Österreichischen Städtebundes – immerhin knapp 90 Städte – waren die ersten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die mit Inkrafttreten der Richtlinie Mitte Dezember 2021 bereits über eine digitale sogenannte „Interne Meldestelle“ verfügten, obwohl bis dahin noch nicht einmal die entsprechende bundesgesetzliche Regelung und auch einige Landesgesetze erlassen worden waren.

Möglich war dies aufgrund eines zentral vom ÖStB gemeinsam mit den Schwesterverbänden VKÖ und VÖwG implementierten und geförderten Projekts zum

Aufbau eines zentralen digitalen Hinweisportals für die Mitglieder; eine Plattform als Cloudservice, die eine auf den Bedarf der jeweiligen Stadt bzw. Organisation anpassbare Konfiguration erlaubt, hohe Sicherheitsstandards erfüllt und dennoch einfach und rasch in der Einrichtung und Bedienung ist – und sich zu einem Vorzeigeprojekt entwickelt hat, das mittlerweile von rd. 80 % der betroffenen Städte und vielen anderen öffentlichen Einrichtungen gerne genutzt wird!

Publikationsverpflichtung als IFG-Vorgriff

Im Juni 2022 rutschte vollkommen unerwartet auf Grundlage eines Initiativantrages ein neuer Absatz 5 zum Artikel 20 in die Bundesverfassung – und verpflichtet seit 1. 1. 2023 „alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe, Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen“; bei größeren Städten eine Verpflichtung, die durchaus Aufwand begleitet, begleitet von vielen Fragestellungen: welche Unterlagen genau, wann, wie lange und in welcher Form und unter Berücksichtigung anderer Rechte wie z. B. Urheber- oder Datenschutz.

Um den Mitgliedsgemeinden die interne Organisation dieser Verpflichtung zu erleichtern, hat der ÖStB auf diese neue Verfassungsbestimmung umgehend reagiert und einen zentralen „Publikationsservice“ entwickeln lassen, der bestehende digitale Infrastruktur wie die offizielle österreichi-

sche Open Government Data (OGD)-Plattform data.gv.at und die Gemeindeclooud nützt und das OGD-konforme Publizieren und Verwalten der veröffentlichten Daten ermöglicht.

Vorausschauend wurden beim „OGD-Publikationsservice“ auch bereits zukünftig zu erwartende Anforderungen, welche sich voraussichtlich aus dem in Ausarbeitung befindlichen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeben werden, berücksichtigt – ein Musterbeispiel für einen zentralen Service, der den Mitgliedsstädten bei minimalen Kosten einen hohen Nutzen und insbesondere Zeit- und damit Ressourcenersparnis bringt.

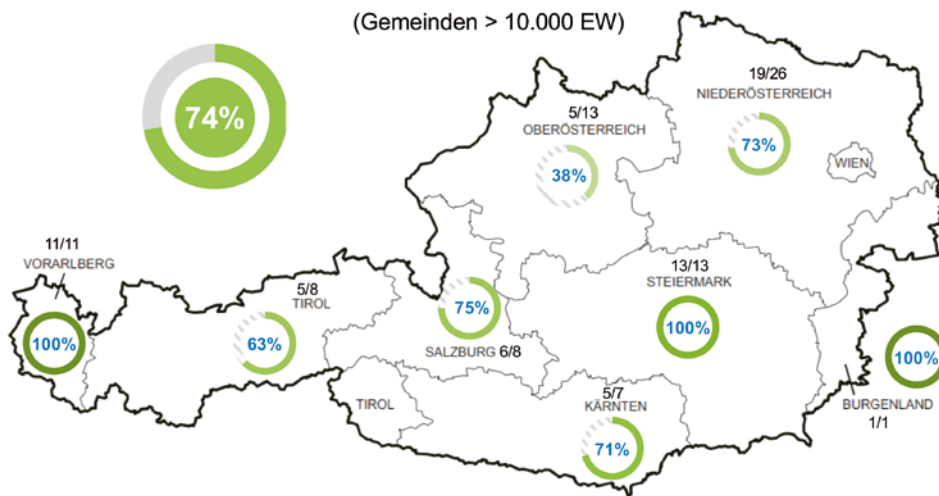
KI-Technologien

Die Erwartungen in den Nutzen von künstlicher Intelligenz sind nicht zuletzt seit dem Siegeszug von ChatGPT gewaltig, doch neben den vielen ethischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, welche aus einer Nutzung dieser jungen Technologie resultieren, ist auch ein kritischer und insbesondere fachkundiger Umgang mit KI angebracht, denn das Potenzial an wunderbar ausformulierten Unwahrheiten ist – zumindest derzeit noch – enorm.

Richtig eingesetzt, können KI-basierte Technologien aber bereits heute einen großen Nutzen zur Unterstützung von Routineaufgaben in der Verwaltung leisten.

Dazu zählen einfache Auskünfte, für die vor noch nicht allzu langer Zeit Chatbots mühsam mit Dialogen gefüttert werden mussten und die auf Basis von Phrasen und Schlüsselwörtern vorkonfigurierte Antworten ausgaben. Richtig eingesetzt

65 von insgesamt 88 betroffenen Städten nutzen das „Hinweis-Portal“



88 Gemeinden sind von der Hinweisgeber-schutz-Richtlinie betroffen, 65 nutzen das Hinweis-Portal (Stand 1. 9. 2023)

*Stand 01.09.2023

IT-Kommunal GmbH, Pfla-Paroch-Platz 9/14, 1210 Wien, www.it-kommunal.at, office@it-kommunal.at IBAN: AT44 1630 0001 2803 8736 - BIC: BTVAAT22XXX

kann KI die Bürgerservicestelle, die Telefonzentrale und ganz allgemein die Mitarbeiter:innen entlasten. Erste Projekte von Mitgliedsgemeinden zeigen bereits, wohin der Weg geht.

Auf Anregung des ÖStB werden nicht nur laufend Informationen aus den Mitgliedsgemeinden wie beispielsweise Leitfäden und Richtlinien für einen Umgang mit KI gesammelt und bereitgestellt, sondern auch an der experimentellen Umsetzung eines digitalen Bürger:innenservices gearbeitet. Dieser soll mit KI-Unterstützung die Bereitstellung von kommunalen Verfahrensinformationen bis hin zur dialoggesteuerten digitalen Antragstellung mit Registeranbindung abbilden. Ziel ist es, für Bürger:innen sowie Unternehmen die Beantragung kommunaler Services so komfortabel und einfach wie möglich zu gestalten und die Verwaltung durch einen hohen Digitalisierungs- und Qualitätssicherungsgrad bei der Antragstellung deutlich zu entlasten.

Digitale Aus- und Weiterbildung

Wie wichtig eine digitale Qualifizierung angesichts des rasant wachsenden Digitalisierungsgrades aller Lebensbereiche einerseits und dramatisch steigender Personalknappheit andererseits ist, zeigt die „Digitale Kompetenzoffensive des Bundes“ deutlich auf. Der ÖStB bringt sich ganz im Interesse seiner Mitglieder

nicht nur aktiv bei dieser bundesweiten Initiative ein, sondern betreibt seit nunmehr fünf Jahren mit der „Städtebund Academy“ ein Leuchtturmprojekt digitaler kommunaler Aus- und Weiterbildung. Auch bei diesem Service steht Kooperation im Vordergrund, erst kürzlich wurde von der Stadt Wien ein selbst produziertes, hochaktuelles E-Learning-Modul zur Blackout-Prävention zur unentgeltlichen Nutzung für alle Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Zwei weitere ÖStB-eigene Module zu Grundlagen der Digitalisierung und des E-Governments flankieren die digitale Kompetenzoffensive, drei zusätzliche E-Learning-Einheiten zu kommunalen Digitalisierungsthemen befinden sich in Ausarbeitung.

Anlassfall genug, um eine Zwischenbilanz zur Städtebund Academy zu ziehen: Derzeit stehen den Mitgliedern sieben kostenlose Kurse und rd. 50 deutlich vergünstigte Trainings aus dem offiziellen Kurskatalog des Bildungssoftwarehauses MIT (vormals bitmedia) e-solutions zur Verfügung. Eine Buchung der Kurse kann über ein innovatives Voucher-System direkt durch die Mitgliedsstädte und zukünftig auch von den Teilnehmer:innen selbst (nach Autorisierung durch den/die Verantwortliche/n in der jeweiligen Stadt) erfolgen.

Seit dem Start der Städtebund Academy im Jahr 2018 wurden mehr als

15.000 Mitarbeiter:innen aus Mitgliedsgemeinden auf der Plattform registriert. Der mit Abstand gefragteste Kurs ist das Compliance-Training „Eine Frage der Ethik“ mit rd. 21.000 Freischaltungen, gefolgt vom Datenschutz-Modul zur DSGVO mit rd. 13.000 Freischaltungen. Auch die neuen, erst vor wenigen Monaten eingestellten Trainings zur Digitalisierung/E-Government und zur Blackout-Vorsorge erfreuen sich ziemlicher Beliebtheit und verzeichnen zusammen auch schon knapp 1.000 Freischaltungen. 191 der 259 Mitgliedsstädte verfügen bereits über einen eigenen Mandanten auf der Städtebund Academy, die restlichen Städte sind angelegt und ruhen auf Abruf.

Angesichts solcher Zahlen kann die Städtebund Academy zu Recht als Erfolgsmodell für die digitale kommunale Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz bezeichnet werden und soll – dem Wunsch einer ÖStB-internen Arbeitsgruppe folgend – auch um weitere Kurse und spannende Funktionen ausgebaut werden.

Weitere Informationen zu den im Beitrag erwähnten digitalen Services finden sich auf der Website von IT-Kommunal (www.it-kommunal.at), dem IT-Dienstleister des Österreichischen Städtebundes, der für sämtliche Lösungen, den Betrieb, die Wartung und den Support verantwortlich ist.

Starke Stromnetze für die Klimaneutralität

Mit der Transformation des Energiesystems in eine klimaneutrale Zukunft gelangen zusätzliche Lastkomponenten in das österreichische Stromnetz. Nur wenn umgehend Investitionen in die heimische Strominfrastruktur getätigt werden, ist das Ziel von Klimaneutralität zu tragbaren Gesamtsystemkosten und unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erreichbar.

Helmuth Müller, Vorstandsvorsitzender – Innsbrucker Kommunalbetriebe, Roland Tiwald, Leiter Geschäftsbereich Stromnetz – Innsbrucker Kommunalbetriebe, Patrick Barabas, Referent Energiepolitik – VÖWG

Während die Photovoltaikanlage die ersten Sonnenstrahlen einfängt und die Wärmepumpe für eine angenehme Morgendusche sorgt, stehen das Elektroauto oder die Straßenbahnlinie bereit für den Weg zur Arbeit. Im Jahr 2030 soll der gesamte Stromverbrauch Österreichs zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen produziert werden; bis 2040 sogar der gesamte Energiebedarf dekarbonisiert sein. Dies bedeutet, je nach technologischer Umsetzung, eine Erhöhung des Stromverbrauchs um 200 bis 400 Prozent. Schaffen kann Österreich die versorgungssichere Strom-, Wärme- und Mobilitätswende nur mit leistungsfähigen Übertragungs- und Verteilernetzen sowie ausreichend Speicherkapazitäten. Dieser Befund ist bekannt, ambitionierte Investitionen und Umsetzungsmaßnahmen aber ausständig.

Integration der Erneuerbaren braucht starke Netze

Immer mehr Geld fließt in den Ausbau erneuerbarer Energien, viele Haushalte möchten sich ein Stück weit unabhängig von Erdgas und Öl machen. Die öffentliche Hand greift den Bürger:innen und Unternehmen dabei unter die Arme, mehr als 600 Millionen Euro stehen im Jahr 2023 für den Photovoltaik-Ausbau bereit. Allein 2022 betrug die installierte

Gesamtleistung Österreichs plus 36 Prozent im Vergleich zu 2021. Dies zeigt die unglaubliche Dynamik im PV-Sektor. Bis zum Jahr 2030 sollen zusätzlich 11 TWh Photovoltaik errichtet werden. Hinzu kommen 10 TWh Wind- und 5 TWh Wasserkraft. Begleitet wird die Umstellung auf Erneuerbare von einem massiven Ausbau von Wärmepumpen und anderen klimaneutralen Heizsystemen. In der Technologie-Roadmap für Wärmepumpen geht man von 650.000 Wärmepumpen im Jahr 2030 aus. Bei Elektroautos ist vor dem Hintergrund des auf EU-Ebene beschlossenen Verbrenner-Aus im Jahr 2035 von einem rasant wachsenden Flotten-Anteil auszugehen.

Die heimischen Netzbetreiber stellen diese erzeugungs- und verbrauchsseitigen Entwicklungen vor große Herausforderungen. Sie müssen stets über die Balance zwischen Einspeisung in das Stromnetz und dem Verbrauch wachen. Ist dieses Gleichgewicht, eine Netzfrequenz von 50 Hertz, gestört, kann es zu Ausfällen kommen. Zur schwierigen Aufgabe wird die Aufrechterhaltung der Netzstabilität mit dem Ausbau von Erneuerbaren wie Windkraft und PV, denn die elektrische Leistung solcher Anlagen ist nicht konstant. Fehlende Netzkapazitäten verhindern aktuell die Verteilung von regional überschüssig produziertem

erneuerbarem Strom. Vielerorts können PV-Anlagen nicht an das Stromnetz angeschlossen werden oder es wird deren Einspeiseleistung begrenzt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Je nach Verwendung und Leistung beeinflussen Wärmepumpen und Elektroautos die Netzfrequenz, es kann dazu kommen, dass der Verbrauch die Erzeugung übersteigt.

Versorgungssicherheit ist teuer

Damit die Netzfrequenz stabil bleibt und es zu keinen Ausfällen kommt, greift der Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid immer häufiger ein. An 105 Tagen waren solche Notfallmaßnahmen im ersten Halbjahr 2023 nötig, die Kosten beliefen sich auf rund 65 Millionen Euro. Erschwert wird die Arbeit des Übertragungsnetzbetreibers durch die steigende Zahl an privaten PV-Anlagen, die für eine hohe Dunkelziffer beim öffentlichen Strombedarf sorgt, da der Eigenverbrauch von selbst produziertem PV-Strom aktuell nicht „gemeldet“ oder veröffentlicht werden muss.

Die Voraussetzung, damit eine versorgungssichere Transformation des Energiesystems gelingt, sind gut ausgebaute Stromverteilernetze, genügend Speicherkapazitäten sowie eine durchgehende Digitalisierung aller Akteure des Strom-

systems. Das kostet allerdings: Eine Studie von Frontier Economics und dem AIT, im Auftrag von Österreichs Energie, errechnete einen Investitionsbedarf für Netzerweiterungen von ca. 7,9 Milliarden Euro bis 2030 und von rund 15,7 Milliarden Euro bis 2040. Hinzu kommen Reinvestitionen für bestehende Netze, welche mit 7,3 Milliarden Euro bis 2030 und 14,6 Milliarden Euro bis 2040 geschätzt werden. Das ergibt einen Investitionsbedarf für Netzerweiterungen und -ersatz von 15,2 Milliarden Euro (2030) bzw. 30,3 Milliarden Euro (2040).

Einsparungen sind kontraproduktiv

Eine gangbare Alternative zu massiven Investitionen in die heimische Stromnetzinfrastruktur existiert nicht, wie die genannte Studie von Frontier Economics und AIT darlegt: Die Einsparungen durch das Ausbleiben von Netzinvestitionen, der Ausbau und Erhalt der Netze wird von den Stromkund:innen über Netzentgelte finanziert, liegen bei Weitem unter den steigenden Systemkosten.

Die Gründe hierfür sind nachvollziehbar, denn aufgrund schlecht ausgebauter Netze können erneuerbare Erzeugungsanlagen nicht angeschlossen werden oder müssen abgeschaltet werden. Auch Wärmepumpen oder E-Ladestationen werden gegebenenfalls abgeregelt. Zudem müssen flexible fossile oder erneuerbare Kraftwerke (etwa betrieben durch grünen Wasserstoff) zur Netzstabilisierung teuer hochgefahren werden, damit die Netzfrequenz stabil bleibt. Darüber hinaus kann auch der von der Wirtschaft bzw. Industrie benötigte zusätzliche Strombedarf aus erneuerbaren Quellen aufgrund zunehmender elektrifizierter Produktionsprozesse nicht gedeckt werden.

Dies alles schadet dem Wirtschafts- und Industriestandort Österreich nachhaltig.

Frisches Kapital für Netzbetreiber

Zur Finanzierung der Herausforderungen, die die Energiewende mit sich bringt, benötigen die Netzbetreiber neues Eigen- und Fremdkapital. Damit können Regelinvestitionen getätigt, der Netzausbau durchgeführt und die Digitalisierung aller



Akteure des Stromsystems vorangetrieben werden. Die österreichische Bundesregierung könnte hier mittels zinsloser oder sehr günstiger Darlehen an Netzbetreiber unterstützen. Finanziert werden könnten diese unter anderem durch EU-Gelder, die Österreich nach Ergänzung eines RePowerEU-Kapitels im Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026 erhält. Das Geld soll in die Beschleunigung und Intensivierung der Energiewende fließen. Ein weiterer Hebel zum raschen Netzausbau sind beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren bzw. der gesetzliche Schutz von Planungs- und Bestandstrassen. Darüber hinaus ist auch eine Aufstockung von Verwaltungspersonal und Sachverständigen nötig.

Regulierung anpassen

Als Monopolisten unterliegen die Netzbetreiber der Regulierung durch die E-Control. Diese stellt im Rahmen der Anreizregulierung für Verteilnetzbetreiber bzw. der Kosten-Plus-Regulierung für Übertragungsnetzbetreiber einen effizien-

ten Netzbetrieb sicher. Während der Fokus in der Vergangenheit auf Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen lag, sollten im Hinblick auf die neue Regulierungsperiode verstärkt Themen wie Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit in den Vordergrund rücken. Die Regulierungsbehörde sollte ein Anreizsystem schaffen, das sich an einem effizienten Umbau des Übertragungsnetzes, der Energiewende und der Versorgungssicherheit ausrichtet.

Aus Sicht der Netzbetreiber muss das Regulierungssystem der Zukunft die Aufnahme von frischem Kapital erleichtern und eine angemessene Vergütung für neue Aufgaben wie die Einbindung von Flexibilitäten in die Strommärkte vorsehen. Bei der Ermittlung der Kostenbasis muss die Regulierungsbehörde darauf achten, dass die regulatorischen Kapitalkosten nicht unter den tatsächlichen Kapitalkosten der Netzbetreiber liegen, da ansonsten Anreize entstehen, notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur zu unterlassen.



Wie kann die Energiewende gelingen?

Eine mögliche Lösung: österreichweite Mindestanforderungen an Örtliche
Entwicklungskonzepte, Transparenz und effiziente Abläufe in der Verwaltung

Susanne Geissler, SERA global GmbH, Daniel Youssef und Elias Grinzinger, TU Wien, Institut für Raumplanung

Der Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) ist das zentrale politische Instrument zum Erreichen der EU-Energieziele bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus. Der Bund hat die Zuständigkeit, den Erfolgsfortschritt bezüglich der Zielerreichung an die EU zu berichten. Die tatsächliche Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie wird jedoch wesentlich durch die Kompetenzen der Bundesländer und insbesondere der Gemeinden beeinflusst. Die Frage lautet daher, wie die Verbindung zwischen der nationalen Planungs- und Berichtsebene des NEKP und der kommunalen Projektumsetzungsebene verbessert werden kann. Das Örtliche Entwicklungskonzept bzw. der Kommunale/Räumliche Entwicklungsplan sind ein möglicher Ansatzpunkt dafür.

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Die EU-Verordnung (EU) 2018/1999 über die Governance der Energieunion und des Klimaschutzes legt den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der EU fest. Der NEKP beinhaltet die verbindlichen nationalen Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Berichterstattung über den Zielerreichungsgrad und eine Überarbeitung. Der erste NEKP 2019 wurde in der überarbeiteten Fassung im Sommer 2023 zur Konsultation¹ veröffentlicht. Die neue Version muss bis



Juni 2024 fertiggestellt und an die EU-Kommission übermittelt werden. Insgesamt sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Ziele zu erreichen, und erneuerbare Energiesysteme gewinnen massiv an Bedeutung.

Zuständigkeiten & Kompetenzen

Hier kommt die verfassungsrechtlich verankerte Kompetenz der Gemeinden bezüglich der örtlichen Raumplanung ins Spiel. Exemplarisch hierfür steht die räumlich unterschiedlich verteilte Flächenverfügbarkeit in Verbindung mit den jeweiligen Potenzialen für den Ausbau der erneuerbaren Energieinfrastruktur. Bei der Transformation des Energiesystems bedarf es also je nach Planungskompetenz untereinander abgestimmter Maßnahmen:

- Für Gemeinden ist es insbesondere eine Frage der Flächenwidmung in

ordnungsplanerischer Sicht. Aber auch die Schwerpunktlegung auf räumliche Entwicklungsgebiete (z. B. Identifikation bzw. Festlegung von (Potenzial-)Flächen für erneuerbare Energien, Ausweisung von Sanierungszielgebieten mit den höchsten Wärmeenergie-Einsparungseffekten etc.), insbesondere in Kooperation mit Nachbargemeinden, sind wichtige Hebel für eine koordinierte, zielorientierte Vorgehensweise.

- Auf Ebene der örtlichen Flächenverfügbarkeit für die erneuerbare Energieproduktion haben die Ländermaterien, wie die raumplanerische und naturschutzrechtliche Gesetzgebung, unmittelbaren Einfluss auf die Widmungs- und Bewilligungsmöglichkeiten erneuerbarer Energieanlagen bezüglich ihrer (natur-)räumlichen Verträglichkeit.

Einheitliche Vorgangsweisen wären sinnvoll, die es Gemeinden erleichtern, die erforderlichen Maßnahmen zur Transformation des Energiesystems in ihrem Wirkungsbereich zu setzen. Diese Thematik wird im Forschungsprojekt „transFORMAT-Link“ seit Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden bearbeitet. Schwerpunkt ist das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), der Fokus liegt auf den Handlungsmöglichkeiten österreichischer Gemeinden.

Mindestanforderungen, Transparenz, effizienter Ablauf

Das ÖEK (auch: Örtliches Raumordnungskonzept oder Räumlicher Entwicklungsplan) wird in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer geregelt und gibt die Leitlinie für die Gemeindeentwicklung der nächsten 10–15 Jahre vor. Es dient als Grundlage für die Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung und nicht zuletzt auch für die Energieraumplanung. Für die Erstellung des ÖEK gibt es bereits Leitfäden, die aber die Möglichkeiten erneuerbarer Energien nicht ausreichend berücksichtigen. Es sind auch Tools vorhanden und unterstützende Materialien. Folgendes fehlt jedoch und wird im Projekt transFORMAT-LINK erarbeitet:

1. Mindestkriterien für eine einheitliche Berücksichtigung von erneuerbaren Energien im ÖEK, um die Verknüpfung mit den Bundesländerzielen und dem NEKP auf Bundesebene zu erleichtern,
2. Möglichkeiten zur transparenten Darstellung von Inhalten und Plänen für die Bevölkerung, um soziale Akzeptanz zu erreichen,
3. ein effizienter Ablauf für die Verwaltung in der Umsetzung und
4. die Kompatibilität von Ergebnissen mit den Anforderungen der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen [Verordnung (EU) 2020/852].


Vorgangsweise zur Erarbeitung der Inhalte

Es wurden zunächst die Zuständigkeiten bzw. Verbindlichkeiten zur Erfüllung der NEKP-Vorgaben (z. B. Berichterstattung der Umsetzungserfolge) zwischen den

Verwaltungsebenen Bund, Länder und Gemeinden eruiert. Dazu wurden umfangreiche Gespräche mit Personen der drei Planungsebenen (Bund, Land, Gemeinden) geführt, um die unterschiedlichen Sichtweisen, Handlungslogiken und Betroffenheiten der Gebietskörperschaften hinsichtlich der Berichtslegung und Umsetzung der NEKP-Ziele zu erfassen. Des Weiteren erfolgte eine Auswahl von Fallbeispielen – sechs Gemeinden mit unter 30.000 Einwohner:innen –, in denen zunächst die örtlichen Planungsinstrumente auf ihre energie- und klimarelevanten Aussagen und Festlegungen hinsichtlich der Erreichung der NEKP-Ziele beurteilen zu können. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurden die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Energie- und Klimazielen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) analysiert und daraus Ansätze und Handlungsempfehlungen für Gemeinden abgeleitet.

Leitlinie für die Überarbeitung von Örtlichen Entwicklungskonzepten und unterstützendes Tool

Die Ergebnisse werden in der sogenannten LINK Leitlinie zusammengefasst. Kern ist der Katalog von Mindestanforderungen und Kriterien, die bei ÖEK-Erstellungen und -Revisionen einheitlich zur Anwendung kommen sollen. Dieser Katalog unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung energieraumplanerischer Standorträume sowie der Entwicklung von lokalen Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig wird ein realistischer und machbarer Planungs- und Berichtsansatz für den NEKP im Bereich Energieraumplanung entwickelt, indem die Voraussetzungen für die Energieraumplanung im ÖEK geschaffen werden. Zusätzlich wird der Prototyp einer Software für die einfache Implementierung entwickelt.

Ergebnisse werden ab März 2024 auf <https://transformat.at/> zur Verfügung gestellt. Bei Interesse an der Teilnahme an der derzeit laufenden Testphase von Leitlinie und Tool ersuchen wir um Kontaktaufnahme. 

transFORMAT-LINK

Der Artikel präsentiert Inhalte, die im Rahmen des Forschungsprojekts erarbeitet werden. Den Transformationsprozess unterstützen: Verknüpfung von NEKP-Planung und dessen Berichtslegung mit der Projektumsetzung auf kommunaler Ebene. Gefördert im Rahmen von ACRP – 14th Call, 2022, Klima- und Energiefonds. Projektlaufzeit: 10/2022–09/2024. Projektteam: SERA global GmbH, TU Wien – Institut für Raumplanung, Kleboth und Dollnig ZT GmbH – Architektur Stadtentwicklung.

Projekt-Websites:

<https://transformat.at/>



<https://tiss.tuwien.ac.at/fpl/project/index.xhtml?id=2121234>



NEKP

www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klima_politik/energie_klimaplan.html



KONTAKT:

Susanne Geissler (s.geissler@sera.global)

Daniel Youssef (www.tuwien.at/ar/region/ueber-uns/team/daniel-youssef)

Elias Grinzinger (www.tuwien.at/ar/region/ueber-uns/team/elias-grinzinger)



Auf Nachhaltigkeit geprüft

Mit dem SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte können Städte und Gemeinden ihre Vorhaben verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert gestalten.

Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Was ist der SDG-Kommunalcheck?

- *Checkliste*
- *Projektbezogen*
- *Einfach anwendbar*
- *17 SDG-Handlungsbereiche*
- *Ja/Nein-Fragen*
- *Diskussion und Reflexion*

Ihr Nutzen!

- *Stadt, Bezirk, Gemeinde nachhaltig entwickeln*
- *Generationengerecht investieren*
- *Soziale Fairness, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen*
- *„Blinde Flecken“ erkennen*
- *Versteckte Folgekosten durchschauen*
- *Gemeinsam planen und agieren*

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen 2015 ein neues Verständnis nachhaltiger Entwicklung auf den Weg gebracht, das die klassischen 3 Dimensionen (Umwelt, Soziales und Wirtschaft) nachschärft und dem Wie der Umsetzung (Stichwort Governance) besonderes Augenmerk schenkt. Die UN-Nachhaltigkeitsziele oder SDGs (Sustainable Development Goals) umfassen 17 Handlungsfelder, die eng miteinander verwoben und voneinander abhängig sind. Eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2023 und somit die Bewältigung der Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung kann nur gemeinsam unter Einbindung aller Akteur:innen und Stakeholder:innen erfolgen. Eine zentrale Rolle dabei spielen Städte und Gemeinden. Zwar richtet sich die Agenda a priori an die staatliche Ebene der UN-Mitgliedsländer, aber knapp zwei Drittel der SDG-Zielvorgaben können laut OECD-Berechnungen ohne eine angemessene Einbeziehung und Koordination mit den lokalen und regionalen Regierungen nicht erreicht werden. Die

Einbindung der SDGs in lokales Denken und Handeln – und damit ihre Umsetzung vor Ort – erfordert allerdings eine Übersetzung, die über bloße Bewusstseinsbildung und SDG-Mapping hinausgeht. Um einen gesellschaftlichen Mehrwert zu generieren, muss sich die Verwirklichung der Agenda 2030 letztlich in konkreten Projekten niederschlagen. Mit dem SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte können Städte und Gemeinden ihre Vorhaben SDG-fit ausrichten.

Investitionen in Kindergarten, Fuhrpark und öffentlichen Raum

Der SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte wurde vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung gemeinsam mit dem Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE) und dem Ökosozialen Forum Wien entwickelt. Mittlerweile gibt es drei Muster-Checklisten, die Gemeinden und Städte bei der Planung und Umsetzung eines Kindergartens, dem Ankauf eines (Nutz-)Fahrzeuges für den kommunalen Fuhrpark und der Gestaltung eines öffentlichen Platzes unterstüt-

zen. Die Checklisten sind kostenfrei unter www.kdz.eu/sdg-kommunalcheck downloadbar und können als Blaupausen auch für andere Investitionsprojekte verwendet werden. Für Letzteres gibt es zudem eine entsprechende leere Vorlage, die ebenfalls unter selbiger Webadresse abzurufen ist.

Einfacher SDG-Rundumcheck

Die Methodik des SDG-Kommunalchecks ist einfach: Konkrete projektspezifische Fragen – abgeleitet aus den 169 Unterzielen der 17 SDGs – werden mit Ja/Nein beantwortet und bilden das Herzstück des SDG-Kommunalchecks. Anhand dieses Fragenkataloges wird das geplante Vorhaben einem SDG-Rundumcheck unterzogen. Hier empfiehlt es sich, den Check nicht als Einzelperson im „stillen Kämmerlein“ zu machen, sondern mit Kolleg:innen im gemeinsamen Diskurs, um auch Zielkonflikte konkret anzusprechen und entsprechend abzufedern. Diskussionsergebnisse wie auch offene




SDG-Check zur Beschaffung eines Fahrzeugs für den kommunalen Fuhrpark

Fragen oder strittige Punkte sollten festgehalten und dokumentiert werden. Ziel des Diskussionsprozesses und damit der Anwendung des Checks ist es, neue Perspektiven zu eröffnen, unbedachte Aspekte wie mögliche Folgekosten oder blinde Flecken ans Licht zu bringen und die eigenen Investitionsvorhaben im

Sinne der Nachhaltigkeit und ihres gesellschaftlichen Mehrwerts zu optimieren. Die Methodik des Kommunalchecks ist im Übrigen an unterschiedliche Workshop- und Bürger:innenbeteiligungsformate anschlussfähig, wie sie von Zukunftsbüros, Lokale-Agenda-Gruppen und Nachhaltigkeitskoordinationsstellen bereits seit Langem durchgeführt werden. Wesentlich sind die neuen Blickwinkel und Ideen, die mit der Anwendung des Checks zutage gefördert werden, sowie die Dynamik, die sie in Gang bringt.

Gut vorbereitet auf nachhaltiges Investieren

Der SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte kann aufgrund seiner Niederschwelligkeit auch ein probater Einstieg in Nachhaltigkeitsberichterstattungen aufgrund der EU-Taxonomie sein oder die Erfüllung der ESG-Kriterien unterstützen, um an Finanzierungen für kommunale Investitionsprojekte zu kommen. 

Bezahlte Anzeige

Schmidt eCleango 550 – bewährte Kehrtechnik wird elektrisch

Die Umstellung von Kehrmaschinen auf elektrische Antriebe schafft im innerstädtischen Bereich eine saubere und lebenswerte Umgebung.


Elektrisch muss nicht klein sein

Die meisten elektrischen Kehrmaschinen zählen zu den sehr kompakten Modellen. Was für enge Gassen und schmale Gehsteige perfekt passt, reicht für größere Straßen und Plätze oft nicht aus. Die vollelektrische eCleango 550 vereint die Wendigkeit einer Kompaktkehrmaschine mit der Leistung und Kapazität einer großen Aufbaukehrmaschine. Das neu entwickelte Modell verfügt über ein zehn Prozent größeres Behältervolumen von 5,5 m³. Der vollelektrische Antrieb und das innovative Hochvolt-Batteriesystem mit einer Kapazität von 153 kWh ermöglichen, abhängig von der Anwendung, Kehreinsätze von, bis zu zehn Stunden am Stück, ohne Aufladen. Die Maschine ist mit Zwei- oder Drei-Besensystem erhältlich.

Ein gesunder Arbeitsplatz

Neben der Perfektionierung der Kehrtechnologie wurde viel Zeit in die Ergonomie und Funktionalität der Kabine investiert. Die Kabine ist geräumig und bietet einen luftgefederten Fahrersitz. Mit einer Hand ist der Zugriff auf alle Kontroll- und Bedienelemente möglich und dank konvexer Heckfenster hat der Fahrer eine Rundumsicht von nahezu 250 Grad.

Einfach und rechtssicher beschaffen

Viele unserer Kehrmaschinen, Winterdienstgeräte und Geräteträger sind bei der BBG gelistet. Das ganze Sortiment finden Sie auf unserer Website. 



*Leise und leistungsfähig:
Schmidt eCleango 550*

Infos

Aebi Schmidt Austria GmbH
www.aebi-schmidt.com/austria



Strukturen für das Klima

Wie kann ein klimafreundliches Leben für alle erreicht werden? Von Arbeit und Pflege über Wohnen bis zu Mobilität, Ernährung und Freizeit zeigt dieser Bericht, wie eine Transformation durch Strukturen für ein klimafreundliches Leben gelingen kann.

Die gemeinsame Gestaltung solcher Strukturen muss ins Zentrum der Klimapolitik rücken. So wird etwa hinterfragt, welchen Beitrag verschiedene gesellschaftliche Akteur:innen leisten können und was dies für Recht und Governance, die Wirtschaft, Globalisierung und das Finanzsystem bedeutet.

Der Bericht ist das Ergebnis eines umfassenden wissenschaftlichen Erstellungsprozesses, der sich an der Arbeitsweise des Weltklimarates IPCC orientierte: Mehr als 80 Autor:innen analysierten die aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Gestaltung von Strukturen für ein klimafreundliches Leben.

Der innovative Zugang und die bisher wenig aufgegriffenen Themenfelder machen das Buch zu einem Standardwerk für die Klimaforschung im deutschsprachigen Raum.

APCC Special Report Strukturen für ein klimafreundliches Leben

C. Görg, V. Madner, A. Muhar, A. Novy, A. Posch, K. Steininger und E. Aigner (Hrsg.) | Springer Spektrum, Berlin/Heidelberg 2023 | Open Access: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-66497-1> | Hardcover € 54,00



KI und Wirtschaftsrecht

Dieses Buch überbrückt die Kluft zwischen technologischer Entwicklung und Rechtswissenschaft in beeindruckender Weise, zielt nicht nur auf eine spezifische Zielgruppe ab, sondern spricht sowohl Informatiker:innen als auch Jurist:innen gleichermaßen an.

Die Autor:innen beschäftigen sich tiefgehend mit der zunehmenden Relevanz von Algorithmen und KI im Wirtschaftsrecht. Durch ihren erkenntnisreichen Zugang entmystifizieren sie Algorithmen und verdeutlichen deren Anwendung in verschiedenen rechtlichen Bereichen wie Vertragsrecht, Datenschutz und geistigem Eigentum.

Das Buch beginnt mit einer detaillierten Einführung in die Welt der Algorithmen und KI, gefolgt von spezifischen Kapiteln, die sich auf verschiedene Aspekte des Wirtschaftsrechts konzentrieren. Ein besonderes Highlight sind die Fallstudien am Ende jedes Kapitels, die die theoretischen Konzepte in praktische Anwendungen übersetzen.

Ein wertvolles Werk für alle, die die zunehmende Verschmelzung von Recht und Technologie verstehen möchten. Etwas mehr aktuelle Entwicklungen und Fallbeispiele hätten das Werk noch relevanter gemacht, aber es ist auch so sehr empfehlenswert.

Algorithmen im Wirtschaftsrecht

WiR – Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hrsg.) | Linde Verlag 2023 | ISBN 9783707345872 | € 69,00 | 268 Seiten | Gebunden



Rechtsstaatlichkeit

Die 32. Europäischen Notarentage, die 2022 in Salzburg stattfanden, waren der Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewidmet. Die aktuellen Krisen, wie die Pandemie sowie die Kriegseignisse in der Ukraine, haben deutlich gezeigt, dass sich auch eine Institution wie das Notariat neuen Herausforderungen stellen und neue Antworten auf die gerade aufgeworfenen Fragen suchen muss.

Die in diesem Tagungsband kompakt erläuterten Hauptthemen sind: Rechtsstaatlichkeit: Notarielle Tätigkeiten sind besonders betroffen, wenn sich an den Grundlagen ihres Wirkens Zweifel regen.

Erwachsenenschutzgesetz: In einer Zeit, in der Mobilität über die Grenzen hinweg für alle Generationen selbstverständlich ist, verbinden sich mit der grenzüberschreitenden Anwendung dieses Instruments interessante rechtliche Fragen für die Notarinnen und Notare Europas.

Sicherheit trifft Künstliche Intelligenz: Auch in den Notariaten sind automatisierte Vorgänge keine Seltenheit mehr. Beispiele aus der Praxis sind im Tagungsband zusammengefasst zu lesen.

Rechtsstaatlichkeit Der Mensch im Mittelpunkt 32. Europäische Notarentage 2022

Peter Fritz (Hrsg.) | Manz, 2023 | ISBN 978-3-214-25054-6 | € 22,80 | 78 Seiten | Broschur

Kommunale PIONIERINNEN

Hilde Hahn (1923–2001)

Bürgermeisterin bis zur Eingemeindung

Martina Eiglsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Die weitgehende Unterrepräsentanz von Frauenbiografien in den meisten Nachschlagewerken ist bis in die Gegenwart eine unbestrittene Tatsache. Auch in Österreich sind die überlieferten Zeugnisse der Lebens- und Wirkungsgeschichte vieler Frauenpersönlichkeiten zu einem beträchtlichen Teil noch sehr spärlich. Warum wissen wir so wenig über sie? Ein Grund ist sicherlich auch der Umstand, dass sich die historische Betrachtung auf das öffentliche Leben von Männern fokussierte. Daher ist die Pionierinnen-Reihe des Österreichischen Städtebundes in der ÖGZ so wichtig: Weibliche, politische und der Mehrheit oft unbekanntere Persönlichkeiten gibt es hier zu entdecken. Ihr Schaffen wird sichtbar gemacht! In dieser Folge geht es um eine Politikerin, deren Namen kaum noch jemand in der Region kennt: Hilde Hahn, die erste Bürgermeisterin im heutigen Stadtgebiet St. Pöltens von 1965–1972 in St. Georgen.

Intensive Tatkraft

Der Bürgermeister:innen-Überblick der Stadt St. Pölten erzählt von bewegten Zeiten und nur einer Frau. Hilde Hahn war die bisher einzige weibliche Vertreterin, die das Amt der Bürgermeisterin von St. Georgen am Steinfeld von 1965 bis zur Eingemeindung 1972 ausübte.


Die in Ochsenburg geborene Hildegard Enzfellner war von 1940–1945 als Kanzleikraft bei der Firma Stahl- und Temperguss in Traisen tätig. Danach arbeitete sie

als Sekretärin im Gemeinderat St. Georgen am Steinfeld. 1949 heiratete sie. 1965 wurde die Sozialdemokratin zur Bürgermeisterin von St. Georgen gewählt. In ihrer Amtszeit wurden unter anderem eine zweite Kindergartenabteilung eingerichtet, zwei Wohnhausanlagen gebaut, der Friedhof erweitert und der Ort an die Kanalisation angeschlossen. Auch das Volksheim wurde als zentraler Veranstaltungssaal angekauft. 1970 wurde Hilde Hahn in ihrem Amt bestätigt, dieses übte sie dann noch zwei Jahre, bis zur Eingemeindung, aus.

Die Formulierung zur Wiederkandidatur zeigt ihre Stellung als Pionierin in diesem Amt: „Ihrer intensiven Tatkraft verdanken wir die Ausführung zahlreicher Vorhaben unter oft schwersten Bedingungen. Durch die vielen Stunden, die sie in der Gemeindestube verbringt, fand sie in den abgelaufenen 5 Jahren Kontakt zu allen Bevölkerungskreisen der Gemeinde. Wenn auch zu Beginn des Jahres 1965 so mancher mit Zweifel einer Frau als Bürgermeister gegenübertrat, so glauben wir, daß inzwischen diese Vorurteile abgebaut wurden. Die Erfahrungen, die Hilde Hahn während der langjährigen Tätigkeit als Sekretärin der Gemeinde St. Georgen erworben hatte, kamen ihr jetzt bei der Bewältigung der vielseitigen Arbeit zu Gute. Sachlichkeit bei der Erledigung der Gemeindeangelegenheiten und ihr Bestreben, für alle Gemeindebürger da zu sein, bewog uns, sie wieder als unsere Spitzenkandidatin zu nominieren.“



Hilde Hahn, Bürgermeisterin des St. Pöltner Stadtteils St. Georgen

Im Jahr 1972 wurde das Stadtgebiet von St. Pölten verdoppelt, die betroffenen Gemeinden wehrten sich vergebens. Die große Mehrheit der St. Georgener Bevölkerung war gegen die Aufgabe der Selbstständigkeit und sah generell wenig Veranlassung, eingemeindet zu werden. Bürgermeisterin Hahn, die ebenfalls strikt gegen die Eingemeindung war, weigerte sich, das Angebot, als Gemeindevertreterin dem St. Pöltner Gemeinderat beizutreten, anzunehmen. Von 1972–1980 war Hahn bei der Spedition Gärtner tätig. 2001 verstarb die Trägerin der Viktor-Adler-Plakette im 78. Lebensjahr. Noch im selben Jahr wurde eine Gasse in St. Georgen nach ihr benannt. 

Partizipation in Graz

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum haben sich massiv verändert, Interessenskonflikte sind vorprogrammiert. Partizipative Methoden können zu einer Lösung für alle beitragen.

Barbara Ruhmann, ÖGUT

Welche Gasse kann von sich behaupten, eine eigene Webseite zu haben, auf der liebevoll alle Gewerbetreibenden präsentiert werden? Die Zinzendorfsgasse in Graz kann das. Und sie kann noch mehr: Mit „Zinzengrinsen“ wurde 2016 ein jährliches Fest ins Leben gerufen. Es konstituierte sich ein Verein und aus der Gasse wurde heuer eine Begegnungszone. Aber warum das alles?

Begegnungszone

Mit einem Fest auf einer sonst befahrenen bzw. zugeparkten Straße eröffnen sich immer neue Perspektiven. Plötzlich ist man unbeschwert miteinander an einem Ort, der im „normalen“ Alltag wenig Aufenthaltsqualität und Gelegenheit für Begegnung bietet. Das macht was mit den Menschen und machte auch was mit Unternehmer:innen und Anrainer:innen der Zinzendorfsgasse. Und zwar so viel, dass 2019 der Verein „Zinzengrinsen“ erstmals an die Stadt mit dem Wunsch nach Verkehrsberuhigung und Begrünung herantrat. Gut Ding braucht insbesondere in der Stadtplanung oft Weile, aber 2022 war klar: Aus der Gasse soll eine Begegnungszone werden – also eine Straße, „deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger:innen bestimmt ist (...) (§2 Abs. 1 Ziffer 2a StVO).

Der Stadt Graz war wichtig, in die Planung Bewohner:innen, Wirtschaftstreibende, den Bezirk u. v. m. einzubinden. Für Konzeption und Durchführung der Bürger:innenbeteiligung wurde das „StadtLabor“ beauftragt. Barbara Hammerl erklärt: „Die Stadt hat einen wirk-




Infostand Zinzendorfsgasse

lich umfassenden Beteiligungsprozess ermöglicht. Wir konnten mit jeder betroffenen Akteursgruppe konstruktiv in Dialog und Austausch gehen. Von größeren Informationsveranstaltungen, 1:1-Workshops mit Wirtschaftstreibenden, einer Planungsausstellung bis zur Online-Beteiligung war wirklich alles dabei. Besonders freut es mich, dass auch Jugendliche in einem interaktiven Gassenspaziergang in den Prozess eingebunden werden konnten.“

Mehr Platz für alle

Wie so oft formierte sich auch Widerstand gegen die Umbaupläne. Dabei ging es nicht zuletzt um den befürchteten Verlust von Parkplätzen. Doch die Forderungen an den öffentlichen Raum haben sich durch Krisen wie Pandemie, Klimakrise oder Teuerung verändert. In der Stadt der Zukunft braucht es mehr Platz für alle – und das bedeutet in der Praxis weniger Platz für den motorisierten Individual-

verkehr, der seit den 1950er-Jahren in der Planung bevorzugt wurde und jetzt im Sinne der (Klima-)Gerechtigkeit Ansprüche abtreten muss.

In Graz konnten die Konflikte gut verhandelt werden. Am 7. Juli ist die „Grüne Meile – Begegnungszone Zinzendorfsgasse“ feierlich eröffnet worden und wird nächsten Sommer evaluiert – ein wichtiger Schritt in einem partizipativen Projekt für nachhaltigen Erfolg. 

Projektbeschreibung: <https://partizipation.at/praxisbeispiele/gruene-meile-begegnungszone-zinzendorfsgasse-in-graz/>

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation mit partizipation.at, einer Initiative des BMK.



Sonnenstrom vom Schuldach bis zum Hafengebäude

Gemäß „Wiener Klima-Fahrplan“ möchte die Stadt bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden und bereits bis 2030 soll der Wiener Endenergieverbrauch zu 30 % aus erneuerbarer Energie gedeckt werden. Die Wien Holding, eines der größten Unternehmen in der Region, unterstützt diese Ziele unter anderem auch durch die Errichtung zahlreicher Photovoltaik-Anlagen.

► Die größte Anlage der Wien Holding im Hinblick auf Solarfläche und Maximalleistung befindet sich auf dem Dach der Halle D der Wiener Stadthalle. Sie wurde im Dezember 2022 in Betrieb genommen und hat eine Solarfläche von 5.320 m². Die Leistung beträgt 1.120 kWp und die Jahresstromproduktion etwa 1 Mio. kWh.

Die zweitgrößte PV-Anlage der Wien Holding befindet sich auf der Therme Wien. Die Inbetriebnahme war im August 2023. Es wurde eine Solarfläche von rund 4.000 m² errichtet mit einer Maximalleistung von 800 kWp. Die Jahresstromproduktion liegt bei über 800.000 kWh.

Klimaschutz und Versorgungssicherheit

Beim Hafen Wien wurden vier Solarkraftwerke errichtet, bei denen in Summe 4.542 Solarmodule verbaut wurden. Die Jahresstromproduktion beträgt etwa 1.500.000 kWh. Der Stromverbrauch der Liegenschaften im Bereich Freudenaue Hafestraße kann bereits zu ca. 80 % aus Sonnenenergie gedeckt werden. Das ist nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Versorgungssicherheit der Wiener Bevölkerung.

Solarstrom auf alle Dächer

Von den Wiener Sportstätten wurden zwei PV-Anlagen beim Stadionbad mit einer Solarfläche von insgesamt 2.625 m² und einer Leistung von 542 kWp errichtet. Die Wohnbaugenossenschaft MIGRA hat drei kleinere PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 171 kWp auf den Dächern von Wohnhausanlagen errichtet. Und auch bei Projekten der Wohnbaugenossenschaft

ARWAG werden Gemeinschaftsanlagen errichtet. Kleinere PV-Anlagen wurden auch von der WIP/WSE bei der Errichtung oder Sanierung von Schulbauten und Sporthallen verwirklicht, beispielsweise der Sport&Fun-Halle Praterstern oder der Rundhalle Steigenteschgasse.

Insgesamt werden von den PV-Anlagen in Wien Holding-Unternehmen jährlich rund 2 Mio. kWh Solarstrom erzeugt, das entspricht dem Stromverbrauch von rund 600 Einfamilienhäusern.

Wiener Photovoltaik-Offensive

Ambitioniert ist auch das Ausbauprogramm für die kommenden Jahre. Im Rahmen der 2021 eingeleiteten Photovoltaik-Offensive der Stadt Wien sollen in Wien vor allem PV-Anlagen auf öffentlichen und stadtnahen Gebäuden und Flächen errichtet werden. Ausbauziel bis 2030 sind Anlagen mit einer Maximalleistung von 800 MWp. Auch seitens der Wien Holding sind zahlreiche Projekte geplant.

Verdopplung der Kapazitäten

Auf dem Ernst-Happel-Stadion soll eine der größten Aufdach-Anlagen der Stadt entstehen, die nicht nur den Stromverbrauch des gesamten Stadions abdecken, sondern auch das angrenzende Stadionbad mit Energie versorgen soll.

Von der Wiener Stadthalle ist nach einer geplanten Dachsanierung der Bau weiterer PV-Anlagen auf den Hallen A, B, C und F projektiert.

Zahlreiche kleinere Anlagen wird die GESIBA bei Wohnhausanlagen errichten sowie auch die Viennabase auf drei von ihren vier Studierendenheimen.

Weitere PV-Projekte planen die Vereinigten Bühnen Wien, das Haus der Musik, das Jüdische Museum und weitere Wien Holding-Unternehmen.

Die Gesamtleistung der bestehenden und der geplanten Wien Holding-PV-Anlagen liegt bei über 10 MWp – das entspricht einer Verdopplung der aktuell bestehenden Kapazitäten. ◀



Eine Gemeinde ohne Langzeitarbeitslose?

Gramatneusiedl macht's vor: MAGMA – Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal

Martina Könighofer und Magdalena Reinberg-Leibel, arbeit plus Niederösterreich

Die Stadt der Zukunft ist eine Stadt ohne Langzeitarbeitslosigkeit, wo jede:r nach seinen/ihren Möglichkeiten einen Beitrag zum guten Miteinander leistet. Nur eine verrückte Utopie? Die Gemeinde Gramatneusiedl in Niederösterreich zeigt vor, wie's geht:

Gramatneusiedl als internationales Musterbeispiel

Es passiert nicht allzu oft, dass es eine kleine niederösterreichische Gemeinde in den „New Yorker“ schafft. Was war es also, das der knapp über 3.700 Einwohner:innen zählenden Marktgemeinde im Bezirk Bruck an der Leitha im Dezember 2022 einen umfassenden Beitrag im renommierten US-amerikanischen Wochenmagazin beschert hat?

Der Artikel ging der Frage „What Happens When Jobs Are Guaranteed?“¹ nach und beschäftigte sich mit dem weltweit ersten evidenzbasierten Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie, dem Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA).

Die regionale Auswahl des vom AMS Niederösterreich initiierten Pilotprojektes fiel zum einen wohl auf genau diese Gemeinde, da sie mit ihrer Arbeitsmarktstruktur (nach Personenmerkmalen wie Alter, Ausbildung etc.) prototypisch für Niederösterreich ist, zum anderen ist der Ortsteil Marienthal historisch prädestiniert für ein derartiges Experiment mit wissenschaftlicher Analyse: Der Ort erlangte vor fast 100 Jahren mit der „Marienthal-Studie“ aus den 1930er-Jahren weltweite Bekanntheit. Die bahnbrechende soziologische Studie von Ma-

rie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel hatte die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit aufgezeigt, nachdem die dortige große Textilfabrik 1930 geschlossen und mehr als 1.000 Menschen mit einem Schlag arbeitslos geworden waren.

Aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Innovation und Partizipation

Ziel des vom AMS Niederösterreich finanzierten Modellprojektes, das im Herbst 2020 startete und bis Frühjahr 2024 läuft, ist es, alle Langzeiterwerbsarbeitslosen der Modellregion wieder in Beschäftigung zu bringen.

Das ambitionierte Vorhaben wird sowohl von der Universität Wien als auch von der Oxford University wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Valide Forschungsergebnisse sollen als Basis künftiger Modelle (aktiver) Arbeitsmarktpolitik dienen. Während sich die Universität – Oxford vorwiegend auf die ökonomischen und sozialen Auswirkungen einer Jobgarantie konzentriert, setzt sich die Universität Wien im Forschungsprojekt Marienthal.reversed² mit der Wirkung auf die Teilnehmenden auseinander.

Das Projekt wird im Auftrag des AMS NÖ von der Firma itworks Personalservice umgesetzt. Es fungiert als Sozialökonomischer Betrieb mit Arbeitskräfteüberlassung. Der Einstieg ins Projekt ist freiwillig und findet stufenweise statt: Nach einer achtwöchigen Vorbereitungsphase, in der Kompetenzen, Interessen und Ziele der Teilnehmenden abgeklärt werden, können diese in einem der Beschäftigungsbereiche – wie etwa Kreativwerk-

statt, Tischlerei oder Grünraumpflege – aktiv werden. Großes Augenmerk wird auch auf etwaige Hindernisse gelegt, die einer Arbeitsaufnahme im Weg stehen. Dazu zählen mangelnde Kinderbetreuungsangebote, Mobilitätsarmut oder Probleme wie psychische oder physische Beeinträchtigungen, Verschuldung oder mangelnde Sprachkenntnisse. Mit Sozialarbeiter:innen werden Lösungsansätze aufgezeigt und -strategien entwickelt. Projektteilnehmer:innen werden laufend durch psychosoziale Beratung, Qualifizierungsangebote und Firmenkontakte beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Im Gegensatz zu anderen Sozialen Unternehmen kann man bis Projektende teilnehmen. Ein klarer Vorteil, weil so eine längerfristige Perspektive geboten wird, anhand der die Teilnehmer:innen ihren Bedürfnissen entsprechend dabei begleitet werden können, wieder im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Einen Beitrag leisten

Der partizipative Ansatz macht es möglich, die eigene Arbeit, den eigenen Beitrag als sinnvoll und wichtig zu erleben: In einer Ideenschmiede werden – mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen, in enger Kooperation mit der Gemeinde, vor allem aber basierend auf den Lebensrealitäten der Teilnehmenden – Bedarfe identifiziert und Lösungsvorschläge entwickelt. Daraus entstehen Jobs und Aufgaben wie das Anlegen eines Permakulturgartens, der neben der Erntemöglichkeit für Besucher:innen auch eine Oase des sozialen Miteinanders darstellt, die Alltags-



Produkte der MAGMA-Nähwerkstatt

begleitung von Senior:innen, die Erstellung einer Topothek für die Gemeinde, das Renovieren von alten Möbeln ... So werden wertvolle Beiträge zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit geleistet! Und ganz nebenbei werden das Projekt und die Gemeinde dadurch zu Entwicklungslaboren sozialer Innovation.

Die einstweilen vorliegenden Ergebnisse der begleitenden Studien zeigen auch, dass die Jobgarantie die Verortung und Selbstwahrnehmung der Personen als wertvolle Mitglieder ihres Heimatortes unterstützt. Somit trägt sie auch zur Integration bzw. zur regionalen Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Marktgemeinde bei. „Langzeitarbeitslosigkeit hinterlässt Narben im Leben und schadet den Gemeinden, doch die Arbeitsplatzgarantie in Marienthal zeigt, dass es möglich ist, diesen Schaden mit einer erschwinglichen, innovativen Sozialpolitik praktisch zu beseitigen. Die Menschen wollen eine sinnvolle Arbeit zu einem fairen Lohn, und wenn wir ihnen dabei helfen, kommt dies uns allen zugute“, so Lukas Lehner³, Mitautor der Studie „Employing the unemployed of Marienthal: Evaluation of a guaranteed job program“⁴ der Universität Oxford.


„Man braucht Konzepte, Ideen und einen kritischen Standpunkt“ lautet ein Zitat

Marie Jahodas. Als Arbeit plus, das Netzwerk Sozialer Unternehmen, können wir dieser Aussage auch in Bezug auf Marienthal nur zustimmen und uns wünschen, dass durch die Studien erneut bestätigte Erkenntnisse in der Entwicklung Aktiver Arbeitsmarktpolitik ihren Niederschlag finden:

Dass langfristige Perspektiven für Langzeiterwerbsarbeitslose geschaffen werden und die Herausforderungen, mit denen sich diese Menschen konfrontiert sehen, ernstgenommen werden. Andernfalls wirkt Arbeitslosigkeit wie ein Brennglas und verschärft möglicherweise bereits zuvor bestehende Belastungen – seien sie finanzieller, psychischer oder physischer Natur. Langzeitarbeitslosigkeit macht krank und erschwert soziale Teilhabe. Deshalb braucht es ausreichend finanzierte Angebote psychosozialer, prozessorientierter und ergebnisoffener Beratung & Begleitung und stufenweise Reintegrationsmodelle, die den Menschen entsprechend Zeit geben, sich zu entwickeln.

Marienthal – ein Modellprojekt?

Kann das Projekt, das Arbeitssuchenden direkt garantierte Arbeitsplätze bietet, auch ein Modell für die „Stadt von morgen“ sein? – Die bisherigen Ergebnisse

der beiden Studien sind durchaus vielversprechend. Was es jetzt braucht, sind engagierte Städte und Gemeinden, die das Konzept weitertragen und wachsen lassen – um als „Stadt ohne Langzeitarbeitslosigkeit“ Geschichte zu schreiben! Wie in Gramatneusiedl braucht es dafür das entsprechende Commitment seitens der Gemeinde: So können vor Ort konkrete Bedarfe identifiziert und entsprechend gedeckt werden. Dies führt zu einem klaren sozialen und finanziellen Mehrwert für die Gemeinde und alle, die in ihr wohnen. Die Sozialen Unternehmen Österreichs stehen als Partner:innen bereit, um weitere dieser Konzepte und Ideen gemeinsam mit Gemeinden und Fördergeber:innen umzusetzen. 

¹ Romeo, Nick (2022): What happens when Jobs are guaranteed. *The New Yorker*, 10. 12. 2022, <https://www.newyorker.com/news/annals-of-inquiry/what-happens-when-jobs-are-guaranteed>

² Quinz, Hannah und Flecker, Jög (2022). „Marienthal reversed“. *The effects of a job guarantee in an Austrian town*. ILPC Padova, April 21, 2022.

³ <https://www.ams.at/regionen/niederoesterreich/news/2022/12/das-weltweit-erste-experiment-einer-universellen-arbeitsplatzgar#wien>

⁴ Kasy, Maximilian und Lehner, Lukas (2022). *Employing the unemployed of Marienthal: Evaluation of a guaranteed job program*. INET Oxford Working Paper No. 2022-29.



7 Fragen zur Energiezukunft von Bregenz

Im Rahmen unserer Serie sprachen wir mit Karin Siemers und Gerold Ender, Abt. Klimaschutz, Umwelt und Energie Bregenz, über die Energiewende.

Gibt es einen ausgearbeiteten Klimaschutzplan mit Zielen, insbesondere zur Transformation in erneuerbare Energiequellen?

Bregenz hat 2021 den Klimanotstand ausgerufen. Es wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung und ihre 100-%-Tochtergesellschaften, die Stadtwerke Bregenz GmbH und die Kongresskultur GmbH, ihre CO₂-Emissionen bis 2030 auf Netto-Null absenken. Das bedeutet, dass für alle Stadtrats- und Stadtvertretungsbeschlüsse eine Klimarelevanzprüfung durchzuführen ist, in der die Klimawirksamkeit des betreffenden Projekts oder Beschlusses bewertet wird. Ist das Ergebnis negativ, sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz darzustellen und Maßnahmen vorzuschlagen. In der ebenfalls 2021 verabschiedeten Klima- und Energiestrategie 2030 wurden Detailziele und erste Maßnahmen für das Stadtgebiet fixiert und die gesamtstädtischen Absenk- und Ausbaupfade festgelegt. Unterstützung erhalten Politik und Verwaltung durch das e5-Team und den Klimabeirat.

Wie werden die Daten über Energiemengen übergreifend erfasst, analysiert und verwaltet?

Seit über 15 Jahren werden für alle städtischen Liegenschaften mindestens ein Mal jährlich die Zählerstände von Strom, Wärme und Wasser aufgezeichnet. Für die Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten, Jugendzentren, Bibliotheken, Sport-

stätten und Friedhöfe liegen monatliche Verbrauchswerte vor. Seit einigen Jahren wird auch der Treibstoffbedarf des Fuhrparks erfasst und ausgewertet.

Sämtliche Verbräuche der Stadtverwaltung und ihrer Tochtergesellschaften werden Jahr für Jahr in einem Energiebericht zusammengefasst, der regelmäßig im e5-Team, mit den Gebäudeverantwortlichen, den Haus- und Schulwarten und in den politischen Gremien diskutiert wird. Die genaue und vollständige Datenerfassung bildet die Grundlage für die Überprüfung der Erfolge auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung. Sollte der vorgegebene lineare Absenkpfad nicht eingehalten werden, was bisher noch nicht passiert ist, kann rasch mit neuen Maßnahmen reagiert werden. Außerdem würde in diesem Fall jede Tonne CO₂ monetär bewertet und zweckgebunden in weitere Klimaschutzmaßnahmen investiert.

Auf welche Energieträger verteilt sich die Strom- und Wärmeproduktion in Ihrer Stadt?

Die Wärmeversorgung (Raumwärme, Warmwasser, Prozessenergie) wird in Bregenz aktuell zu 87 % mit fossilen Energieträgern sichergestellt. Knapp 90 % davon beträgt der Anteil an Erdgas. Gemäß der Stromkennzeichnung der Illwerke-VKW AG ist der in Bregenz verkaufte Strom überwiegend erneuerbar und wird vor allem aus Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie gewonnen.

Wo sieht sich Ihre Stadt auf dem Weg zur Energiewende, und was wurde bisher erreicht?

Strategisch ist die Stadt mit ihrer Klima- und Energiestrategie, dem Energiemasterplan und der Wärmeplanung schon ziemlich gut vorbereitet.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an fossilen Energien gestaltet sich der Umstieg auf eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien herausfordernd. Eine erste kleinere Biomasse-Nahwärmeversorgung der Stadtwerke Bregenz ist vergangenes Jahr in Betrieb gegangen, deren Erweiterung wird gerade geplant. Eine zweite, die rund 10 % des gesamtstädtischen Wärmeenergiebedarfs decken soll, ist in Planung.

Dieses stadtübergreifende Projekt wird von den Stadtwerken, der Illwerke-VKW-Gruppe und der Nachbargemeinde Wolfurt realisiert. Neben Biomasse soll hier auch industrielle Abwärme genutzt werden.

Im Zuge des Hallenbadneubaus und der Erweiterung des Festspielhauses wird derzeit an einer Seewassernutzung für die Wärme- und Kälteversorgung mittels Wärmepumpen und „free cooling“ gearbeitet. Von dort ausgehend soll künftig ein Anergienetz in die Bregenzer Innenstadt geführt werden, das weitere 10 bis 15 % des gesamtstädtischen Wärmeenergiebedarfs sicherstellt. Außerdem soll dieses Netz auch zur Versorgung mit Fernkälte genutzt werden.



Was steht einem rascheren Vorankommen im Weg?

Aufgrund hoher Investitionskosten und niedriger Preise für fossile Energien kann die Wirtschaftlichkeit von Projekten für die nachhaltige Wärmeversorgung nicht immer zufriedenstellend dargestellt werden. Dazu kommen die langen Zeiträume, die für Planung und Behördenverfahren eingerechnet werden müssen. In Städten wie Bregenz mit geringen Flächenreserven gestaltet sich mitunter auch die Suche nach Standorten für Heiz- bzw. Energiezentralen herausfordernd. Eine Erschwernis – gerade bei großen Rohrdurchmessern – ist auch die Verlegung der für die neuen Wärmenetze erforderlichen Leitungen. Besonders herausfordernd gestaltet sich die Wärmewende in Kommunen mit gasversorgenden Stadtwerken. Hier stehen unter anderem wirtschaftliche Überlegungen, vorhandene Gasinfrastrukturen, Anschlussverpflichtungen, der Aufbau paralleler Infrastrukturen und fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen einem raschen Vorankommen entgegen.

In welchen Bereichen würden Städte mehr Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende brauchen – und in welcher Form?

Für kleinere Städte mit schlanken Verwaltungen ist es oft schwierig, sich im

Förderdschlingen zurechtzufinden. Die Einrichtung von Servicestellen, die neben der Beratung auch Antragstellung und Abwicklung übernehmen könnten, wären sehr hilfreich. Zur Durchführung detaillierter Planungen sollte vom Bund und von den Ländern der rechtliche Rahmen für die Verwendung einschlägiger Datensätze bereitgestellt werden wie z. B. die Datenbank emittierender Anlagen (Kaminkehrerdatenbank), die Energieausweisdatenbank, das AGWR, Gas- bzw. Stromverbrauchsdaten der Energieversorger, Wärmeabgaben von Nah- bzw. Fernwärmeversorgungen etc. Auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Herausforderung. Besser wäre es, wenn etwa die Länder diese Daten in Form geeigneter GIS-basierter Datensätze (z. B. Wärmeatlas) aufbereiten und den Kommunen zur Verfügung stellen könnten.

Gibt es eine Strategie für die Zukunft, was sind die Schwerpunkte und was die nächsten Schritte im Energiebereich?

Mit der Teilnahme am FFG-Projekt „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ verfolgt die Stadt das Ziel, bis Mitte kommenden Jahres aus den vorliegenden Strategien und Planungen einen konsistenten, umfassenden und realisierbaren Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität auszuarbeiten, der von der Be-

völkerung und den maßgeblichen Stakeholdern mitgetragen wird. Ein Schwerpunkt darin ist die Weiterführung der kommunalen Wärmeplanung. Im nächsten Schritt beschäftigen sich Stadtverwaltung und Stadtwerke mit der Frage, wie nach Umsetzung der bereits skizzierten Projekte die restliche Stadt mit regenerativen Energien zur Wärmeezeugung versorgt werden könnte. Die „bequeme“ Ressource Biomasse steht dabei nicht unendlich zur Verfügung. Würde Bregenz zur Gänze aus dem noch frei verfügbaren Holz aus Vorarlbergs Wäldern beheizt, bliebe für die anderen 95 Vorarlberger Gemeinden nichts mehr übrig. Daher kann die Versorgung nur durch Reduktion des Energieverbrauchs und einen guten Mix aus unterschiedlichen Energiequellen sichergestellt werden. In einer Studie des Landes Vorarlberg wird aktuell geprüft, welche Potenziale der Seewassernutzung für die Bodenseeanrainerkommunen bestehen bis hin zu den dafür erforderlichen Entnahmestellen und eine grobe Abschätzung der Wirtschaftlichkeit. Aber auch Themen wie betriebliche Abwärme, Tunnelthermie, Erdwärme oder Kanalthermie werden beleuchtet. Abschließend soll im Bereich der Stadtentwicklung und Raumordnung die Energieraumplanung im neuen „Räumlichen Entwicklungsplan“ aussagekräftig verankert werden.

Pendler:innen zukunftsorientiert mobilisieren

Das Projekt ULTIMOB erforscht Ultimative intelligente Mobilitätslösungen, die unsere Alltags- und Freizeitwege verändern und erleichtern. Eine der vier Pilotregionen ist Feldkirchen bei Graz.

Bernhard Kalteis, Projektleiter Mobilitätsmanagement beim Klimabündnis Österreich

Kernstück des Projekts sind die vier Pilotregionen Graz Umgebung, Großraum Salzburg, Ötztal und Tullnerfeld. Um einen möglichst umfassenden Bereich an realen Verkehrs- und Mobilitätsproblemen abzudecken, wurden vier Regionen ausgewählt, die sich stark voneinander unterscheiden.

Kfz-Fahrten reduzieren

Eine der vier Pilotregionen im Projekt ULTIMOB ist die Pilotregion Feldkirchen bei Graz mit der zentralen Zielsetzung, den Anteil der Fahrten mit dem Kfz im Binnen- und im Pendelverkehr zu reduzieren. Durch die Verbesserung des multimodalen Verkehrsangebots soll auf den für den Projektraum relevanten Wegen ein möglichst hoher Anteil an öffentlichem Verkehr und Radverkehr erreicht werden. Das Aufbrechen eingefahrener Mobilitätsmuster kann einerseits durch alternative, multimodale Mobilitätsangebote und andererseits durch gezielte Information über die Angebote und die Unterstützung durch innovative Organisation der Zielaktivitäten der Verkehrsteilnehmenden erreicht werden.

Die Sperre der Landesstraße B 67 (LB-67) im Zuge der Koralmbahn-Baustelle wird als Chance für die Mobilitätswende genutzt, indem der Umstieg auf das Fahrrad und auf öffentliche Verkehrsmittel durch Information und neue Angebote attraktiv gestaltet wird. In einem ersten Schritt wurden anonymisierte Mobilfunkdaten zur Informationsgewinnung über die all-



gemeine Verkehrsnachfrage ausgewertet sowie eine Verkehrszählung entlang der Haupteinzugsstraße B 67 vor und nach Beginn der Koralmbahn-Baustelle durchgeführt. Weiters wurde eine Online-Erhebung zum Radverkehr in Feldkirchen und den benachbarten GU6-Gemeinden (Seiersberg-Pirka, Feldkirchen bei Graz, Premstätten, Wundschuh, Kalsdorf bei Graz und Werndorf) durchgeführt.

Nach einer Evaluierung Multimodaler Knoten und deren Lage wurden aus den Ergebnissen abgeleitet zwei multimodale Knoten (TIM-Knoten) in Feldkirchen umgesetzt. Zudem hat man eine alternative Haltestellenausgestaltung definiert und eine moderne Haltestelle mit Gratis-WLAN, digitalen Fahrplänen auf einem großen Infoscreen und begrüntem Warte-

häuschen, Radabstellanlagen und Spinden in Feldkirchen umgesetzt. Der Strom kommt von einer Fotovoltaikanlage am Dach des Wartehäuschens.

In Feldkirchen, im potenziellen Staubeereich an der Landesstraße B 67, wurde eine Videowall installiert, welche mit mobilitätsbezogener Werbung bespielt wird. Beworben werden beispielsweise Förderaktionen der Gemeinde, aktuelle Abfahrts- und Fahrzeiten der S-Bahn Richtung Graz, Fahrzeitenvergleiche MIV-ÖV-Rad und Ticketpreise. Die Videowall und die multimodalen Knoten wecken nicht nur bei Nachbargemeinden Interesse. Eine innovative Gemeinde in Kärnten will, aufgrund des Ergebnistransfers innerhalb der Projektzeit, demnächst zwei multimodale Knoten errichten.

Gute Information über Alternativen zahlt sich aus

Der Leiter der Pilotregion Graz Umgebung, Kurt Fallast, gibt in einem kurzen Interview einen Überblick über erste Erfolge.

Die Landesstraße B 67 war von Mai 2021 bis Ende 2022 gesperrt. Hat es aufgrund der Barriere im Kfz-Verkehr Überlastungen im umliegenden Straßennetz gegeben? Noch vor dem Beginn der Sperre wurden Informationen im hochrangigen Straßennetz und im relevanten lokalen Straßennetz angebracht. Die in der Projektgemeinde installierte großformatige Videowall wurde auch für Umleitungsinformationen genutzt. Durch diese Maßnahmen konnten die Verlagerungen großräumig und auf verschiedene Straßenabschnitte verteilt werden.

Wie bereits erwähnt wurden einige Maßnahmen im Vorfeld und während der Sperre getroffen, die den Umstieg vom Pkw auf den öffentlichen Verkehr erleichtert. Welche Maßnahme war für den Shift in Richtung Umweltverbund besonders förderlich?

Schon vor der Sperre der LB-67 wurde der Takt auf der parallel führenden S-Bahn-Strecke (S5 Graz – Spielfeld-Straß) verdichtet. So werden in Fahrtrichtung Graz im Abschnitt zwischen Werndorf und Graz in den Spitzenstunden bis zu 6 Züge/Std. geführt. Die Führung der Regionalbusse wurde auf die Sperre der LB-67 abgestimmt. Für die Regionalbusse wurden für die Fahrtrichtung Graz in der Projektgemeinde zwei Fahrbahnhaltestellen eingerichtet, um für den Busverkehr die Einhaltung des Fahrplans zu ermöglichen.

Über 30 Follower-Gemeinden und -Regionen folgen den Ergebnissen aus dem Projekt ULTIMOB. Welche Maßnahme sehen Sie als gut geeignet für andere Gemeinden, die ein hohes Pendelaufkommen und nicht die Voraussetzungen mit der Sperre einer Landesstraße haben?


Eine einzelne Maßnahme in der Straßeninfrastruktur, die gegen den Kfz-Verkehr gerichtet ist, reicht nicht aus und ist wenig motivierend. Auf lange Sicht wirk-



Exkursion mit Bürgermeister Erich Gosch (Mitte) und Verkehrsplaner Kurt Fallast (3. von rechts)

samer ist die Information über die alternativen Angebote im öffentlichen Verkehr (Fahrplan), die Tarife für Dauerausfahrkarten und die realistischen Reisezeiten. Es zeigt sich immer wieder, dass die subjektive Einschätzung dieser Entscheidungsgrundlage für die Verkehrsmittelwahl von der Realität abweicht.

Was sind die Kernaussagen der Mobilitätserhebung, die im Sommer 2023 entlang der S-Bahn-Strecke S5 durchgeführt wurden?

Es hat eine geringfügige Steigerung der S-Bahn-Nutzung zwischen Graz und Spielfeld-Straß gegeben. Davon sind drei Viertel vom Auto auf die S-Bahn umgestiegen, insbesondere aufgrund der Staubildung im Bereich der Baustelle sowie der Taktverdichtung. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung des Klimatickets sowie die gestiegenen Treibstoff- und Energiekosten unterstützt. 

Zusammenfassung der Ergebnisse im Video: <https://youtu.be/73xNzNgOWOA>



EXKURSION

Einige Follower-Gemeinden und weitere Interessierte unternahmen am 6. September 2023 eine Exkursion nach Feldkirchen.

Der Pilotregionsleiter Kurt Fallast und der Bürgermeister der Gemeinde Feldkirchen präsentierten die Good-Practice-Beispiele, die im Zuge vom Projekt umgesetzt wurden. Der Gemeindevorsteher Erich Gosch berichtete persönlich, wie sich die Gemeinde hin zu sanfter Mobilität verändert und dadurch an Attraktivität gewinnt: zum Beispiel mit einer Begegnungszone, verdichtetem ÖV-Takt und moderner, begrünter Bushaltestelle auf der Hauptstraße situiert ist.



Wissenstransfer für besseren Radverkehr

Die Plattform Radkompetenz Österreich bietet Online-Weiterbildung und Exkursionen von Expert:innen an. Maßgeschneidert für Gemeinden!

Alec Hager, Koordinator von Radkompetenz Österreich

Was haben Leithaprodersdorf und Paris gemeinsam? Diesen Sommer hat die Plattform Radkompetenz Österreich jeweils eine Exkursion zum Thema Radverkehr sowohl für eine Delegation aus Frankreich als auch für eine Gruppe aus der Gemeinde im Burgenland organisiert.

Im Juni war die Mobilitätsakademie ADMA aus der französischen Hauptstadt zu Gast und besuchte Mödling ebenso wie wenig später der Gemeinderat aus dem Burgenland.

Exkursionen wie diese gehören zum Repertoire der unabhängigen Plattform, die bereits 2015 von innovativen Verkehrs-

planer:innen, Fahrradproduzent:innen und Institutionen gegründet worden war. Zurzeit besteht sie aus 30 Mitgliedern und Unterstützer:innen, zu denen neben dem Klimaschutzministerium auch Landesverwaltungen wie jene aus Vorarlberg und der Steiermark sowie die Städte Wien und Salzburg zählen.

Die Plattform Radkompetenz Österreich verfolgt das Ziel, zur Verbesserung der Radverkehrssituation beizutragen und Wissenstransfer zu betreiben.

Dafür ist sie auch im direkten Kontakt mit Radbeauftragten und der Verwaltung in Österreichs Gemeinden. Denn die wichtigen Entscheidungen für Verbesse-

rungen der Radverkehrssituation fallen in den Rathäusern und Gemeinderäten.

Vom Burgenland an den Mödlingbach

Die Durchführung dieser Exkursion im August 2023 hatte einen besonderen Grund: Der Bürgermeister der Gemeinde Leithaprodersdorf hatte die „Bürgermeister:innen Challenge“ der Aktion „Österreich radelt“ und damit eine eintägige Radverkehrs-Fachexkursion im ländlichen Raum gewonnen, die vom Klimaschutzministerium ermöglicht worden war. Die Auswahl der zu besuchenden Gemeinden fiel dabei auf Wiener Neudorf und Mödling

mit interessanten Radverkehrslösungen in angenehmer Fahrraddistanz.

Brücken und Radwege

Wiener Neudorf hat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt in der Attraktivierung von Aktiver Mobilität gelegt.

Besonders hervorzuheben sind die Neugestaltung der Hauptstraße und die neue Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Mödlingbach. In der 1,3 km langen Hauptstraße wurde mit hochwertiger Straßenraumgestaltung, großzügigen Grünflächen und einer auf sechs Meter verschmälerten Fahrbahn Platz für Bäume und ein komfortabler gemischter Geh- und Radweg geschaffen.

Nach einem gemütlichen Mittagessen beim Heurigen führte die Radtour weiter ins Zentrum Mödlings. Die Stadtgemeinde Mödling hatte bereits vor vielen Jahren begonnen, den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur systematisch voranzutreiben, aufbauend auf einem kommunalen Radverkehrskonzept und dem Radbasis-

netz des Landes Niederösterreich. Dabei wandte Mödling als erste Stadt in Niederösterreich auch das Schwammstadt-Prinzip an, wobei Oberflächenwasser in die Grünflächen eingeleitet wird.

Aus Radkompetenz-Webinaren wird Online-Akademie

Der Vorteil von Exkursionen liegt im direkten Erleben, Webinare hingegen bringen konzentriertes Know-how direkt ins Büro. Über 30 Webinare unter dem Motto „So geht Radverkehr!“ hat Radkompetenz Österreich bis heuer gehalten. Um diesen Schatz an Wissensvermittlung besser zugänglich zu machen, wurden die Webinare als Archiv aufbereitet: die Radkompetenz-Akademie. Die Themenwahl erstreckt sich von den RVS-Richtlinien für Radverkehrsanlagen über zeitgemäßes Fahrradparken zu Förderinfos und geballtem Planungswissen. Die Sammlung umfasst 16 Vorträge von jeweils einer knappen Stunde. Klicken Sie sich durch!

PLATTFORM RADKOMPETENZ ÖSTERREICH

Die 30 Mitgliedsunternehmen und Institutionen von Radkompetenz Österreich stellen eine Auswahl führender österreichischer Expert:innen in den Bereichen Planung, Beratung, Dienstleistung, Produktion und Forschung im Radverkehrssektor dar. Der Sitz des Koordinationsbüros ist in Wien.

Gemeinden oder Gruppen, die an maßgeschneiderten Fachexkursionen interessiert sind, können sich gerne direkt unter buer@radkompetenz.at melden. Die Online-Webinare sind unter radkompetenz.at/akademie abrufbar.

Gemeinsam erfolgreich:

Bezahlte Anzeige

Partner für eine lebenswerte Umwelt

Die Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Wie können öffentliche Aufgaben ein nachhaltiger und wirtschaftlicher Erfolg werden?

► Energiekrise, wirtschaftliche Herausforderungen, Mitarbeitermangel, Naturkatastrophen und EU-Kreislaufwirtschaftsziele: Beim Schultern dieser Aufgaben können private Firmen ein wertvoller Partner sein. Saubermacher baut mit Kooperationen darauf, öffentliche Aufgaben unter privatwirtschaftlichen Aspekten effizient zu erfüllen und ein zusätzliches Dienstleistungsangebot in der Region aufzubauen.

Smarte Lösungen für mehr Bürgerservice

Im Leistungsspektrum liegen neben der kommunalen Abfallentsorgung auch der Betrieb von Abfallsammelzentren (ASZ) und Spezialservices wie z. B. Kanalsanierungen, Laboranalysen oder Öltankreinigungen. Mit Hilfe digitaler Technologien werden innovative (Entsorgungs-)Leistungen bereitgestellt. Dank der automatischen Identifikation der Bürger mit der digitalen ASZ Karte werden Warteschlangen beim Recyclinghof vermieden und die Transparenz erhöht. Rasche Information an sowie gezielte Interaktion mit den Bürgern macht die Daheim App möglich und das Kundenportal



Der Einsatz des Wertstoffscanners in sechs Gemeinden im steirischen Mürtal verbessert das Recycling und senkt die Abfallmengen.

vereinfacht viele Prozesse für Kommunen. Saubermacher ist führend im Bereich Waste Intelligence und folgt auch hier seiner Vision „Zero Waste“.

Weitere Informationen finden Sie auf saubermacher.at.



Die Energiewende und der Einsatz von innovativen Solaranlagen

Rechtliche Herausforderungen bei der Umsetzung in Österreich

Nina Anzeletti, Bernd Rajal, Schönherr Rechtsanwälte

Europa soll bis 2050 klimaneutral werden. Klimaneutralität bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den Emissionen und der Aufnahme von CO₂ aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsinken. Das Ziel: Netto-Null-Emissionen.¹ Dazu sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % gegenüber den Werten von 1990 reduziert werden. Mit dem Paket „Fit für 55“ der EU-Kommission wurden Maßnahmen für die Energiewende vorgeschlagen. Derzeit wird an der Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III)² gearbeitet. Damit soll der Anteil erneuer-

barer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 mit 42,5 % verpflichtend festgelegt werden.

Ausbauziel vs. Bodenverbrauch

Bereits 2040 soll Österreich klimaneutral werden und damit Vorreiter im Klimaschutz sein. Das energiepolitische Bestreben verlangt einen raschen Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV). Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde ein jährliches Leistungsziel von 11 TWh nur für Strom aus PV festgelegt.³ Das heißt, es muss mehr als sechsmal so viel PV-Strom erzeugt werden als jetzt.⁴

Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Potenziale von PV auf Gebäuden allein nicht ausreichen werden. Ein Großteil des Zubaus wird auf Freiflächen erfolgen müssen.⁵ Das Problem hierbei: der zusätzliche Bodenverbrauch.

Bodenverbrauch ist der Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung. Für eine nachhaltige Entwicklung soll der Bodenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden. In Österreich werden pro Tag ca 11,3 ha neu verbraucht. Dieser Wert soll auf 2,5 ha sinken.⁶ Mit innovativen PV-Anlagen kann diesem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung getragen werden.

Innovative Anlagen

Der bereits genutzte Boden erhält durch innovative PV-Anlagen eine weitere Funktion: die Energiegewinnung. Der Landwirt wird mit sogenannten „Agri-PV“-Anlagen auf dem Feld zum Energieproduzenten bzw. können Landwirte ihre Flächen Dritten für die Agri-PV-Entwicklung zur Verfügung stellen. Je nach Standort und Kulturpflanze kann dadurch sogar eine Ertragssteigerung erreicht werden.⁷

Rechtliche Herausforderungen

Neben den technischen Herausforderungen sind es vorwiegend rechtliche Aspekte, die eine zeitnahe Projektentwicklung in Österreich behindern. Hauptgrund: Der Einsatz von innovativen PV-Anlagen ist in den einzelnen Materien-gesetzen nicht geregelt. Aufgrund der fehlenden oder unklaren Regelung ergeben sich sowohl auf Investoren- als auch auf Behördenseite rechtliche Fragen, welche vor der Errichtung zu lösen sind. Das kostet Zeit. Praxisbeispiel: Der Genehmigungsprozess für die Floating-PV-Anlage in Grafenwörth hat rund zwei Jahre gedauert.⁹

Kompetenzverteilung und Regelungsvielfalt


Wo und unter welchen Voraussetzungen innovative PV-Anlagen errichtet werden dürfen, wird von den raumordnungsrechtlichen Vorgaben der einzelnen Bundesländer bestimmt. So ist im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz Agri-PV definiert und seit Kurzem eine Doppelnutzung unter bestimmten Voraussetzungen ohne Änderung der Flächenwidmung zulässig (siehe § 2 Abs 1 Z 1 StROG¹⁰ sowie Entwicklungsprogramm für Solarenergie 2023) bzw. werden Festlegungen als PV-Eignungszone für Agri-PV erleichtert. In anderen Raumordnungsgesetzen finden sich diese Regelungen aber nicht. Das führt in der Praxis zu Umsetzungsschwierigkeiten, zumal bei fehlender (gesetzlicher) Differenzierung zwischen klassischen Freiflächen-PV-Anlagen und Agri-PV weitgehend ungerechtfertigte Beschränkungen bestehen. Für schwimmende PV-Anlagen kommt es auf die Lage und Art des Wasserkörpers an. Für künstliche Teiche

und Seen können mehrere Genehmigungen nach verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen zur Anwendung kommen (z. B. die Bauordnungen, Naturschutzgesetz, das Elektrizitätswirtschaftsgesetz der einzelnen Länder oder das Wasserrechtsgesetz). Für Investoren ist oft unklar, welche Bewilligungen einzuholen sind. Beispielsweise ist nicht abschließend geklärt, ob bzw. in welchen Fällen eine schwimmende PV-Anlage wegen Ausnutzung der Trag- und Kühlfähigkeit des Gewässers bzw. wegen Errichtung einer Anlage im Hochwasserabflussgebiet oder wegen Verankerung mit dem Ufer oder Bett eines öffentlichen Gewässers nach dem WRG bewilligungspflichtig ist. Diese Fragen sind aber kompetenzrechtlich entscheidend dafür, ob und in welchem Ausmaß das Bau- und Planungsrecht der Länder (Stichwort: Widmung) zur Anwendung gelangt. Bei gebäudeintegrierten PV-Anlagen spielen insbesondere bauproduktrechtliche Regularien eine große Rolle, sie berücksichtigen diese neue Technologie unzureichend. Bei Infra-PV (z. B. PV-Überdachung von Autobahnen oder Bahntrassen-PV) gibt es aufgrund von speziellen Genehmigungsregimen ebenso rechtliche Herausforderungen und offene Haftungsfragen.

Förderungen und Ausblick

Mit dem EAG wurde die bundesweite Investitionsförderung für PV festgelegt. Im Jahr 2023 stehen dafür rund 600 Mio. Euro zur Verfügung.¹¹ Innovative Anlagen erhalten mehr Geld in Form eines Zuschlags von 30 %. Bei PV auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche oder im Grünland ist hingegen ein Abschlag von 25 % vorgesehen, wobei dieser nicht für Agri-PV gilt, wenn die gesetzlich festgelegten Anforderungen erfüllt werden (siehe § 6 Abs 3 EAG-IZV).

Ausblick

In der Praxis berührt die Gewinnung von elektrischer Energie mittels innovativer PV-Anlagen eine Vielzahl an unterschiedlichen Rechtsmaterien auf verschiedenen Kompetenzebenen. Gesetzliche Klärstellungen und Vereinfachungen wären wünschenswert. 

INNOVATIVE PV-ANLAGEN IM SINNE DES EAG-IZV:⁸

1. Gebäudeintegrierte PV, welche eine/mehrere Funktionen der Gebäudehülle aufweisen (z. B. Wetterschutz, Beschattung, Wärmedämmung).
2. Schwimmende PV, welche auf einem durch bauliche Eingriffe geschaffenen Wasserkörper errichtet werden.
3. PV als Parkplatzüberdachung auf befestigten Flächen bei zumindest 10 Stellplätzen oder 10 Fahrradstellplätzen.
4. PV an Lärmschutzwänden und -wällen sowie Stau Mauern.
5. Agri-PV, welche die Anforderungen gemäß § 6 Abs 3 EAG-IZV (u. a. landwirtschaftliche Nutzung von min. 75 % der Gesamtfläche) erfüllen, mit vertikal oder aufgeständerten Modulen mit einer Höhe der Modultischunterkante von min. 2 m über ebenem Boden.

¹ Europäisches Klimagesetz, VO (EU) 2021/1119.

² Novelle der EU-Richtlinie 2018/2001 (RED II).

³ Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG), BGBl I Nr 181/2021; § 4 Abs 4.

⁴ Häusler, Photovoltaik- und Windkraftanlagen ja, aber wo?, NR 2022, 50.

⁵ Wien Energie, [https://positionen.wienenergie.at/wissenshub/energie-dashboar/installierte-pv-leistung-in-oesterreich/#:~:text=Eine%20aktuelle%20Studie%20zeigt%2C%20dass,D%3%A4cher%20und%20Fassaden\)%20errichten%20lassen.](https://positionen.wienenergie.at/wissenshub/energie-dashboar/installierte-pv-leistung-in-oesterreich/#:~:text=Eine%20aktuelle%20Studie%20zeigt%2C%20dass,D%3%A4cher%20und%20Fassaden)%20errichten%20lassen.)

⁶ Regierungsprogramm des Bundes 2020–2024; Umweltbundesamt, Flächeninanspruchnahme, abrufbar unter: [https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/boden/flaecheninanspruchnahme.](https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/boden/flaecheninanspruchnahme)

⁷ Universität für Bodenkultur, Energiecluster Factsheet Nr 2/2022; [https://boku.ac.at/fileadmin/data/themen/BOKU_Energiecluster/Energiecluster/02-02_EC-FS_AGRI-PVneu.pdf.](https://boku.ac.at/fileadmin/data/themen/BOKU_Energiecluster/Energiecluster/02-02_EC-FS_AGRI-PVneu.pdf)

⁸ § 6 Abs 5 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom, BGBl II Nr 64/2023 (kurz: EAG-IZV).

⁹ [https://www.meinbezirk.at/tulln/c-wirtschaft/leuchturmprojekt-in-grafenwoerth-eroeffnet_a6045759.](https://www.meinbezirk.at/tulln/c-wirtschaft/leuchturmprojekt-in-grafenwoerth-eroeffnet_a6045759)

¹⁰ Steiermärkisches ROG 2019, LGBl Nr 49/2010.

¹¹ BMK, Investitionszuschüsse nach dem EAG, Übersicht Abrufbar unter: [https://www.bmk.gv.at/themen/klima-umwelt/energie/wende/erneuerbare/foerderungen/pv/eag.html.](https://www.bmk.gv.at/themen/klima-umwelt/energie/wende/erneuerbare/foerderungen/pv/eag.html)



Grundsteuererhebung bei Eigentümerwechsel

Die Erhebung der Grundsteuer ist grundsätzlich rechtlich eindeutig in den einschlägigen gesetzlichen Rechtsnormen geregelt. Lediglich beim Eigentümerwechsel bestehen Rechtsfragen und Rechtsdifferenzen, welche in der vorliegenden kurzen Rechtsabhandlung dargestellt und Lösungsmöglichkeiten angeboten werden sollen. Im vorliegenden zweiten Teil werden die Grundsteuer im Versteigerungsverfahren und die Rechtswirkungen des Abgabenverwaltungsreformgesetzes behandelt.

Peter Mühlberger, Konsulent des Städtebundes

V. Versteigerungsverfahren

Nach § 200 EO wird gesetzlich geregelt, dass Dienstbarkeiten (Servitute wie Baurechte) und andere Reallasten (Finanzlasten wie Leibrenten, Dienstleistungen wie Pflegebetreuung, Naturalleistungen wie Ernteerträge) vom Ersteher ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen sind. Aus der gesetzlichen Rangordnung kann allerdings rechtlich nicht abgeleitet werden, dass Grundsteuerschulden im Zwangsversteigerungsverfahren verpflichtend zu übernehmen wären, ausgenommen der im § 200 EO angeführten Dienstbarkeiten und Reallasten. Nur diese genannten Lasten sind vom Ersteher ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen und damit die im Versteigerungsedikt und Versteigerungsbeschluss angeführten Lasten.

Es ist in verschiedenen Gesetzen vorgesehen, dass bestimmte Lasten unabhängig von der Rangordnung immer zu übernehmen sind; ein Baurecht (Servitut und Dienstbarkeit) beispielweise wäre ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen. Dies trifft auch gemäß § 19 Abs. 5 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu, wonach im Falle einer Zwangsversteigerung einer Liegenschaft pfandrechtlich

sichergestellte Forderungen des Wohnhauswiederaufbaufonds aus Darlehen, soweit sie in der Verteilungsmasse Deckung finden, durch Barzahlung zu berichtigen, anderenfalls vom Ersteher der Liegenschaft ohne Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen sind. Grundsteuerschulden (Abgabenrückstände) sind aber nicht als Lasten nach abgeschlossenem Versteigerungsverfahren zu übernehmen (siehe dazu VwGH 23. 1. 2003, 2001/16/0271) und Angst/Oberhammer „Exekutionsordnung“, 3. Auflage, Rz 8 zu § 200 EO).

Angemerkt werden sollte, dass im Vorfeld der Zwangsversteigerung nach § 143 EO bei der Schätzung der Liegenschaft auch die aufgrund von Abgabenbescheiden mit dinglicher Wirkung auf der Liegenschaft lastenden Abgabenbeträge zu berücksichtigen seien. Diese Rechtsnorm wurde durch die EO-Novelle 2008 aufgenommen und es sollen danach die aufgrund eines Abgabenbescheides mit dinglicher Wirkung erwachsenen Abgabenlasten auf den Erwerber des Eigentums im Zwangsversteigerungsverfahren übergehen und damit den Wert der zu versteigernden Liegenschaft mindern, weil dem Erwerber des Eigentums im Rahmen einer

Zwangsversteigerung kein Regressanspruch offensteht (siehe dazu Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag); mehr als die Höhe der Abgabenlasten ist die Unsicherheit über ihr mögliches Bestehen wertbestimmend bzw. wertmindernd, weshalb einer Transparenz wesentliche rechtliche Bedeutung zukommen wird.

Ausdrücklich muss auf die Rangordnung der zu berichtigenden Ansprüche nach § 216 EO Bedacht genommen werden. Danach sind gemäß § 216 Z 2 EO unter anderen die aus den letzten drei Jahren vor dem Tag des Zuschlages rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Abgaben und sonstige von der Liegenschaft zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, welche nach den bestehenden Rechtsnormen ein gesetzliches Pfand- oder Vorzugrecht genießen, aus der Verteilungsmasse zu befriedigen; nach § 216 Z 4 EO werden aus der Verteilungsmasse die pfandrechtlich sichergestellten Abgabenforderungen befriedigt. Daraus ist rechtlich zu folgern, dass allfällige Grundsteuerrückstände im Rahmen der Vermögensverteilung nach den Versteigerungsbedingungen befriedigt werden.

Zusammenfassend wäre anhand der Rechtsnormen für das Zwangsversteigerungsverfahren davon auszugehen, dass rückständige Grundsteuerabgaben sowie Beträge aus dinglichen Abgabenbescheiden im Rahmen der Schätzung der Liegenschaft zu berücksichtigen und anlässlich der Verteilung aus der Verteilungsmasse entsprechend ihrer Rangordnung zu befriedigen sind, weil der Erster einer Liegenschaft diese im Zwangsversteigerungsverfahren – der Absicht des Gesetzgebers zufolge – lastenfremd übernehmen kann.

VI. Gesetzesnovelle

VI. I Abgabenverwaltungsreform

Durch das Abgabenverwaltungsreformgesetz 2010, BGBl. Nr. 20/2009, wurde eine weitere Rechtsnorm in das Grundsteuergesetz aufgenommen. Nach der Bestimmung des § 28 c GrStG wirkt ein Grundsteuerbescheid auch gegen den Rechtsnachfolger, auf den die Liegenschaft als Steuergegenstand nach dem Feststellungszeitpunkt übergegangen ist oder übergeht; das gleiche gelte bei Nachfolge im Besitz. In diesen Fällen gilt mit der Zustellung an den Rechtsvorgänger auch die Bekanntgabe des Abgabenbescheides an den Rechtsnachfolger als vollzogen.

In der Regierungsvorlage zum Abgabenverwaltungsreformgesetz wurde die Gesetzesnovelle damit begründet, dass die dingliche Wirkung von Grundsteuerbescheiden bisher landesgesetzlich geregelt war und im Interesse einer Vereinheitlichung der Rechtslage wird die dingliche Abgabenbescheidwirkung auch im Grundsteuergesetz geregelt; so wirkte schon bisher, etwa nach § 146 a Salzburger Landesabgabenordnung, ein Grundsteuerbescheid gegen den Rechtsnachfolger, wenn der Steuergegenstand nach dem Feststellungszeitpunkt übergegangen ist, was auch bei Nachfolge im Besitz zum Tragen komme. Der Begriff der Rechtsnachfolge umfasst nach der Regierungsvorlage alle Fälle und Sachverhalte, in denen sich die Zurechnung der wirtschaftlichen Einheit und damit der Liegenschaft ändert, somit die Übereignung des zivilrechtlichen, aber auch wirtschaftlichen Eigentums als Rechtsfolge von Kaufverträgen oder Schenkungsver-

trägen, der Gesetzesformulierung nach offensichtlich alle Rechtsformen des derivativen Eigentumsübergangs.

VI. II Abgabenerhebung

Nach ständiger Rechtsprechung macht die Anordnung einer bloßen Pfandhaftung – wie im § 9 GrStG – einen neuen Liegenschaftseigentümer nicht zum Abgabenschuldner, sondern beschränkt vielmehr dessen Haftung auf den Pfandgegenstand (VwGH 17. 5. 2004, 2003/17/0246); es bedurfte daher einer entsprechenden gesetzlichen Regelung im Grundsteuergesetz, um den Grundstückserwerber zum Abgabenschuldner zu machen, ohne dass es eines weiteren Abgabenbescheides bedurfte.

Die rechtlich relevante Bedeutung aus dem Abgabenverwaltungsreformgesetz ergibt sich daher für die Abgabenerhebung, wonach der bereits einmal ausgestellte Abgabenbescheid (Dauerbescheid) auch für/gegenüber dem Rechtsnachfolger mit dem Hinweis auf § 28 c GrStG Rechtswirkung hätte; im Klartext könnte mit neuen weiteren Lastschriftenanzeigen, ausgestellt an den neuen Liegenschaftseigentümer, die Grundsteuererhebung administriert werden, abgesehen davon, dass in dem, der Eigentumsübertragung zugrundeliegenden Rechtsgeschäft in der Regel zivilrechtlich festgeschrieben steht, dass der Käufer und damit neue Eigentümer zukünftig die Grundsteuer zu entrichten und zu tragen hat.

Sollte der neue Liegenschaftseigentümer dennoch die weitere Abgabentrachtung hinsichtlich der Grundsteuer – ungeachtet einer vertraglichen Regelung und der gesetzlichen Bestimmung des § 28 c GrStG – verweigern, könnte die Gemeinde ergänzend im Wege einer Initiative bei der Bundesfinanz einen neuen Feststellungsbescheid im Rahmen einer Fortschreibungsveranlagung herbeiführen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für einen sogenannten Grundlagenbescheid und in weiterer Folge einen kommunalen Abgabenbescheid schaffen (Mühlberger/Pilz/Pilz, „Die Abgabenordnung“, Manz Verlag). Dieser zusätzliche Abgabenbescheid erscheint trotz der Regelung des § 28 c GrStG opportunistisch, um rasch die rechtlichen Vor-

aussetzungen für eine Abgabenerhebung zu schaffen, zumal gegen die Regelung des § 28 c GrStG eingewendet werden könnte, dass eine analoge Rechtsnorm im Bewertungsgesetz und in der Bundesabgabenordnung fehle.

VI. III Besitznachfolge

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung des § 28 c GrStG wird auch die Nachfolge im Besitz angesprochen; unter Besitz versteht man die tatsächliche Herrschaft über eine Sache, aber auch unbewegliche Sache (Liegenschaft), wobei zwischen dem faktischen Sachbesitz, dem Rechtsbesitz wie bei Miete, Pacht und dem Tabularbesitz bei grundbücherlicher Eintragung unterschieden wird. Eigentum ist das Vollrecht; von Besitz wird gesprochen, wenn eine Person über eine Sache verfügt und den Willen hat, die Sache als ihre zu behalten.

Der Gesetzgeber erwähnt auch die Nachfolge im Besitz, wobei in § 97 BAO und § 191 Abs. 4 BAO als Verfahrensrechtsnorm Bezug auf Nachfolge im Besitz genommen, aber diese Gesetzesformulierung nicht definiert wurde.

Daraus wäre rechtlich zu folgern, dass Nachfolge im Besitz sich auf das wirtschaftliche Eigentum beziehen könnte, wonach beispielsweise bei Sicherungsübereignung und Übergang des zivilrechtlichen Eigentums, dem wirtschaftlichen Eigentümer die Liegenschaft zuzurechnen ist und er weiterhin Abgabepflichtiger bleibt.

Die ABGB-Rechtsnormen unterscheiden allerdings grundsätzlich zwischen dem einseitigen (originären) und zweiseitigen (derivativen) Besitzerwerb (siehe § 315 ABGB); für den Umfang des Besitzerwerbes ist die Unterscheidung zwischen ursprünglichem (originärem) und abgeleitetem (derivativem) Erwerb von rechtlicher Relevanz.

So genügt beim abgeleiteten (derivativen) Besitzerwerb ein Verhalten, das die Übergabe an die Beteiligten dokumentiert, während der originäre Besitzerwerb die Begründung des Gewahrsams in der nach § 312 ABGB beschriebenen Art erfordert.

Bei den Besitznachfolgerechten handelt es sich um vertragliche Nachbildungen

der sogenannten Nacherbschaft, wonach nach/neben einem eingesetzten oder gesetzlichen Erben ein weiterer Erbe im Rahmen der Nacherbschaft im Nacherbfall aufschiebend bedingt oder aufschiebend befristet eingesetzt würde; bei solchen Besitznachfolgerechten handelt es sich um einen Anwendungsfall eines „zeitlich beschränkten Eigentums“ (Kronthaler, „Die Besitznachfolgerechte“). Besitznachfolgerechte bedeuten, dass das Eigentum des Erwerbers bei Eintritt einer Bedingung oder nach Ablauf einer Frist an den Besitznachfolger fällt oder die Verpflichtung zur Übertragung des Eigentums begründet wird (OGH 25. 8. 2015, 5 Ob 131/15y), sie bedeuten aber beispielsweise auch, dass keine Anrainerrechte zur Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen bestehen, bis die Übergabe in den physischen Gemeindebesitz erfolgt sei (OGH 19. 5. 1994, 2 Ob 604/93).

Wenn der Gesetzgeber im § 28 c GrStG von Nachfolge im Besitz spricht, wird von den angesprochenen Besitzformen vor allem der derivative Besitz im Rahmen von Miet- und Pachtverhältnissen zu verstehen sein.

VI. IV Rechtsnachfolge

Der Gesetzgeber spricht im Zusammenhang mit der Novellierung des Grundsteuergesetzes und Aufnahme der Regelung des § 28 c GrStG von der Rechtsnachfolge und es sollte damit lediglich der derivative Eigentumserwerb verstanden werden. Dies bedeutet, dass die Rechtswirkungen des Abgabenbescheides gegen den Rechtsvorgänger und damit die Rechtsfolgen einer Abgabenvorschreibung gegen den Rechtsvorgänger auch gegenüber dem Rechtsnachfolger zu wirken haben; der Gesetzgeber selbst differenziert offensichtlich zwischen originärem und derivativem Erwerb und will die Rechtsfolgen des § 28 c GrStG lediglich auf den derivativen Erwerb verstanden wissen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich den Terminus Rechtsnachfolger verwendet und aus dieser Wortwahl ist rechtlich abzuleiten, dass der Gesetzgeber auf einen derivativen Eigentumserwerb abgestellt hatte (siehe dazu auch Verwaltungsgericht Kärnten vom 22. 5. 2018, LVwG Kärnten KLVwG-823/4/2017). Der Ge-

setzgeber wollte mit der Novelle zum Grundsteuergesetz Grundsteuerbescheiden eine dingliche Rechtswirkung verleihen, spricht vom Rechtsnachfolger und vermeint damit der Regierungsvorlage nach den zivilrechtlichen (derivativen) Eigentümerwechsel.


Dies bedeutet in weiterer Rechtsfolge, dass die aufgrund der bisherigen Abgabenvorschreibung angefallenen und offenen Abgabenschulden und damit Grundsteuerrückstände vom Liegenschaftserwerber und neuen Liegenschaftseigentümer beim derivativen Eigentumserwerb verbindlich zu übernehmen sind. Sollte der Liegenschaftseigentümer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen, bieten sich als verfahrensrechtliche Möglichkeiten zur Einbringung von Grundsteuerrückständen an:

- die Abgabenbehörde könnte beim (derivativen) Eigentumserwerb innerhalb der Abgabenverjährungsfrist auch noch beim Rechtsvorgänger auf der Rechtsgrundlage des gegen ihn ergangenen Abgabenbescheides die angefallenen Grundsteuerrückstände geltend machen und zwangsweise im Rahmen einer Abgabensexekution einbringen,
- die Abgabenbehörde könnte die gegenüber dem vorherigen Grundeigentümer festgesetzte Abgabenschuld nach (derivativem) Eigentumsübergang aber auch vom neuen Grundeigentümer aufgrund der Regelung des § 28 c GrStG mittels Abgabensexekution in sein persönliches Vermögen bzw. mittels Zwangsversteigerung einheben.

Beim derivativen Erwerb mittels Kaufvertrages tritt eine gewisse Form der „Gesamtrechtsnachfolge“ ein, wobei alle Rechtspositionen des Rechtsvorgängers auf den Rechtsnachfolger übergehen; diese Rechtsnachfolge kommt beim originären und unmittelbaren Eigentumserwerb mittels Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren nicht zum Tragen. Beim Eigentumserwerb mittels Zuschlag im Rahmen einer Zwangsversteigerung handelt es sich um eine Rechtsform des originären Eigentumserwerbs und der

Ersther der Liegenschaft wird nicht Rechtsnachfolger des Rechtsvorgängers. Beim Eigentumserwerb mittels Zuschlag und damit originären Eigentumserwerb erfolgt ein sogenannter unmittelbarer Eigentumserwerb und der Ersther wird definitiv nicht Rechtsnachfolger eines Vorgängers; mangels Rechtsnachfolge sollte auch die Rechtswirkung aus § 28 c GrStG nicht zum Tragen kommen.

Resümee

- Die Grundsteuererhebung sollte beim derivativen Erwerb, beispielweise aufgrund eines Kaufvertrages, auf der Rechtsgrundlage eines gegenüber dem Rechtsvorgänger ergangenen Abgabenbescheides (Dauerbescheides) infolge der Rechtsfiktion des § 28 c GrStG nach erfolgtem Eigentumserwerb grundsätzlich auch beim Rechtsnachfolger ohne eines weiteren Abgabenbescheides – lediglich mittels Lastschriftanzeigen – rechtlich möglich sein;
- aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 28 c GrStG und der damit dinglichen Rechtswirkung eines Abgabenbescheides (Grundsteuerbescheides) hat der Rechtsnachfolger beim derivativen Eigentumserwerb auch die Grundsteuer-Abgabenschulden des Rechtsvorgängers zu übernehmen und es lastet auf der Liegenschaft überdies ein gesetzliches Pfandrecht für diese Abgaberrückstände, welche durch die Abgabenbehörde, allenfalls im Wege einer Zwangsversteigerung, rechtlich durchsetzbar sein sollten;
- beim originären Eigentumserwerb aufgrund eines Zuschlages im Rahmen einer Zwangsversteigerung ist es rechtlich nicht unumstritten, inwieweit für den Ersther als originärem Eigentümer die Rechtsfiktion des § 28 c GrStG zum Tragen kommen könnte; es wäre daher ein neuer Abgabenbescheid (Dauerbescheid) für die zukünftige Grundsteuererhebung erforderlich und Abgaberrückstände können lediglich im Rahmen der Liegenschaftsverwertung anlässlich der Zwangsversteigerung eingebracht werden. 

Austausch im Rechtsbereich

Der Rechtsausschuss beleuchtete kommunalrechtliche Fragen und europäische Herausforderungen.


Am 23. und 24. Mai 2023 tagte der Rechtsausschuss des Österreichischen Städtebundes in Waidhofen an der Ybbs. Magistratsdirektor Christian Schneider begrüßte die 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich in den Räumlichkeiten von Schloss Rothschild.

Der Rechtsausschuss befasste sich unter dem Vorsitz des Wiener Magistratsdirektors Dietmar Griebler mit kommunalrechtlichen wie europäischen Fragestellungen. So standen etwa das neue Mobilitätskonzept für die Stadt Baden und seine vergaberechtlichen Herausforderungen, das Rechtsgutachten des Städtebundes zu möglichen Haftungsfolgen bei der Reduktion von Straßenbeleuchtungen sowie die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Grenzwerte für Grünräume in den Städten) und die Vorabentscheidung des Europäischen



Gerichtshofes zur Behandlung von Daten zur sexuellen Orientierung auf der Tagesordnung. Zudem waren der Status quo in Sachen Baukartell und die möglichen Folgen für die Städte als auch das Modell einer Mietprelsbremse der Kärntner

Landesgruppe des Städtebundes Grundlage von Gesprächen.

Nach dem Abendessen beim Schlosswirt konnten die Gäste eine gemeinsame Nachtwächterführung durch Waidhofen genießen. 

© Foto: Waidhofen an der Ybbs

Bezahlte Anzeige

Heute für morgen: Nachhaltigkeit am Bau

Die Stadt von morgen entsteht heute.

Am Anspruch der nachhaltigen Städteplanung kommt daher keine Gemeinde vorbei.

► Große Pilotprojekte zeigen, was in Zukunft der neue Standard sein wird. So entsteht in Wien bis 2026 ein klimaneutrales Grätzel im dritten Gemeindebezirk. Der Großteil der Energie wird vor Ort erzeugt, Wärme wird mit rund 500 Tiefensonden aus der Erde gezogen und überschüssige Wärme kann in einem Energienetz gespeichert werden. Vergaberecht hat hier eine entscheidende Rolle gespielt, indem die Ausschreibungen so gestaltet wurden, dass engagierte, regionale Unternehmen, die nachhaltig und sozial fair wirtschaften, bei diesem Projekt stärker als bisher belohnt wurden.

62 Mrd. Euro wollen sinnvoll investiert werden

Die Baubranche verursacht mit über 30 Prozent den höchsten Anteil der öffentlichen Emissionen in Österreich. Folgerichtig rücken bei Ausschreibungen ESG-Themen immer stärker in den Fokus. Öffentliche Auftraggeber können mit den rund 62 Milliarden Euro, die sie jährlich in Form von Aufträgen vergeben, erwünschte ökologische Entwicklungen vorantreiben. Bei der Vergabe von Bauaufträgen heißt das: Weg vom Billigstbieter- hin zum Bestbieterprinzip. Eine gewichtige Rolle spielen bei alledem unsere heimischen Vorzeigebetriebe, denn sie sind der Schlüssel für mehr Nachhaltigkeit am Bau. Für öffentliche Vergabe bedeutet das, neue Wege zu bestreiten und Vergaberecht neu zu denken – für lebenswerte Städte und eine lebenswerte Zukunft. ◀



Kontakt:

Schiefer Rechtsanwälte
office@schiefer.at
schiefer.at

© Foto: Midjourney

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2023

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 10/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2022 in %	Ertrag für 01–10/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2022 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	769.122	7,5%	5.468.483	0,6%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	122.156	10,4%	434.659	-16,4%
Lohnsteuer	327.386	11,0%	3.336.716	5,2%
Kapitalertragsteuer	21.111	46,0%	367.823	6,7%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	6.101	-47,8%	63.754	-53,0%
Körperschaftsteuer	289.160	3,4%	1.242.497	0,2%
Stabilitätsabgabe	1.508	-21,5%	13.234	13,7%
Sonstige Steuern (gesamt)	532.065	-5,6%	5.220.334	-2,9%
davon:				
Umsatzsteuer	334.329	4,4%	3.090.361	10,4%
Tabaksteuer	21.964	2,6%	201.713	-0,6%
Biersteuer	1.933	-8,0%	18.781	-2,4%
Mineralölsteuer	39.023	-0,4%	403.336	-2,7%
Alkoholsteuer	1.772	-2,7%	16.979	0,2%
Energieabgabe	-575		-8.635	-112,6%
Normverbrauchsabgabe	6.061	20,8%	47.493	22,5%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	79.658	-38,4%	994.889	-27,6%
Versicherungssteuer	13.325	17,8%	142.414	5,8%
Motorbezogene Versicherungssteuer	27.066	-3,0%	250.723	-0,9%
KFZ-Steuer	1.492	1,9%	6.606	-0,8%
Konzessionsabgabe	3.371	-3,9%	31.185	3,3%
Kunstförderungsbeitrag	0		1.555	-1,6%

¹ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 10/2023 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2022 in %	Ertrag für 01–10/2023 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–10/2022 in %
Burgenland	33.258	3,5%	274.279	1,0%
Kärnten	79.911	5,0%	647.960	0,3%
Niederösterreich	215.834	3,1%	1.757.713	-0,3%
Oberösterreich	205.366	2,5%	1.673.239	-0,2%
Salzburg	88.150	2,6%	734.258	0,2%
Steiermark	162.125	1,9%	1.331.890	0,0%
Tirol	112.430	-0,4%	934.921	-2,0%
Vorarlberg	60.916	-0,5%	504.034	-2,5%
Wien	343.198	0,2%	2.832.077	-3,2%
Summe	1.301.187	1,7%	10.690.372	-1,2%

*) ohne Zwischenabrechnung

Google Fonts Abmahnwelle

Bezirksgericht Favoriten: wegweisendes Urteil



Tausende Unternehmen, aber auch Städte und Gemeinden wurden im vergangenen Jahr jeweils mit einem Abmahnschreiben kontaktiert, in dem sie zu Schadenersatzzahlungen aufgrund einer angeblichen Datenschutzverletzung aufgefordert wurden.

Ausgangspunkt war der Vorwurf, dass die Unternehmen durch das Einbetten von Google Fonts auf ihren Websites die IP-Adresse einer Website-Besucherin an Google in die USA weitergegeben hätten. Laut dem Abmahnschreiben des Anwalts hätte diese Datenweitergabe zu einem erheblichen Unwohlsein seiner Klientin geführt, weshalb er von mutmaßlich 33.000 Website-Betreiber:innen jeweils EUR 190,- als Schadenersatz forderte. Verstoß nicht nachweisbar

Im Rahmen eines diesbezüglichen Verfahrens vor dem Bezirksgericht Favoriten

konnte die Abmahnerin aber den behaupteten Datenschutzverstoß nicht nachweisen. Weder ist der Abmahnerin der Nachweis gelungen, dass die Datenweitergabe in die USA überhaupt passiert ist, noch konnte sie nachweisen, worin ihr Schaden konkret liegen sollte. Die Aussagen der Abmahnerin beschränkten sich auf einen angeblichen „Kontrollverlust“. Die Befragung des zuständigen Mitarbeiters des Mobilfunkdienstleisters brachte außerdem hervor, dass es nicht einmal diesem selbst möglich ist, herauszufinden, an wen die IP-Adresse weitergegeben wurde. Darüber hinaus zeigte sich, dass die Tausenden Websites durch ein Programm aufgerufen wurden, das automatisch herausfindet, auf welcher Website Google Fonts eingebunden sind – und die Abmahnerin selbst die Websites gar nicht aufgerufen hat.

In Anbetracht der klaren Ergebnisse des Beweisverfahrens hat die Abmahnerin des Abmahnanwalts unmittelbar vor Schluss der mündlichen Verhandlung auf alle Ansprüche verzichtet. Das Gericht sprach daraufhin aus, dass die Abmahnerin im Prozess unterlegen ist und die Verfahrenskosten bezahlen muss. Dem Versuch der Abmahnerin, die Schutzbestimmungen der DSGVO für ihren finanziellen Vorteil zu nutzen, wurde damit ein Riegel vorgeschoben.

LINK

<https://brandltalos.com/insight/abmahnanwalt-und-google-fonts-brandl-talos-erzielt-wegweisende-entscheidung/>



BUSINESS AM RED BULL RING WO DER ERFOLG ZU HAUSE IST

BESICHTIGUNGEN, EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS U.V.M.

REDBULLRING.COM





Straßburg: Wer alleine fährt, zahlt

**Frankreich setzt auf Umweltspur
und Fahrgemeinschaften.**

Auf der Stadtautobahn in Straßburg und auf Schnellstraßen in fünf weiteren französischen Städten ist alleine fahren verpönt. Demnächst gehen Radaranlagen in Betrieb, bei denen auch jene Strafe zahlen müssen, die sich ans Tempolimit halten. Fahrer:innen, die allein im Auto sitzen und verbotenerweise die linke Fahrspur nutzen, die im Berufsverkehr für Fahrgemeinschaften oder Autos mit mindestens zwei Insass:innen reserviert ist, müssen 135 Euro Strafe zahlen. Elektroautos mit grüner französischer Umweltplakette steht die Spur unabhängig von der Zahl der Insassen offen. Gekennzeichnet ist die reservierte Autospur durch ein Verkehrszeichen mit einer weißen Raute auf blauem Grund.

Die gesonderten Fahrspuren sollen ein rasches Vorankommen für klimafreundliches Verhalten ermöglichen, den Pendler:innenverkehr reduzieren und den Schadstoffausstoß minimieren. Die Regelung gilt schon seit einiger Zeit, wurde bisher jedoch zu oft missachtet, sodass nun die Überwachung automatisiert wird.

Un café, s'il vous plaît

Karte zeigt leistbaren Kaffee in Paris.

Die Teuerung macht auch vor kleinen Muntermachern nicht halt. Paris zeigt nun mittels einer interaktiven Karte, wo man noch einen Espresso für einen Euro genießen kann. Dazu fragte die Stadt über ihre Social-Media-Kanäle ihre Follower nach Lokalen, die noch an dem geringen Preis für einen kleinen Kaffee festhalten, um diese dann wortwörtlich auf die Karte zu setzen. Die Pariser:innen können so eine Brasserie, ein Café, ein Bistro oder ein Restaurant in ihrer Nähe finden, um dort einen günstigen Kaffee zu genießen. Paris ist eine der teuersten Städte der Welt, doch der traditionelle 1-Euro-Kaffee ist mittlerweile zur Seltenheit geworden. Im berühmten Café de Flore muss man für einen Espresso inzwischen 4,90 Euro auf die Bar legen. Die Karte soll je-



nen Rückenwind geben, die weiterhin standhaft an der Parität von Euro und Espresso festhalten.

https://framacarte.org/fr/map/cafe-a-1-a-paris_153050#12/48.8631/2.3973



Grüner Blickfang

Wiener Linien begrünen Wartehäuschen.

Nach einer Reihe von Versuchen, Wartehäuschen zu begrünen, haben sich die Wiener Linien gemeinsam mit Gewista dazu entschlossen, ein nachhaltiges Konzept mit pflegeleichten Sedum-Pflanzen umzusetzen.

Über 50 Dächer von Wartehäuschen im Wiener Öffi-Netz sind bereits begrünt. Die begrüntten Wartehallen sollen nicht nur zur Verschönerung des Stadtbildes

beitragen, sondern auch eine willkommene Abkühlung während der heißen Jahreszeit bieten. Damit die Wartehäuschen flächendeckend begrünt werden können, müssen die Pflanzen witterungsbeständig sein, die Sedum-Pflanzen eignen sich dafür besonders gut. Bei allen neuen Wartehallen und im Zuge von Sanierungsmaßnahmen werden die Dächer nun nachhaltig bepflanzt.



Ausblick ÖGZ 12/23–1/2024

Arbeiten für die Stadt

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Personal in Städten und Gemeinden. Von Employer Branding über Onboarding, Generationenmanagement und Führungskräfte-Coaching bis zu Kampagnen, Besoldung und Wissensmanagement reichen die Themen. Die Ausgabe 12/23–01/24 erscheint am 6. Dezember 2023.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

November

13. 11.	FA kommunales Bestattungswesen und FA Friedhöfe und Feuerhallen	Graz
15. 11.	Ausbildner:innen Jahrestagung	online
16. und 17. 11.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Linz
20. und 21. 11.	FA Frauen	St. Pölten
20. und 21. 11.	FA Recht	Reute
22. und 23. 11.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Graz
23. 11.	FA Bürger:innenanliegen und Statistik	online
30. 11.	Workshop „Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der EU“	Wien

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!
Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN
Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at
www.staedtebund.gv.at



Vierte Agenda 2030 Tagung

Welche Strategien brauchen Städte und Gemeinden für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs?

In Sachen SDG-Umsetzung haben wir Halbzeit! So wie beim Fußball wird in der Pause die 1. Halbzeit des Spiels analysiert und daraus die Taktik für die 2. Halbzeit entwickelt. Was haben wir auf dem bisherigen Weg gelernt? Was sind erfolgreiche Strategien in der Umsetzung? Welche Taktiken helfen uns bei der Umsetzung? Welche Wirkung zeigte sich? Welche Hebel müssen umgelegt werden, damit Transformation auf den unterschiedlichsten Ebenen gelingt?

23. und 24. November 2023 in Bregenz, Vorarlberg
www.veranstaltungen-vorarlberg.at/de/agenda-2030-tagung

Kontakt
oegz@staedtebund.gv.at



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2023 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Millelich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2023: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



Generiert durch „Micjourney“

Wir wissen,
was unser Auftrag ist.

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE